

Fakultät Design, Medien, Information

Kunst- und Mediencampus Hamburg

Department Medientechnik

Studiengang Media Systems

Studienführer und Modulhandbuch

Wintersemester 2014/2015

INHALTSVERZEICHNIS 3

Inhaltsverzeichnis

1	Der :	Studiengang Media Systems	5
2	Allge	emeine Informationen	6
	2.1	Adresse, Telefon, Verkehrsverbindungen	6
	2.2	Raumplan Finkenau	7
	2.3		12
	2.4	\cdot	13
			13
		3	15
			17
			20
			22
			24
	2.5		25
	0		25
		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	25
		·	26
		5	26
		9	26
		2.9.5 Extraction	20
3	Orga	anisation des Studiums	27
	3.1	Lehrveranstaltungen	27
		3.1.1 Lehrveranstaltungsarten	27
		3.1.2 Lehrveranstaltungszeiten	27
			28
			28
	3.2	• •	28
		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	28
			28
			29
			29
	3.3		29
		I e e e e e e e e e e e e e e e e e e e	30
	0	The time of the time to the ti	-
4	Leitu	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	31
	4.1	Leitung des Departments Medientechnik	31
	4.2	Leitung der Fakultät	31
	4.3	Fakultätsrat der Fakultät Design, Medien und Information	31
	4.4	Studienreformausschuss	32
	4.5	Prüfungsausschüsse	32
	4.6	Fakultätsgleichstellungsbeauftragte	33
	4.7		33
	4.8	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	33
	4.9	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	34
	4.10		35
			35
			36
			36
			37
5	Mod	lulliste	38

4 INHALTSVERZEICHNIS

6	Mod	ulhandbuch	40
	6.1	Mathematik A	. 40
	6.2	Gestaltung A	. 41
	6.3	Projekt A	. 44
	6.4	Informatik A	. 46
	6.5	Programmieren A	. 48
	6.6	Gestaltung B	. 49
	6.7	Medien und Wirtschaft	. 52
	6.8	Audio-Video-Technik	. 53
	6.9	Mathematik B	. 55
	6.10	Programmieren B	. 56
	6.11	Mediengestaltung	
	6.12	Informatik B	
	6.13	Informatik und Elektronik	. 60
	6.14	Netze	. 61
		Datenbanken	
	6.16	Kryptografie	. 64
		Software-Engineering	
		Virtuelle Systeme	
	6.19	Projekt B	. 68
	6.20	Wahlpflichtmodul Technik	. 69
		·	
		Wahlpflichtmodul Audio-Video	
		Image Processing	
		Medienrecht	
		Projekt C	
		Bachelor-Arbeit	
7	Allge	emeine Prüfungs- und Studienordnung	90
8	Fach	spezifische PSO Media Systems 2006	105
9	Fach	spezifische PSO Media Systems 2008	108

1 Der Studiengang Media Systems

Der Bachelor-Studiengang "Media Systems" qualifiziert die Absolventen und Absolventinnen für eine Tätigkeit im Bereich Computer- und Netzwerktechnik insbesondere in der Medienbranche, da neben der informatik—nahen Ausbildung Schnittstellenkompetenzen zu gestalterischen Bereichen sowie zur Audio- und Videotechnik vermittelt werden. Die Medienbranche stellt hohe Anforderungen an die Technik: Speicherung großer Datenmengen, Verarbeitung in Echtzeit, Übertragung multimedialer Anwendungen in heterogenen Netzen usw. Die Beherrschung dieser Techniken stellt eine essentielle Basis für viele technische Berufe im Medienbereich dar. Der Absolvent bzw. die Absolventin des Studiengangs wird in seinem bzw. ihrem beruflichen Umfeld mit kreativen Berufsgruppen eng zusammenarbeiten: Grafik (z.B. Webservices), Dramaturgie, Regie (z.B. Animation, Virtual Reality), Redaktion (z.B. Content Management) oder andere technische Berufsgruppen (z.B. Ton-, Videotechnik, Studioplanung). Die Ausbildung beschränkt sich daher nicht auf ausschließlich technische Inhalte sondern bezieht die Vermittlung grundlegender gestalterischer Fertigkeiten ein.

Den Studierenden des Studiengangs Media Systems wird ein detailiertes Wissen u.a. über Software-Entwicklung, Netzwerke, Protokolle, Fragen der IT- und Netzwerksicherheit, Multimedia-Services und Speichertechniken vermittelt. Diese Kenntnisse im Bereich Computer- und Netzwerktechnik sind heute nicht nur in traditionellen Informatik-Berufen erforderlich sondern werden zunehmend auch in solchen Berufsfeldern gefordert, die sich allgemein mit der Verarbeitung von Daten im Computer beschäftigen. Auch in dem Bereich der Medientechnik, der sich vorwiegend mit der AV-Produktion beschäftigt, werden zukünftig weitergehende Kenntnisse der Computertechnik und Rechnervernetzung erforderlich sein, da durch die Verarbeitung von digitalen oder digitalisierten Video- und Audiodaten am Computer auch die (On- und Offline-) Übertragung dieser Daten über Rechnernetze eine immer größere Rolle in der Praxis spielen wird. Schon heute sind die traditionellen Übertragungsund Speichertechniken im Audio-Bereich durch die Computertechnik abgelöst worden; durch die Entwicklung größerer Speichermedien und schnellerer Netzwerktechniken wird die Computertechnik zunehmend auch für die Verarbeitung, Speicherung und Übertragung von Videodaten von Bedeutung sein.

Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Media Systems sollen in die Lage versetzt werden, sich an die schnell verändernden Anforderungen der Berufspraxis anzupassen, sich neue technische Erkenntnisse zügig anzueignen. Hierzu ist eine solide Grundlagenausbildung in Bereichen der Informatik und Medientechnik erforderlich, die als nachhaltige Basis für neue wissenschaftliche und technische Erkenntnisse dient. Von Absolventinnen und Absolventen eines Bachelor-Studiums an einer Fachhochschule wird zusätzlich eine praxis-orientierte Ausbildung erwartet, die es ihnen ermöglicht, unmittelbar nach dem Studium den Erfordernissen des Berufsbildes gerecht zu werden. Daher folgt die Ausbildung nicht nur einem fachsystematischen, wissens-orientierten Ansatz sondern enthält viele praxis-orientierte Elemente.

Der Abschluss im Bachelor-Studiengang Media Systems ermöglicht eine Weiterqualifizierung im Master-Studiengang (Msc.) Informatik an der Fakultät Technik und Informatik an der HAW Hamburg, für den ein medientechnischer Anwendungsschwerpunkt in Planung ist.

Das Studium Media Systems Das Studium umfasst sechs Semester. Die Vorlesungen werden in seminaristischer Form in Gruppen mit ca. 40 Teilnehmenden abgehalten. Viele Vorlesungen werden durch praktische Übungen in modern ausgerüsteten (Medien-)Laboren ergänzt.

Im ersten Studienjahr liegt der Schwerpunkt auf den Grundlagenfächern Mathematik, Informatik, Programmieren sowie Gestaltung. Aufbauend auf diesen Grundlagen erfolgt im zweiten Studienjahr eine Vertiefung in den Fächern Informatik und Elektronik, Netzwerke, IT–Sicherheit, Datenbanken, Software–Engineering, Bildverarbeitung sowie Virtuelle Systeme. Im dritten Studienjahr können die Studierenden verschiedene weiterführende Module aus den Bereichen Informatik, Gestaltung und Audio-visuelle Medien wählen. Wirtschafts- und gesellschaftswissenschaftliche Fächer ergänzen das Studium, Projekte betonen die praktischen Aspekte der Ausbildung.

Am Ende des Studiums weisen die Studierenden mit der Bachelorarbeit nach, dass sie die in der Theorie und Praxis erworbenen Qualifikationen und Kenntnisse in einem selbstständig durchzuführenden Projekt anwenden können.

2 Allgemeine Informationen

2.1 Adresse, Telefon, Verkehrsverbindungen

Anschrift des Departments Medientechnik:

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg Fakultät Design, Medien und Information (DMI) Department Medientechnik Finkenau 35 22081 Hamburg

Die Labore für Licht-, Ton- und Videotechnik befinden sich am Standort Stiftstr. 69 20099 Hamburg

Telefon

Die Zentrale ist unter folgender Rufnummer zu erreichen:

0 40 / 4 28 75 - 0

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Departments Medientechnik können auch direkt angewählt werden, wenn die Ziffer "0"durch die jeweilige Apparat-Nr. ersetzt wird.

Internetadresse

http://www.mt.haw-hamburg.de

Telefax

0 40 / 428 75-76 09

Verkehrsverbindungen

Das Department Medientechnik ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar:

Standort Finkenau (Kunst- und Mediencampus Hamburg):

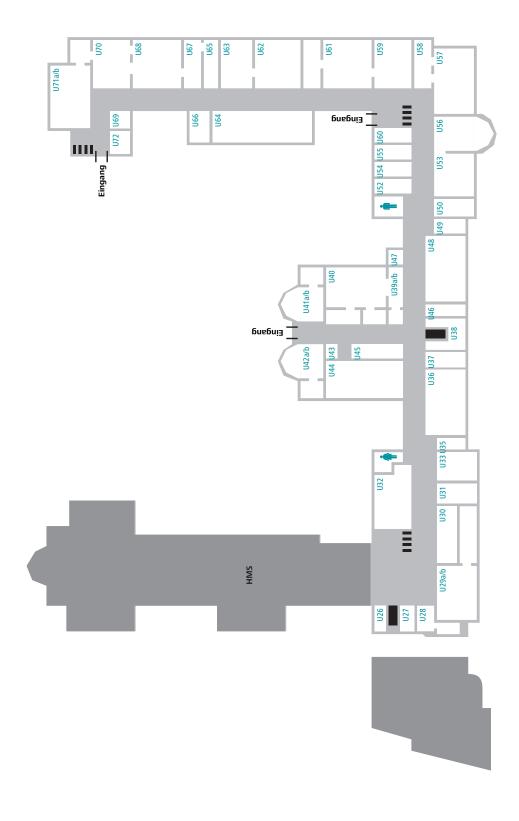
U-Bahn Mundsburg (Linie U3) U-Bahn Wartenau (Linie U1) Bus 25, Haltestelle Uferstraße

Standort Stiftstraße:

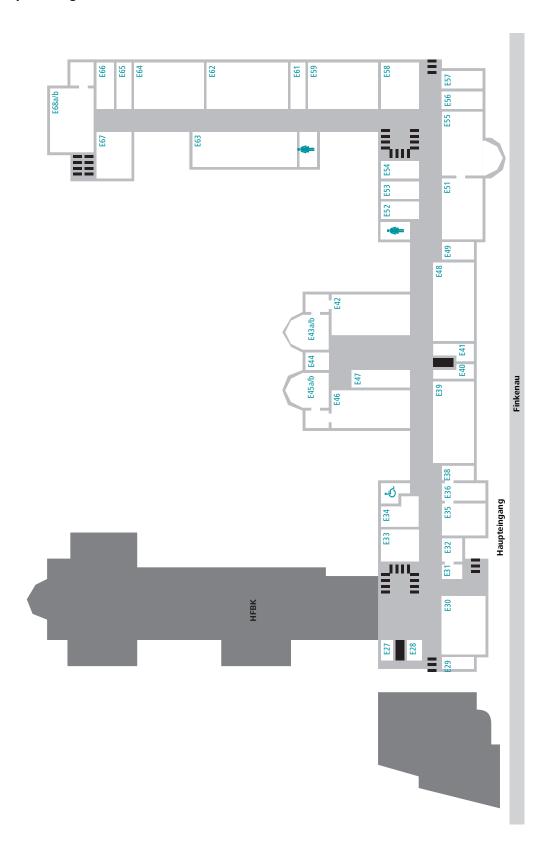
U-Bahn Lohmühlenstr. (Linie U1) U-Bahn Berliner Tor (Linie U2, U3) S-Bahn Berliner Tor (Linien S1, S11, S2, S21)

2.2 Raumplan Finkenau

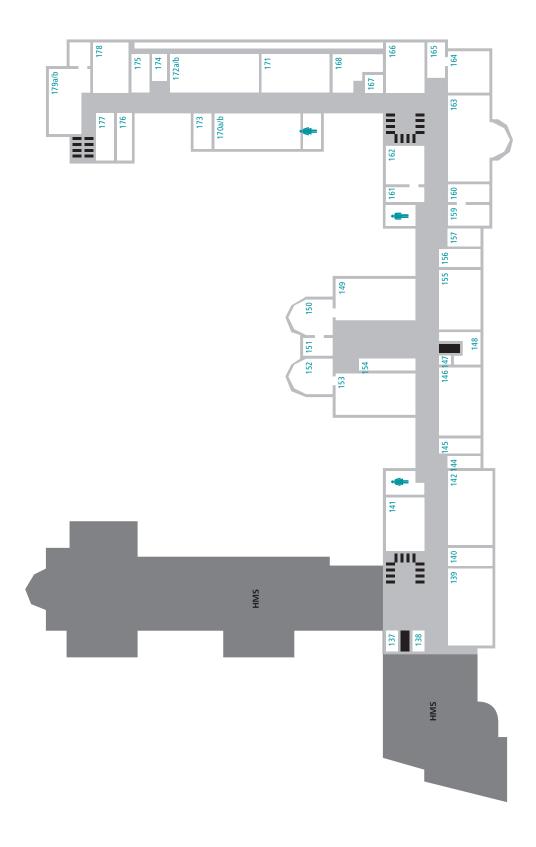
Raumplan Untergeschoss



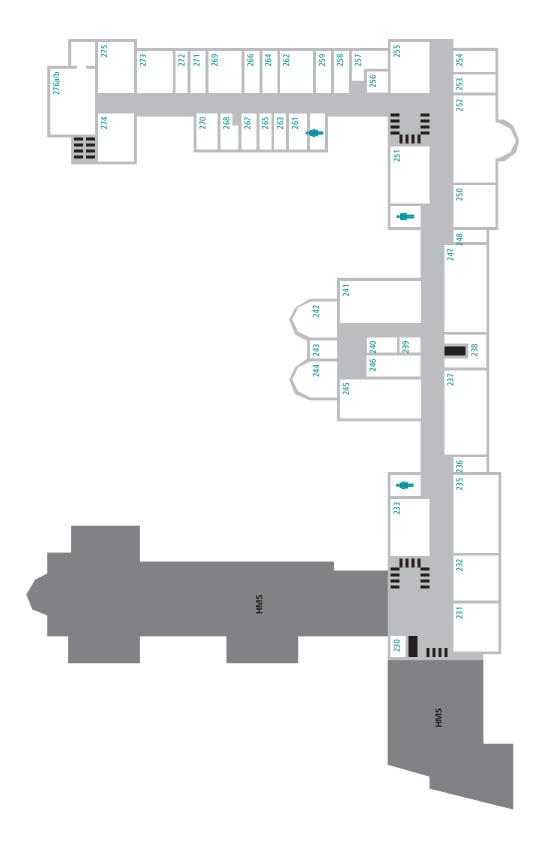
Raumplan Erdgeschoss



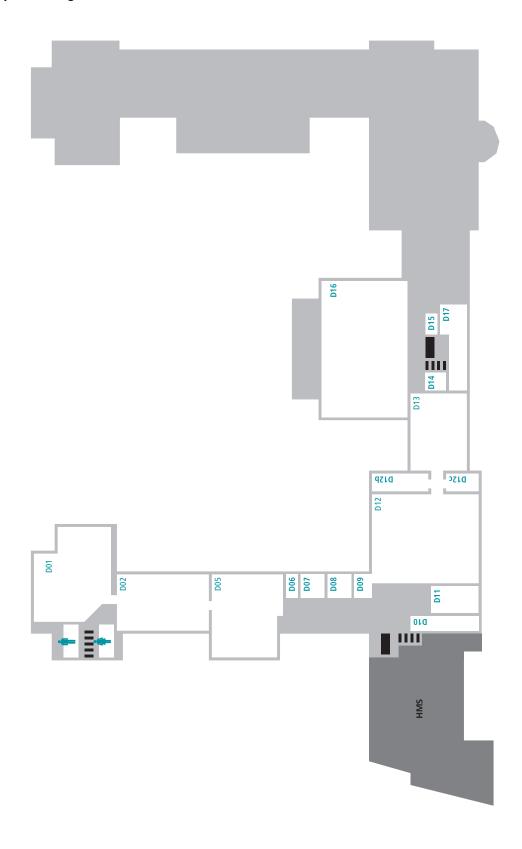
Raumplan 1. OG



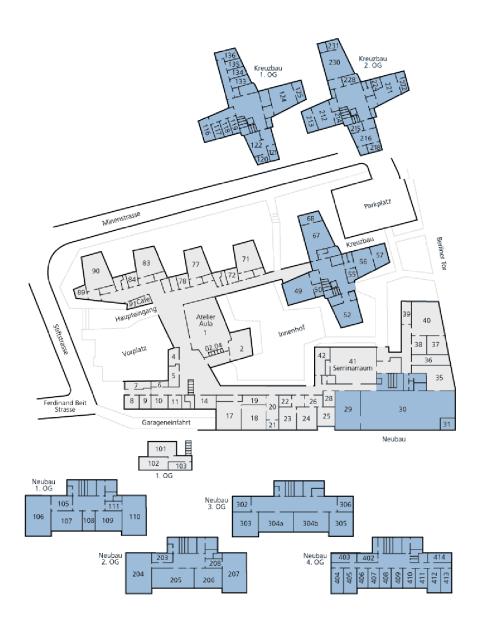
Raumplan 2. OG



Raumplan Dachgeschoss



2.3 Raumplan Stiftstraße



2.4 Personal- und Raumverzeichnis

2.4.1 Verwaltung

Telefon: 0 40 / 428 75 -

alle mit "S" beginnenden Raumnummern befinden sich in der Stiftstr. 69, alle anderen in der Finkenau 35

Leitung des Departments Medie Leiter des Departments	entechnik Prof. Dr. Nils Martini	Raum E43	Telefon -7600
•	Prof. Dr. Andreas Plaß	E53	-7663
Stellv. Leiter des Departments	FIOI. Dr. Andreas Flais	E33	-7003
Verwaltung der Fakultät			
Geschäftsführer	Kai Vehling	156	-4882
	kai.vehling@hv.haw-hamburç		
Leitung Studium und Lehre	Monika Seidewitz-Martini	160	-7615
	monika.seidewitz@hv.haw-ha	amburg.de	
Leitung Haushalt und Personal	Sabine Witting	159	-4643
	sabine.witting@haw-hamburg	g.de	
Fakultätsservicebüro			
Semestermanagerin	Sabrina Breuer	E40	-3623
o mosto manago m	sabrina.breuer@haw-hambu	ra de	3323
Studentische Angelegenheiten	Sabrina Ehlis	E33	-7613
Ctadoniloono 7 ingologoniloiton	sabrina.ehlis@haw-hamburg		, 010
	info_mt@haw-hamburg.de	.00	
	mo_memaw nambarg.ac		
Hausmeistereien			
Hausmeister Stiftstraße		0.4	7070
Hausarbeiter	Eugen Häusser	S4	-7673
			mobil: 0172/4286108
Hausmeister Finkenau			
Hausmeister	Tomas Wujec	E29	-4808
	tomas.wujec@hv.haw-hambu	ırg.de	mobil: 0172/4141906
Poststelle Finkenau			
	Karola Müller	E36	-4610
	karola.mueller@hv.haw-ham	burg.de	

udiengänge Prof. Dr. Andreas Plaß Prof. Dr. Boland Graule	E53	-7663 -7664
Tiol. Dr. Holand Gredie	3101	-7004
liengang		
Prof. Gunther Rehfeld	U52	-7662
Prof. Thomas Görne	S14	-7677
Prof. Dr. Ralf Hendrych	E44	-7670
Prof. Dr. Norbert Witt	E54	-7650
Prof. Dr. Andreas Plaß	E53	-7663
Prof. Thomas Görne	S14	-7677
neiten der ausländischen Studier	enden	
Prof. Thomas Görne	S14	-7677
	Prof. Dr. Andreas Plaß Prof. Dr. Roland Greule iengang Prof. Gunther Rehfeld Prof. Thomas Görne Prof. Dr. Ralf Hendrych Prof. Dr. Norbert Witt Prof. Dr. Andreas Plaß Prof. Thomas Görne	Prof. Dr. Andreas Plaß Prof. Dr. Roland Greule iengang Prof. Gunther Rehfeld Prof. Thomas Görne U52 Prof. Dr. Ralf Hendrych E44 Prof. Dr. Norbert Witt E54 Prof. Dr. Andreas Plaß E53 E53 E53

2.4.2 Labore

Telefon: 0 40 / 428 75 -

alle mit "S" beginnenden Raumnummern befinden sich in der Stiftstr. 69

Labor für Lichttechnik Laborleiter wiss. Mitarbeiter wiss. Mitarbeiter	Prof. Dr. Roland Greule DiplIng. Peter Deinert peter.deinert@haw-hamburg.de DiplIng. Matthias Kuhr matthias.kuhr@haw-hamburg.de	Raum S101 S2 S5	Telefon -7664/-7628 -7625/-7605 -7608
Labor für Tontechnik			
Laborleiter	Prof. Thomas Görne	S14	-7677
wiss. Mitarbeiter	DiplIng. Carsten Goldberg carsten.goldberg@haw-hamburg.de	S42	-7632/-7621
Labor für Elektronik und Comp	utertechnik		
Laborleiter	Prof. Dr. Nils Martini	E43	-7600
wiss. Mitarbeiter	DiplIng. Michael Berens michael.berens@haw-hamburg.de	E66	-7646
wiss. Mitarbeiter	DiplIng. Nour-Eddine Louchène nour-eddine.louchene@haw-hambu	E66 ırg.de	-7601
wiss. Mitarbeiter	DiplIng. Thorsten Wagener thorsten.wagener@haw-hamburg.d	U35 e	-7642
wiss. Mitarbeiter	DiplWirtschInf. (DH) Daniel Heid daniel.heid@haw-hamburg.de	U49	-7619
Labor für elektrische Anlagen u	ınd Wandler		
Laborleiter	Prof. Dr. Robert Mores	E56	-7675
wiss. Mitarbeiter	DiplIng. Andreas Bender andreas.bender@haw-hamburg.de	E49	-7641
Labor für Videotechnik			
Laborleiter	Prof. Dr. Ulrich Schmidt	S222	-7603
wiss. Mitarbeiterin	DiplIng. Nathalie Mai nathalie.mai@haw-hamburg.de	S214	-7606/-7604
Labor für Produktion			
Laborleiter	Prof. Wolfgang Willaschek	E41	-7665
wiss. Mitarbeiterin	DiplIng. Christina Becker http://produktionslabor.mt.haw-ham		

Örtlichkeiten der außerhalb des Departments Medientechnik stattfindenden Labore

Fakultät DMI, Department Design Finkenau 35 Fotolabor

Hochschule für Musik und Theater Harvestehuder Weg 12 Lichtforum (Tel. 428 48 2570) Tonstudio (Tel. 428 48 2572)

Studio Hamburg Atelier GmbH Jenfelder Allee 80 Tel. 66 88 - 0

Theaterakademie Hamburg Hochschule für Musik und Theater Studiengänge Regie Schauspiel, Regie Musiktheater und Dramaturgie Gaußstraße 190 22765 Hamburg

Tel.: 040-4135-87412

Hamburger Schauspielstudio Frese (Leitung Jürgen Hirsch) Große Bergstr. 264/266 22767 Hamburg

Tel.: 040 464626

2.4.3 Professorinnen und Professoren

alle mit "S" beginnenden Raumnummern befinden sich in der Stiftstr. 69

Prof. Dr. Monika Bessenrodt-Weberpals (MBW)

Fachgebiete Physik

Mathematik

Raum 140 Tel. dienstlich -7668

EMail monika.bessenrodt-weberpals@haw-hamburg.de

URL www.mt.haw-hamburg.de/home/mbw

Prof. Dr. Torsten Edeler (Ed)

Fachgebiete Elektronik

Informatik

Raum E57
Tel. dienstlich -7622

EMail torsten.edeler@haw-hamburg.de

Prof. Thomas Görne (Gö)

Fachgebiete Audiodesign

Audiosysteme

Raum S14 Tel. dienstlich -7677

EMail thomas.goerne@haw-hamburg.de URL www.mt.haw-hamburg.de/home/goerne

Prof. Dr. Roland Greule (Grl)

Fachgebiete Lichttechnik

Lichtdesign

Virtuelle Systeme

Raum S101 Tel. dienstlich -7664

Tel. privat 04193/99 36 60 Fax privat 04193/99 36 61 Mobil privat 0172/7210414

EMail roland.greule@haw-hamburg.de

Prof. Ralf Hebecker (Heb)

Fachgebiete Game-Design und -Produktion

Raum E57 Tel. dienstlich -7666

EMail ralf.hebecker@haw-hamburg.de

Prof. Dr. Ralf Hendrych (Hen)

Fachgebiete Elektrotechnik

Mathematik

Raum E44 Tel. dienstlich -7670

EMail ralf.hendrych@haw-hamburg.de

Prof. Dr. Johannes Ludwig (Lu)

Fachgebiete Medien+Wirtschaft

Management

Raum 145 Tel. dienstlich -7611

Tel./Fax privat 03379/ 313877

EMail johannes.ludwig@haw-hamburg.de

URL www.johannesludwig.de

Prof. Dr. Nils Martini (Ma)

Fachgebiete Netzwerke, Sicherheit

Kryptografie Programmieren Storage Management

Raum E43 Tel. dienstlich -7600

Tel. privat 0172/4164697

EMail nils.martini@haw-hamburg.de

URL www.mt.haw-hamburg.de/home/martini

Prof. Dr. Robert Mores (Mo)

Fachgebiete Nachrichtentechnik, Telekommunikation

Raum E56 Tel. dienstlich -7675

EMail robert.mores@haw-hamburg.de URL www.mt.haw-hamburg.de/home/mores

Prof. Dr. Andreas Plaß (Plaß)

Fachgebiete Software-Engineering

Programmieren

Informatik

Raum E53 Tel. dienstlich -7663

Tel. privat

EMail andreas.plass@haw-hamburg.de URL www.mt.haw-hamburg.de/home/plass

Prof. Gunther Rehfeld (Re)

Fachgebiete Gestaltung, Grafik

Mediengestaltung

Animation

Raum U52 Tel. dienstlich -7662

Tel. privat 040/54752406

EMail gunther.rehfeld@haw-hamburg.de

URL rehfeldweb.de

Prof. Dr. Ulrich Schmidt (SdtU)

Fachgebiete Videotechnik

Raum S222 Tel. dienstlich -7603

Tel. privat 0421/303 23 52

EMail ulrich.schmidt@haw-hamburg.de

Prof. Dr. Edmund Weitz (Wei)

Fachgebiete Mathematik

Informatik

Raum E52 Tel. dienstlich -7636

EMail edmund.weitz@haw-hamburg.de

Prof. Dr. Eva Wilk (Wi)

Fachgebiete Tontechnik

Elektroakustik

Raum S302 Tel. dienstlich -7660

Tel. privat 040/71 00 55 89

EMail eva.wilk@haw-hamburg.de

URL www.mt.haw-hamburg.de/home/wilk

Prof. Wolfgang Willaschek (Wk)

Fachgebiete Dramaturgie

Künstlerische Gestaltung

Raum E41 Tel. dienstlich -7665

EMail wolfgang.willaschek@haw-hamburg.de URL www.mt.haw-hamburg.de/home/willaschek

Prof. Dr. Norbert Witt (Witt)

Fachgebiete Informatik

Programmieren Datenbanken Image Processing

Raum E54
Tel. dienstlich -7650

EMail norbert.witt@haw-hamburg.de

URL www.mi1.de

Sprechzeiten unter:

www.mt.haw-hamburg.de

 $Kontakt \rightarrow Lehrende \rightarrow Professoren \, / \, Lehrbeauftragte$

2.4.4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

alle mit "S" beginnenden Raumnummern befinden sich in der Stiftstr. 69

Dipl.-Ing. Christina Becker

Labor Produktionslabor

Raum Studio 2

EMail christina.becker@haw-hamburg.de

Dipl.-Ing. Andreas Bender

Labor Elektrische Anlagen und Wandler

Raum E49 Tel. dienstlich -7641

EMail andreas.bender@haw-hamburg.de

Dipl.-Ing. Michael Berens

Labor Elektronik und Computertechnik

Raum E66 Tel. dienstlich -7646

EMail michael.berens@haw-hamburg.de
URL www.mt.haw-hamburg.de/home/berens

Dipl.-Ing. Peter Deinert

Labor Lichtlabor Raum S2

Tel. dienstlich -7625 / -7605

EMail peter.deinert@haw-hamburg.de

Dipl.-Ing. Carsten Goldberg

Labor Tonlabor Raum S42

Tel. dienstlich -7632 / -7621

EMail carsten.goldberg@haw-hamburg.de

Dipl.-Wirtsch.-Inf. (DH) Daniel Heid

Labor Elektronik und Computertechnik

Raum U49 Tel. dienstlich -7619

EMail daniel.heid@haw-hamburg.de URL www.mt.haw-hamburg.de/home/heid

Dipl.-Ing. Matthias Kuhr

Labor Lichtlabor (Games)

Raum S5
Tel. dienstlich -7608

EMail matthias.kuhr@haw-hamburg.de

Dipl.-Ing. Nour-Eddine Louchène

Labor Elektronik und Computertechnik

Raum E66 Tel. dienstlich -7601

EMail nour-eddine.louchene@haw-hamburg.de

Dipl.-Ing. Nathalie Mai

Labor Videolabor Raum S214

Tel. dienstlich -7606 / -7604

EMail nathalie.mai@haw-hamburg.de

Dipl.-Ing. Thorsten Wagener

Labor Elektronik und Computertechnik

Raum U35 Tel. dienstlich -7642

EMail thorsten.wagener@haw-hamburg.de

2.4.5 Lehrbeauftragte

Frank Biethahn (Bi)

Fachgebiet Recht

EMail frank.biethahn@haw-hamburg.de

Hardy Dreier (Dreier)

Fachgebiet Medienwissenschaften EMail hardy3r@web.de

Alexander du Prel

Fachgebiet Künstlerische Gestaltung

EMail:

Björn Jensen (Je)

Fachgebiet Programmieren EMail jensen@silpion.de

Prof. Hans-Jörg Kapp (Kapp)

Fachgebiet Wahrnehmung

EMail hjkapp@operasilens.de

Simone Lücking (Lü)

Fachgebiet Mediengestaltung

EMail simone@simoneluecking.de

Walter Mücksch (Mü)

Fachgebiet Fotografie

EMail walter.muecksch@haw-hamburg.de

Dr. Almut Neumann (Neu)

Fachgebiet Kommunikationstechniken

Dr. Gerhard Saad (Saad)

Fachgebiet Mathematik

Eckart Schmidt

Fachgebiet Programmieren

EMail

Bernd Upnmoor (Upn)

Fachgebiet Fotografie, Film/Effekte

Tel. privat 040 2003821 EMail cordare@web.de Tim Voß (Vo)

Fachgebiet Künstlerische Gestaltung, Ton EMail tim.voss@haw-hamburg.de

Stefan Weigand (Wg)

Fachgebiet Physik

EMail stefan.weigand@haw-hamburg.de

Matthias Wilkens (Ws)

Fachgebiet Videotechnik

EMail matthias.wilkens@haw-hamburg.de

2.4.6 Fachschaftsrat

Der Fachschaftsrat (FSR) ist die gewählte Vertretung der Studierenden im Department Medientechnik.

Er hat seinen Sitz in Raum 141 und ist unter der Telefonnummer 040 / 42875-7620 zu erreichen.

EMail: fsr_medien@haw-hamburg.de

2.5 Meldeverfahren 25

2.5 Meldeverfahren

2.5.1 Semester- und Vorlesungszeiten

Das Wintersemester 2014/2015 dauert vom 01. September 2014 bis zum 28. Februar 2015

Erster Vorlesungstag 15. September 2014 Letzter Vorlesungstag 06. Februar 2015

Weihnachtsferien:

Letzter Vorlesungstag 19. Dezember 2014 Erster Vorlesungstag 12. Januar 2015

Das Sommersemester 2015 dauert vom 01. März 2015 bis zum 31. August 2015

Erster Vorlesungstag 16. März 2015 Letzter Vorlesungstag 17. Juli 2015

2.5.2 Bewerbung um einen Studienplatz; Immatrikulation

Die Bachelorstudiengänge Media Systems und Medientechnik können zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden. (Die Aufnahme erfolgte bei beiden Studiengängen erstmalig zum Wintersemester 2006/2007)

Die Bewerbung um einen Studienplatz an der HAW Hamburg ist ausschließlich online möglich. Weitere Informationen zur Bewerbung: www.haw-hamburg.de/studieninteressierte.html

Für die Bachelor-Studiengänge Media Systems und Medientechnik findet die Auswahl der Bewerbungen anhand von Auswahlordnungen statt:

http://www.haw-hamburg.de/studium/studiengaenge/dmi/bachelor/media-systems/auswahlordnung.html http://www.haw-hamburg.de/studium/studiengaenge/dmi/bachelor/medientechnik/auswahlordnung.html

Der Master-Studiengang "Zeitabhängige Medien: Sound - Vision - Games" kann nur zum Sommersemester aufgenommen werden. Die Auswahl der Bewerbungen findet anhand einer Eignungsprüfung mit zugehörigen Arbeitsproben statt. Informationen zum Bewerbungsverfahren und zu Fristen unter: http://www.haw-hamburg.de/studium/master-studieren/master-studiengaenge/dmi/zeitabhaengige-mediensound-vision-games.html

Als letzter Bewerbungstermin ist einzuhalten:

15. Januar für das Sommersemester

15. Juli für das Wintersemester

Die Online-Bewerbung wird zu Beginn der Bewerbungsfrist am 1.6. bzw. 1.12. frei geschaltet. Internationale Studieninteressierte finden ausführliche Informationen zu Zulassungsvoraussetzungen und Bewerbungsunterlagen unter:

www.haw-hamburg.de/studieninteressierte.html

Nach Erhalt des Bescheids über die Zulassung zum Studium an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg ist innerhalb einer vorgeschriebenen Frist die Immatrikulation zu beantragen. Durch die Immatrikulation wird der/die Studierende Mitglied der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg. Er/sie erhält darüber eine Studienbescheinigung und das Semesterticket.

Bitte beachten Sie, dass seit dem Sommersemester 2009 die Chipkarte an der HAW Hamburg eingeführt wurde. Sie erhalten deshalb nur noch zeitlich begrenzte Semesterunterlagen. Während dieser Frist wird Ihre Chipkarte erstellt und gegen die Semesterunterlagen ausgetauscht. Informationen zur Chipkarte erhalten Sie unter http://www.haw-hamburg.de/studium/service-fuer-studierende.html .

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg Studentensekretariat und Prüfungsamt im Studierendenzentrum Stiftstr. 69 20099 Hamburg

Infothek: Öffnungszeiten unter http://www.haw-hamburg.de/studium/service-fuer-studierende.html

Service-Telefon: +49.40. 2541 4740 , Sprechzeiten: Montag - Donnerstag 9 - 16 Uhr, Freitag 9 - 12 Libr

im Internet: www.haw-hamburg.de/studium/service-fuer-studierende.html

2.5.3 Rückmeldung

Die Immatrikulation gilt nur für jeweils ein Semester. Für jedes weitere Studiensemester ist die Rückmeldung erforderlich.

Rückmeldezeitraum für das Wintersemester: 1. Juni - 31. August

Rückmeldezeitraum für das Sommersemester: 1. Dezember - 28./29. Februar

Wenn sich in Ihrem Studienverlauf nichts ändert, werden Sie nach Zahlung des Semesterbeitrags automatisch zurückgemeldet.

Bankdaten finden sich unter http://www.haw-hamburg.de/studium/service-fuer-studierende/rueckmeldung.html

2.5.4 Beurlaubung

Eine Beurlaubung für jeweils ein Semester ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Ein entsprechender Antrag muss innerhalb der Rückmeldefrist im Helios-System gestellt werden. Ein Antrag auf Beurlaubung sollte z.B. dann gestellt werden, wenn ein Student oder eine Studentin aus gesundheitlichen, familiären, finanziellen oder ähnlichen Gründen befürchten muss, über längere Zeit an den Lehrveranstaltungen des Semesters nicht teilnehmen zu können.

Urlaubssemester werden auf die Studienzeit nicht angerechnet, auch nicht auf die Maximalstudienzeit für die Förderung nach dem Bundes-Ausbildungsförderungs-Gesetz (BAföG).

Der Anspruch auf den Studienplatz bleibt bei der Beurlaubung erhalten.

2.5.5 Exmatrikulation

Die Streichung der Studierenden aus der Liste der immatrikulierten Studierenden erfolgt

- mit der Ausstellung des Zeugnisses über die bestandene Bachelorprüfung,
- nach einer endgültig nicht bestandenen Prüfungsleistung mit dem Datum, an dem das Nichtbestehen festgestellt wird,
- wenn der Studierende sich nicht fristgemäß zum nächsten Semester zurückmeldet

3 Organisation des Studiums

3.1 Lehrveranstaltungen

3.1.1 Lehrveranstaltungsarten

Die Prüfungs- und Studienordnung sieht die folgenden Lehrveranstaltungsarten vor:

Lehrvortrag (Vorlesung)

Der Lehrvortrag ist eine zusammenhängende Darstellung und Vermittlung von wissenschaftlichen und/oder künstlerischen Grund- und Spezialkenntnissen sowie Methoden durch die Lehrenden.

Seminaristischer Unterricht

Im seminaristischen Unterricht erfolgt die Darstellung und Vermittlung von wissenschaftlichen Grundund Spezialkenntnissen und Methoden durch die Lehrenden unter aktiver Beteiligung der Studierenden. Der seminaristische Unterricht soll als Lehrveranstaltungsart überwiegen.

Übung

Die Übung ist eine Lehrveranstaltungsart für die eine Anwesenheitspflicht festgelegt werden kann, in der die Studierenden vorgegebene Aufgaben unter Anleitung der Lehrenden zu bearbeiten haben.

Laborpraktikum

Das Laborpraktikum ist eine Lehrveranstaltungsart mit Anwesenheitspflicht, in der die Studierenden nach Maßgabe und unter Anleitung der Lehrenden einzeln oder in Gruppen fachpraktische Tätigkeiten durchzuführen haben.

Seminar

Das Seminar ist eine Lehrveranstaltungsart mit Anwesenheitspflicht, in der der Lehrvortrag durch Referate oder andere Eigenbeiträge der Studierenden ergänzt wird.

Projekt oder Kurs

Das Projekt ist eine fächerübergreifende Lehrveranstaltungsart, die die Studierenden unter der Moderation der Lehrenden in Gruppenarbeit gestalten.

Exkursion

Die Exkursion ist eine Lehrveranstaltung, die von Mitgliedern des Lehrkörpers und Studierenden gemeinsam in Form von Besichtigungen außerhalb der Hochschule für Angewandte Wissenschaften durchgeführt wird. Sie hat das Ziel, Einblicke in die Berufspraxis zu vermitteln.

Die Anwesenheitspflicht bei Lehrveranstaltung, Übung, Laborpraktikum und Seminar ist erfüllt, wenn die oder der Studierende an mindestens 80 Prozent der festgelegten Semesterwochenstunden teilgenommen hat.

3.1.2 Lehrveranstaltungszeiten

Folgende Vorlesungszeiten wurden festgelegt:

```
I. Block: 08.30 bis 10.00 Uhr
II. Block: 10.30 bis 12.00 Uhr
III.Block: 13.00 bis 14.30 Uhr
IV.Block: 15.00 bis 16.30 Uhr
V. Block: 16.30 bis 18.00 Uhr
VI.Block: 18.00 bis 19.30 Uhr
```

Aus organisatorischen Gründen ist die Belegung der Abendstunden und der Samstage für die Durchführung weiterer Lehrveranstaltungen möglich.

3.1.3 Lehrveranstaltungsplan

Ein Lehrveranstaltungsplan, der Zeit, Ort und den Namen der lehrenden Person für die jeweiligen Lehrveranstaltungen enthält, wird von der Departmentsleitung erstellt und durch Aushang veröffentlicht.

3.1.4 Belegung der Lehrveranstaltungen

Die von den Studierenden während des Studiums zu belegenden Lehrveranstaltungen ergeben sich aus dem Studienplan und sind bestimmten Semestern zugeordnet. Die Reihenfolge ist didaktisch begründet und sollte deshalb eingehalten werden. Der von der Leitung des Departments Medientechnik vorgelegte Lehrveranstaltungsplan wird im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten so aufgestellt, dass die Studierenden das Studium in der kürzestmöglichen Zeit (Regelstudienzeit) abschließen können.

Beschränkung der Teilnehmerzahlen an einzelnen Lehrveranstaltungen Aus organisatorischen Gründen (z.B. begrenzte Zahl der Laborarbeitsplätze) können die Teilnehmerzahlen an einzelnen Lehrveranstaltungen durch das Department Medientechnik beschränkt werden.

Studiengangwechsel, Zweitstudium Für Studierende, denen Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet wurden, die in einem anderen Studiengang erbracht worden sind, wird gemeinsam mit dem Studienfachberater ein individueller Studienplan ausgearbeitet.

3.2 Prüfungs- und Studienleistungen

Um eine geordnete Abwicklung der durch die Prüfungs- und Studienordnung vorgeschriebenen Prüfungs- und Studienleistungen zu ermöglichen, hat der Prüfungsausschuss die folgenden Richtlinien für die Durchführung festgelegt:

3.2.1 Arten der Prüfungs- und Studienleistungen

Für jedes Pflichtfach oder Modul ist durch die Prüfungs- und Studienordnungen bzw. durch die Modulhandbücher verbindlich vorgeschrieben, durch welche Prüfungsart (Klausurarbeit, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Referat, Laborpraktikum) die Prüfungs- oder Studienleistung erbracht werden kann. Soweit die Prüfungs- und Studienordnung nichts anderes bestimmt, setzt die Prüferin bzw. der Prüfer zu Beginn der Lehrveranstaltung nach Anhörung der Studierenden die jeweilige Prüfungsart, Zeitdauer sowie die formalen Prüfungsbedingungen, insbesondere Art und Umfang der zugelassenen Hilfmittel fest.

3.2.2 Termine für Prüfungs- und Studienleistungen

Terminangebote Schriftliche Prüfungen finden i.d.R. in den letzten beiden Wochen der Vorlesungszeit statt. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses koordiniert die einzelnen Prüfungstermine, um Terminüberschneidungen auch zwischen benachbarten Semestern zu vermeiden. Die Termine für diese Prüfungen werden bis zur Mitte der Vorlesungszeit im Helios-System bekannt gegegeben. Prüfungen außerhalb der letzten beiden Wochen der Vorlesungszeit sind in die Zeit zu legen, zu der die Lehrveranstaltung normalerweise stattfindet. Wird im Ausnahmefall ein anderer Termin vorgesehen, so muss dieser am Nachmittag, nach dem Ende der Vorlesungen liegen. Termine für Prüfungsund Studienleistungen in dem der Lehrveranstaltung folgenden Semester müssen grundsätzlich nachmittags, nach dem Ende der Vorlesungen liegen.

Festlegung des Termins Der Termin für eine Prüfungs- und Studienleistung wird spätestens vier Wochen vorher im Helios-System veröffentlicht. Auf die Durchführung von Prüfungs- und Studienleistungen, die sich über einen längeren Zeitraum hinziehen (z.B. Referate) ist besonders hinzuweisen (evtl. zusätzlicher Aushang). Die Anmeldefrist endet i.d.R. acht Tage vor Durchführung der Prüfungsund Studienleistung, damit die erforderlichen Vorbereitungen getroffen werden können.

3.2.3 Anmeldung für Prüfungs- und Studienleistungen

Bei der Anmeldung zu Prüfungs- und Studienleistungen ist zu beachten, dass es Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen geben kann; näheres regelt die jeweilige Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung oder das Modulhandbuch. Die Anmeldung zu Prüfungen erfolgt über das Helios-System (www.haw-hamburg.de/helios.html). Will eine Studentin oder ein Student ihre/seine Anmeldung zu einer Prüfungs- oder Studienleistung rückgängig machen, so meldet sie/er sich im Helios-System wieder ab. Soll der Rücktritt von der Anmeldung nach dem Anmeldeschluss erfolgen, so teilt sie/er dieses der Prüferin beziehungsweise dem Prüfer, die/der Prüfungs- oder Studienleistung anbietet, schriftlich oder mündlich mit. Die Studentin oder der Student bestätigt durch ihre/seine Unterschrift auf der Anmeldeliste die Entgegennahme der Aufgabenstellung und die Teilnahme an der Prüfung.

3.2.4 Bewertung der Prüfungs- und Studienleistungen

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt mit den in der Prüfungs- und Studienordnung vorgesehenen Noten. Eine Prüfungsleistung ist bestanden, wenn sie mindestens mit der Note 4,0 bewertet wurde.

3.3 Laborpraktika

Das Laborpraktikum ist eine Lehrveranstaltungsart mit Anwesenheitspflicht, in der die Studierenden nach Maßgabe und unter Anleitung der Lehrenden einzeln oder in Gruppen fachpraktische Tätigkeiten durchzuführen haben. Laborpraktika stellen wesentliche Beiträge für das Verständnis und damit für den Erfolg der Lehrveranstaltungen dar und sichern den Praxisbezug des Studiums. Ein Laborpraktikum besteht aus einer oder mehreren Übungen, die durch einen Bericht beschrieben oder ausgewertet werden. Das Modulhandbuch regelt, zu welchen Fächern vorlesungsbegleitende Laborpraktika gehören.

Allgemeine Hinweise für die Durchführung von Laborpraktika:

- Termin und Aufgabenstellung für eine Übung sollen so rechtzeitig bekannt gegeben werden, dass der Student beziehungsweise die Studentin in der Lage ist, sich auf die Aufgabe vorzubereiten.
- Durch die Festlegung von Terminen für Laborübungen darf der Vorlesungsbetrieb in anderen Fächern nicht beeinträchtigt werden.
- Der die Übung betreuende Professor beziehungsweise die betreuende Professorin oder Lehrbeauftragte testiert dem Studenten beziehungsweise der Studentin die erfolgreiche Durchführung dieser Übung.
- Die vom Studenten beziehungsweise von der Studentin zu einer Laborübung anzufertigende Ausarbeitung (Protokoll) wird vom betreuenden Professor beziehungsweise von der betreuenden Professorin testiert, sofern sie als ausreichend bewertet werden kann. Eine Benotung der Übungen und Ausarbeitungen findet nicht statt.

3.4 Art und Umfang der Modulprüfungen

Das Bachelor-Studium Media Systems besteht aus 22 Pflichtmodulen und 3 Wahlpflichtmodulen sowie der Bachelor-Arbeit. Art und Umfang der Modulprüfungen sowie Voraussetzungen zur Teilnahme regelt die aktuelle Ausgabe des jeweiligen Modulhandbuches.

4 Leitung des Departments Medientechnik, Selbstverwaltung, Auftragsverwaltung, Einrichtungen

4.1 Leitung des Departments Medientechnik

Zur Leitung des Departments Medientechnik gehören der Leiter des Departments Medientechnik und der stellvertretende Leiter des Departments Medientechnik. Die Leitung des Departments Medientechnik ist für die Vorbereitung, Planung und Durchführung des Lehrbetriebs zuständig.

4.2 Leitung der Fakultät

Das Dekanat der Fakultät setzt sich aus der Fakultätsdekanin, zurzeit fünf Prodekan/innen sowie dem Geschäftsführer zusammen

acin accondition	
Dekanin	Prof. Dorothea Wenzel
Prodekane	Prof. Dr. Andreas Plaß
	Prof. Dr. Robert Mores
	Prof. Dr. Ulrike Verch
	Prof. Dr. Michaela Diener
	Prof. Christian Hahn
Geschäftsführer	Kai Vehling

4.3 Fakultätsrat der Fakultät Design, Medien und Information

Der Fakultätsrat entscheidet über alle grundsätzlichen Angelegenheiten der Fakultät soweit die Grundordnung der Hochschule nichts anderes bestimmt.

Fakultätsratssitzungen finden in der Regel einmal im Monat an einem Donnerstag um 14:30 Uhr statt. Die Einladung erfolgt durch die/den Vorsitzenden des Fakultätsrats schriftlich für die Mitglieder des Fakultätsrats, außerdem durch Aushang, jeweils eine Woche, spätestens jedoch sechs Tage vor der Sitzung. Die Sitzungen des Fakultätsrats sind hochschulöffentlich (Ausnahme: Personalangelegenheiten).

Näheres regelt die Geschäftsordnung des Fakultätsrats der Fakultät DMI.

Der Fakultätsrat setzt sich aus 15 Mitgliedern zusammen: Amtszeit 01.09.2013 bis 31.08.2015, Studierende 01.09.2014 bis 31.08.2015

Gruppe	Mitglieder	Vertreter	
Professo	oren		
	Dr. Ralf Hendrych	Dr. Torsten Edeler	
	Thomas Görne		
	Dr. Ralph Schmidt	Dr. Martin Gennis	
	Christine Gläser	Frauke Schade	
	Dr. Birgit Haase	Elke Linnemann	
	Franziska Hübler	Gesa Lange	
	Almut Schneider	Heike Grebin	
	Steffen Gerling	Peter Seebacher	
Akademi	ische Mitarbeiter		
	Carsten Goldberg	Nathalie Mai	
	Annelene Voß	Mehdi Bandegani	
	Carolin Quirmbach	Martina Lutz	
Sonstige	Mitarbeiter		
	Monika Seidewitz-Martini	Sabine Witting	
Studiere	nde		
	Nina Schoof		
	Daniel Patrick Scheffler	Malte Hoppe	
	Nora Marei Giese	Kathrin Appel	

4.4 Studienreformausschuss

Der Studienreformausschuss ist als ständiger Ausschuss zur Beratung von Angelegenheiten des Studiums und der Studienreform eingesetzt. Der Studienreformausschuss unterbreitet den zuständigen Stellen Vorschläge und wirkt in Prüfungsangelegenheiten mit dem Prüfungsausschuss zusammen. Die Sitzungen des Studienreformausschusses sind fachbereichsöffentlich. Sie finden nach Bedarf statt. Einladungen zu den Sitzungen erfolgen rechtzeitig durch Aushang.

4.5 Prüfungsausschüsse

Nach §63 des Hamburgischen Hochschulgesetzes obliegt dem Prüfungsausschuss die Organisation der Prüfungen. Weitere Aufgaben können ihm durch die Prüfungs- und Studienordnung übertragen werden. Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse werden vom Fakultätsrat eingesetzt. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre, die der studentischen Mitglieder ein Jahr. Die Sitzungen der Prüfungsausschüsse finden nach Bedarf statt. Sie sind nicht öffentlich. Die Einladung erfolgt eine Woche vor dem Termin einer Sitzung schriftlich an die Mitglieder, außerdem durch Aushang. Gegen Entscheidungen der Prüfungsausschüsse kann Widerspruch eingelegt werden.

Die zwei Prüfungsausschüsse "Bachelor Medientechnik und Media Systems" sowie "Master Zeitabhängige Medien: Sound/Vision/Games" bestehen aus je sieben Mitgliedern. Amtszeit bis 31. August 2016

Prüfungs	Prüfungsausschuss Bachelor		
Gruppe	Mitglieder	Vertreter	
Professo	Professoren		
	Dr. Andreas Plaß	Dr. Norbert Witt	
	Dr. Roland Greule	Dr. Eva Wilk	
	Gunther Rehfeld	Dr. Ralf Hendrych	
	Thomas Görne	Dr. Torsten Edeler	
Akademische Mitarbeiter			
	Daniel Heid	Michael Berens	
Studiere	nde		
	Markus Alpers	Georg Groehn	

Prüfungsausschuss Master			
Gruppe	Mitglieder	Vertreter	
Professo	Professoren		
	Gunther Rehfeld	Dr. Ralf Hendrych	
	Thomas Görne	Dr. Torsten Edeler	
	Ralf Hebecker	Dr. Roland Greule	
	Dr. Andreas Plaß	Dr. Norbert Witt	
Akademische Mitarbeiter			
	Matthias Kuhr	Michael Berens	
Studiere	Studierende		
	Markus Alpers	Georg Groehn	

Vorsitzende der Prüfungsausschüsse		
Medientechnik und Media Systems		
Prof. Dr. Andreas Plaß	Vertreter: Prof. Dr. Roland Greule	
Master Sound, Vision, Games		
Prof. Gunther Rehfeld	Vertreter: Prof. Thomas Görne	

4.6 Fakultätsgleichstellungsbeauftragte

Die Fakultätsgleichstellungsbeauftragte für die Fakultät DMI ist Frau Prof. Feuchtenberger, Department Design. Die Stellvertreterin ist Frau Prof. Alexandra Kardinar, Department Design. Die Gleichstellungbeauftragte und die Stellvertreterin beraten die Departments in Gleichstellungsfragen und beraten und informieren alle weiblichen Mitglieder der Departments in Frauenförderangelegenheiten. Die Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule ist Frau Prochnow-Zahir, Tel. 428 75-9060. Sie ist verantwortlich für die fakultätsübergreifenden und die gesamte Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg betreffenden Frauenförderangelegenheiten der Studierenden und des wissenschaftlichen Personals.

4.7 Ausschuss für die Organisation der Orientierungswoche

Im Department Medientechnik wird jeweils in der ersten Vorlesungswoche des Semesters für die Studienanfängerinnen und Studienanfänger eine sogenannte Orientierungseinheit (OE) durchgeführt (Teilnahmepflicht).

Es handelt sich dabei um eine Reihe verschiedener Veranstaltungen, die den Studienanfängerinnen und Studienanfängern den Übergang auf die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg erleichtern und sie in die Probleme des Studiums und des Studierens einführen sollen. Sehr wichtig ist auch das übergeordnete Ziel, die Anonymität zwischen den Studierenden möglichst schon in der ersten Woche zu überwinden, was durch persönliche Kontakte in kleinen Arbeits- und Diskussionsgruppen und auch durch gemeinsame Unternehmungen in der Freizeit erreicht werden soll.

Im einzelnen werden – mit Variationen von Semester zu Semester – Veranstaltungen zu folgenden Themen durchgeführt:

- Kennenlernen der Kommilitonen, älteren Studierenden, Professoren
- Erkunden der Gebäude, der Bibliotheken, Mensa usw.
- Organisation und Selbstverwaltung des Departments Medientechnik und der Hochschule
- Methoden und Probleme der Arbeit in Gruppen
- Technik und Organisation des Lernens
- Information über berufliche Möglichkeiten.

Planung, Vorbereitung und Durchführung der OE werden gemeinsam von studentischen Tutorinnen und Tutoren, die einen Schulungskurs absolviert haben, und von Professorinnen und Professoren des Departments vorgenommen. Die Betreuung der Studierendengruppen unterliegt den Tutorinnen und Tutoren. Vorschläge und Kritik aus den Reihen der Studierenden werden bei der Planung und Durchführung der nächsten OE berücksichtigt.

Der Beauftragte für die Organisation der Orientierungswoche ist zurzeit Prof. Dr. Ralf Hendrych E-Mail der OE: oe@mt.haw-hamburg.de

4.8 Studienberatung

Die Studienberatung umfasst die allgemeine Studienberatung und die Studienfachberatung. Ihre Aufgaben sind in §29 des Hamburgischen Hochschulgesetzes geregelt.

Studierendenzentrum Die allgemeine Studienberatung bietet insbesondere Beratung/Therapie bei psychosozialen Problemen und orientierende Beratung bei nicht fachbezogenen Problemen an.

Zentrale Studienberatung

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg Studierendenzentrum Stiftstr. 69 / Eingang Berliner Tor 20099 Hamburg Service-Telefon: +49 40 8090 71740 und 2541 4740

aktuelle Kontaktdaten und -zeiten unter http://www.haw-hamburg.de/studienberatung.html

Studierendensekretariat

Service-Nr.: 040 / 2541 4740

telefonische Sprechzeiten: Mo - Do 9 - 16 Uhr, Fr 9 - 12 Uhr

Fax: 040 / 42875 - 9159

Email: studierendensekretariat@haw-hamburg.de

Infothek Öffnungszeiten unter http://www.haw-hamburg.de/studium/service-fuer-studierende.html

Studienfachberatung Im Department Medientechnik gibt es eine Studienfachberatung, deren Hauptaufgabe darin besteht, den immatrikulierten Studierenden bei Schwierigkeiten im Studienablauf unterstützende Beratung und vermittelnde Hilfe zu gewähren.

Die Studienfachberatung hat vor allem folgende Aufgaben:

- Informationen an Studienbewerber und Studienbewerberinnen über Einzelheiten im Studiengang
- Hilfen und Pflichtberatungen für Hochschul- und Studienfachwechslerinnen und -wechsler.
- Einführung von Studienanfängern und Studienanfängerinnen
- Pflichtberatung bei Regelstudienzeitüberschreitung
- Studienfachberatung bei der Auswahl der Studienschwerpunkte
- Vorschläge zur Gestaltung des Studienablaufs und Erarbeitung individueller Vorlesungspläne.
- Beratung bei individuellen persönlichen und fachbezogenen Problemen.
- Unterstützung einzelner Studierender gegenüber anderen Institutionen und Zusammenarbeit mit diesen
- Mitwirkung bei der Beratung in den Prüfungsausschüssen des Departments Medientechnik

Der mit der Studienfachberatung beauftragte Professor hält regelmäßig Sprechstunden ab und zieht zur Klärung fachspezifischer Probleme andere Professorinnen und Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter heran.

Für die individuelle Studienfachberatung im Department Medientechnik ist zuständig:

Prof. Dr. Ralf Hendrych

4.9 Beauftragter für Praktikumsangelegenheiten

Der Fakultätsrat hat einen Beauftragten für Praktikumsangelegenheiten benannt. Dadurch soll den Vorschriften bezüglich der Vorpraxis und des Praxissemesters, soweit diese in der Prüfungs- und Studienordnung geregelt sind, sowie der Praxisbezogenheit des Studiums Rechnung getragen werden.

Die Aufgaben des Beauftragten für Praktikumsangelegenheiten bestehen unter anderem in der:

- Beratung von Praktikantinnen und Praktikanten,
- Unterstützung bei der Vermittlung von Praktikantenplätzen,
- Unterstützung der Prüfungsausschüsse durch Empfehlungen bei der Entscheidung in Praktikumsangelegenheiten,
- Erarbeitung von Praktikumsrichtlinien.

Der Fakultätsrat hat als Beauftragten für Praktikumsangelegenheiten für den Studiengang Medientechnik (Diplom und Bachelor) bestellt:

Prof. Dr. Norbert Witt

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

4.10 Beauftragter für Förderungsangelegenheiten

Vom ehemaligen Fachbereichsrat sind gemäß §48 des Bundes-Ausbildungs-Förderungs-Gesetzes (BAFöG) eingesetzt und vom Fakultätsrat bestätigt, als

Beauftragte für Förderungsangelegenheiten:

Prof. Dr. Andreas Plaß

Stellvertretender Beauftragter für Förderungsangelegenheiten:

Prof. Thomas Görne

Die Weiterförderung nach BAFöG wird über das vierte Semester hinaus gewährt, wenn die/der Studierende ihre/seine Eignung bewiesen hat. Dies ist dann der Fall, wenn am Ende des zweiten Studienjahres die übliche Zahl an Prüfungs- und Studienleistungen erbracht wurde.

Nach BAFöG geförderte Studierende, die mit den Terminen zur Erbringung der erforderlichen Prüfungsund Studienleistungen im Verzug sind, wird empfohlen, sich zur Beratung rechtzeitig mit dem oder der Beauftragten für Förderungsangelegenheiten in Verbindung zu setzen. Für ausländische Studierende gelten andere Förderungsbestimmungen, z.B. Beurteilung am Ende jedes Studiensemesters. Die erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen werden auf einem Formblatt bestätigt, das vom Studierendenwerk ausgegeben wird und das dem Beauftragten für Förderungsangelegenheiten oder seinem Stellvertreter mit Angabe der Personalien und der Studiengruppe vorgelegt werden muss.

Studierendenwerk Hamburg Amt für Ausbildungsförderung Kontaktdaten unter www.studierendenwerk-hamburg.de – Finanzen

4.11 Studierendenvertretung, Fachschaftsrat

Die an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg immatrikulierten Studierenden bilden gemäß §102 des Hamburgischen Hochschulgesetzes die Studierendenschaft. Diese ist eine rechtsfähige Gliedkörperschaft der Hochschule. Sie nimmt ihre Aufgaben selbst wahr. Die Studierendenschaft hat außerdem die Aufgabe, die Interessen der Studierenden wahrzunehmen und bei der Verwirklichung von Zielen und Aufgaben der Hochschule mitzuwirken.

Die Organe der Studierendenschaft sind:

- 1. Das Studierendenparlament
- 2. Der Allgemeine Studierendenausschuss

Die Studierenden einer Fakultät bilden eine Fachschaft. Aufgabe der Fachschaft ist es, die fachlichen Belange der Studierenden unabhängig von Weisungen des Studierendenparlaments und des Allgemeinen Studierendenausschusses zu vertreten. Eine Vollversammlung der Studierenden einer Fachschaft kann nur dann Empfehlungen für die Tätigkeit der Fachschaftsorgane beschließen, wenn ein Fünftel der Fachschaftsmitglieder anwesend ist.

Der Fachschaftsrat (FSR) Die Studierenden der Fakultät oder des Departments wählen aus ihrer Mitte durch Urnenwahl oder auf einer Vollversammlung den Fachschaftsrat. Er besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Kandidatinnen und Kandidaten stellen sich in der Regel mit einem Programm als Gruppe oder einzeln zur Wahl. Der Fachschaftsrat ist der Studierenden-Vollversammlung rechenschaftspflichtig.

Der Fachschaftsrat nimmt die Interessen der Studierenden der Fakultät wahr und bildet zu diesem Zweck Referate, die sich mit einzelnen Themengebieten befassen, z.B. Pressereferat, Departmentsgestaltung, Kopierer, Finanzausschuss, Auslandsangelegenheiten, Klausurensammlung. Der Fachschaftsrat verwaltet die Klausurensammlung und bietet Unterstützung für Gruppen von Studierenden, die außerhalb des Fachschaftrates arbeiten wollen, wie zum Beispiel die Redaktion der Internetseiten des Departments.

Das Büro des Fachschaftsrates befindet sich in Raum 141. Sprechzeiten sind in den Pausen oder nach Absprache.

Telefon 040 / 42875-7620

E-Mail: fsr_medien@haw-hamburg.de

4.12 Erstsemestertutorium

Das "team.studieneinstieg" der HAW Hamburg bietet u.a. im Department Medientechnik Erstsemestertutorien an, die die Studienanfängerinnen und Studienanfänger beim Einstieg ins selbstständige und selbstverantwortliche Studieren und Lernen unterstützen. Die Tutorien finden wöchentlich über das erste Semester hinweg statt und werden von Tutorinnen und Tutoren, Studierende höherer Semester die speziell für diese Aufgabe geschult worden sind, durchgeführt. Start ist zu Beginn der Vorlesungszeiten, Information und Anmeldung erfolgt in der Orientierungseinheit.

Weitere Informationen gibt es unter:

www.haw-hamburg.de/studieneinstieg oder direkt beim team.studieneinstieg.

Zuständig für die Erstsemestertutorien im Department Medientechnik:

team.studieneinstieg

Dipl. Päd. Anke Hellwig E-Mail: anke.hellwig@haw-hamburg.de Tel. 428 75-8632

4.13 Bibliotheken

Medienservice Finkenau

Vom Hochschulinformations- und Bibliotheksservice (HIBS) wird ein Medienservice in der Finkenau in Raum 250 angeboten.

Öffnungszeiten während der Vorlesungszeit:

Montag - Donnerstag: 9 bis 14 Uhr Freitag geschlossen

Aktuelle Servicezeiten unter http://www.haw-hamburg.de/hibs/oeffnungszeiten.html

Fachbibliotheken Technik Wirtschaft Information (TWI) / Berliner Tor

Die Fachbibliotheken TWI 1 und TWI 2 werden von allen Departments am Berliner Tor gemeinsam genutzt. TWI 1 befindet sich im Berliner Tor 5, 7. Stock, und TWI 2 im Gebäude der Fakultät Technik und Informatik, Berliner Tor 7, 2. Stock.

E-Mail: fachbib.twi@haw-hamburg.de

Das Anmeldeformular für den Bibliotheksausweis und weitere Informationen zur Aufstellung der Bestände und den Dienstleistungen des HIBS sowie Zugänge zum Online-Katalog und anderen digitalen Angeboten unter:

www.haw-hamburg.de/hibs

Öffnungszeiten während der Vorlesungszeit (Berliner Tor 7):

Montag bis Freitag: 9 bis 18 Uhr

Sonnabends: 10 bis 15 Uhr (ohne Service)

Die Öffnungszeiten während der vorlesungsfreien Zeit werden durch Aushang und Informationen auf der Website bekanntgegeben.

Weitere Informationen zu Hamburger Bibliotheken (z.B. Staats- und Universitätsbibliothek oder Bibliothek der Technischen Universität Hamburg-Harburg) sind im "Hamburger Bibliotheksführer" zu finden:

http://landesbibliothek.sub.uni-hamburg.de/service-hh/hamburger-bibliotheksfuehrer.html

4.14 Mensa 37

4.14 Mensa

Öffnungszeiten des Mensazeltes Finkenau während der Vorlesungszeit: Montag bis Donnerstag von 8 bis 16:30 Uhr, Freitag von 8 bis 14 Uhr. In der vorlesungsfreien Zeit gelten Sonderregelungen. 38 5 MODULLISTE

5 Modulliste

Fachspezifische Studienordnung 2008

Nathematik A
Gestaltung A
Projekt A
Management
Projekt 1
Informatik A
Informatik 2 SeU
Informatik 1
Informatik 2
Programmieren A
Mathematik B
Gestaltung B
Medien + Wirtschaft
Medien + Wirtschaft Ü 6 0 4 Medien + Wirtschaft SeU PL KRH PM AV-Technik M 6 0 4 Audio-Video-Technik SeU PL KM PM 2. Studienjahr Programmieren B I 6 6 4 Programmieren 2 SeU PL KMH PM Mediengestaltung G/M 6 0 - Mediengestaltung 2 SeU SL RHM PM Informatik B I 6 6 4 Theoretische Informatik SeU SL L
AV-Technik
Netze
Programmieren B
Programmieren B
Mediengestaltung G/M 6 0 - Mediengestaltung 2 Camera Acting SeU SL RHM PM Informatik B I 6 6 4 Theoretische Informatik SeU PL KM PM Informatik + Elektronik I 6 6 4 Informatik 3 + Elektronik SeU PL KM PM Netze I 6 6 4 Netzwerke, Internet, Sicherheit SeU PL KM PM Netzwerke, Internet, Sicherheit L SL L
Camera Acting
Informatik B
Informatik + Elektronik
Informatik 3 + Elektronik
Netze
Netzwerke, Internet, Sicherheit L SL L
Datenbanken I 6 6 4 Relationale Datenbanken SeU PL KM PM Kryptografie I 6 6 4 Kryptografie SeU PL KM PM Software-Engineering I 6 6 4 Software-Engineering SeU PL KMH PM Virtuelle Systeme SeU PL KMH PM Animation SeU P SL P PM 3. Studienjahr WPM Technik I 6 6 4 ein Fach aus: WPM Storage Management SeU PL RHM
Kryptografie I 6 6 4 Kryptografie SeU PL KM PM Software-Engineering I 6 6 4 Software-Engineering SeU PL KMH PM Virtuelle Systeme SeU PL KMH PM Animation SeU P SL P PM 3. Studienjahr WPM Technik I 6 6 4 ein Fach aus: WPM WPM Storage Management SeU PL RHM RHM RHM
Software-Engineering I 6 6 4 Software-Engineering SeU PL KMH PM Virtuelle Systeme SeU PL KMH PM Animation SeU P SL P PM 3. Studienjahr WPM Technik I 6 6 4 ein Fach aus: WPM Storage Management SeU PL RHM
Virtuelle Systeme M/I 6 3 4 Virtuelle Systeme SeU Animation PL KMH PM Animation PM SeU
Animation SeU
Projekt B I/M/Ü 6 4 - Projekt 2 P SL P PM 3. Studienjahr WPM Technik I 6 6 4 ein Fach aus: WPM WPM Storage Management SeU PL RHM
3. Studienjahr WPM Technik I 6 6 4 ein Fach aus: WPM Storage Management SeU PL RHM
3. Studienjahr WPM Technik I 6 6 4 ein Fach aus: WPM Storage Management SeU PL RHM
WPM Technik I 6 6 4 ein Fach aus: WPM Storage Management SeU PL RHM
Augustialita Thomas day Ma Call DI DIM
Ausgewählte Themen der Me- SeU PL RHM
dieninformatik
Mobile Systeme SeU PL RHM
WPM Gestaltung G/Ü 10 0 4 entweder zwei Fächer aus (je 5 CP und G 2): WPM
Systematik Dramaturgie SeU PL RHM
Praxis Dramaturgie SeU PL RHM
Film/Effekte SeU PL RHM
Lichtdesign SeU PL RHM
Audiodesign SeU PL RHM
Wahrnehmung SeU PL RHM
oder (10 CP und G 4):
Mediengestaltung 3 SeU PL RHM

Fortsetzung nächste Seite

WPM Audio-Video	M/Ü	10	0	4	zwei Fächer aus (je 5 CP und G 2)	:			WPM
					AV-Programmierung	SeU	PL	KRH	
					Audiotechnik und -produktion 1	SeU	PL	KMR	
					Audiotechnik und -produktion 2	SeU	PL	KMR	
					Videotechnik und -produktion 1	SeU	PL	KMR	
					Videotechnik und -produktion 2	SeU	PL	KMR	
					Nachrichtentechnik 1	SeU	PL	KMR	
					Nachrichtentechnik 2	SeU	PL	KMR	
					Farbmetrik	SeU	PL	KMR	
					Beschallung	SeU	PL	KMR	
					Aktuelle Trends und Technologien	SeU	PL	HMR	
					Event-Technik	SeU	PL	KMR	
Image Processing		6	6	4	Image Processing	SeU	PL	KMR	PM
Medienrecht	Ü	6	0	-	Medienrecht	SeU	SL	KMR	PM
					Präsentations- und Kommunikati-	SeU	SL	HMR	
					onsfertigkeiten				
Projekt C	I/M/Ü	10	6	-	Projekt 3	Р	SL	Р	PM
Bachelor-Arbeit		12	10	20				PL	PM

Abkürzungen:

K = Kategorie (Informatik (I), Medientechnik (M), Gestaltung (G), überfachliche Themen (Ü))

- 1: Credit Points
- 2: Credits Point (Informatik-Anteil)
- 3: Gewichtung der Modulnote in %

LVA = Lehrveranstaltungsart (SeU: Seminaristischer Unterricht, L = Laborübung, P = Projekt)

PA = Prüfungsart (PL: Prüfungsleistung (benotet), SL: Studienleistung (unbenotet))

PF = zugelassene Prüfungsform (K: Klausur, M: mündliche Prüfung, R: Referat, H: Hausarbeit, L: Laborübung, P: Projekt); die im laufenden Semester jeweils verwendete Prüfungsform wird entweder im aktuellen Modulhandbuch oder vom/von der Lehrenden zu Beginn der Veranstaltung benannt Art = Modultyp (PM: Pflichtmodul, WPM: Wahlpflichtmodul)

6 Modulhandbuch

Sommersemester 2014 (Stand 06.08.2014)

Hinweis: Dieses Modulhandbuch gilt für Studienanfänger ab WS 08/09. Abweichungen zum Studienbeginn vom WS 06/07 bis SS 08: Medien und Wirtschaft ersetzt R+W, Camera Acting im Modul Mediengestaltung statt Gestaltung B

6.1 Mathematik A

MA	Mathematik A
Modultyp	PM
Studienjahr	1
Dauer	1
Modulverantw.	Prof. Dr. Edmund Weitz
Voraussetzungen	keine
Lehrveranstaltungen	Mathematik 1 (M1)
Workload	180
Credit Points	6
CP (Informatik)	6
Lernziele	Beherrschung der mathematischen Fachsprache und des Umgangs mit abstrakten Konzepten; Identifizieren von und Umgang mit mathematischen Strukturen; Verstehen mathematischer Zusammenhänge.
	Die Veranstaltung besteht aus einer seminaristischen Vorlesung sowie Hausübungen und einem begleitenden Tutorium. Von den Teilnehmern wird die Mitarbeit in der Vorlesung, die Bearbeitung der Übungsaufgaben, selbstständiges Vor- und Nachbereiten und ggf. das Studium einschlägiger Fachliteratur erwartet.

M1	Mathematik 1
Veranstaltungstyp	SeU
Semester	1
Turnus	semesterweise
Workload (einzeln)	180
SWS	4
Inhalte	Grundlagen der Logik und Mengenlehre
	Äquivalenz- und Ordnungsrelationen
	Funktionen und Verknüpfungen
	Aufbau des Zahlensystems
	Elementare algebraische und transzendente Funktionen
	Komplexe Zahlen
	Einfache algebraische Strukturen
	Lineare Algebra
Literatur	P. Hartmann: Mathematik für Informatiker, Springer Vieweg, 2012
	B. Kreußler, G. Pfister: Mathematik für Informatiker, Springer, 2009
	C. Meinel, M. Mundhenk: Mathematische Grundlagen der Informatik, View-
	eg+Teubner, 2011
	M. Schubert: Mathematik für Informatiker, Vieweg+Teubner, 2009
	G. u. S. Teschl: Mathematik für Informatiker (2 Bände), Springer, 2008
Leistungsnachweis	Klausur oder mündliche Prüfung nach Maßgabe der/des Lehrenden

41

6.2 Gestaltung A

GA	Gestaltung A
Modultyp	PM
Studienjahr	1
Dauer	1
Modulverantw.	Prof. Wolfgang Willaschek
Voraussetzungen	
Lehrveranstaltungen	Gestaltung (GEST), Künstlerische Gestaltung 1 (KG1)
Workload	180
Credit Points	6
CP (Informatik)	0
Lernziele	Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, die unterschiedlichen Medien in ihrer Wirkungsweise und Funktion wahrzunehmen und einschätzen zu können. Über eine medientheoretische Heranführung an die ästhetischen und technischen bzw. technologischen Problematiken von Kommunikationsmedien wird in praktischen Betrachtungen über diese reflektiert. Die Studierenden werden befähigt, die zwischen den technischen Voraussetzungen der kommunikationsorientierten Medien und ihrer Ästhetik erzeugte wahrnehmungspsychologische Wirkung zu bestimmen, einzuschätzen und zu beurteilen. Wahrnehmung unterschiedlicher Medien und ihrer Konstruktions- und Anwendungsprinzipien mit Schwergewicht auf Praxis, Produktion und Projekten, um die Befähigung zu erlangen, die Stilprinzipien unterschiedlicher Genres und Gattungen aus den Bereichen darstellender, bildender und Medienkunst eigenständig, reflexiv und phantasievoll anzuwenden. Handhabung redaktioneller, rezeptioneller und gestalterischer Mittel bei der Recherche, Analyse und Präsentation von künstlerischen Kriterien. Vermittlung grundlegender Kenntnisse anhand primär praxisorientierter Vermittlungsarbeit.

GEST	Gestaltung
Veranstaltungstyp	SeU
Semester	1
Turnus	semesterweise
Workload (einzeln)	90
SWS	2
Inhalte	Eine projekt- und praxisnahe Einführung in die Grundlagen und Möglichkeiten visueller Gestaltung. Als Projektarbeiten werden in Teams eine Produkt- oder Serviceanalyse erstellt. Ausserdem fertigen die Teilnehmer eine individuelle gestalterische Arbeit an. Themen - Medien- und Kulturtheorie - Bildanalyse, Semiotik - Die Grundlagen visueller Gestaltung - Ideenfindung, Konzept, Briefing - Form und Fläche - Rastersysteme - Zeichen, Schrift und Typografie - Licht und Farbe - Graphical User Interface (GUI)
Literatur	- Logo, Marken und Corporate Design Norman, D. A. (1996). Dinge des Alltags [The design of everyday things]. Cam-
	pus. Lidwell, W., Holden, K., & Butler, J. (2004). Design: Die 100 Prinzipien für erfolgreiche Gestaltung. Stiebner. Campbell, A., & Dabbs, A. (2005). Digitales Medien-Design. Taschen Verlag. Krampen, M., Götte, M., & Kneidl, M. (2007). World of Signs: Communication by Pictographs. Avedition. Hochuli, J. (2005). Das Detail in der Typografie: Buchstabe, Buchstabenabstand, Wort, Wortabstand, Zeile, Zeilenabstand, Kolumne. Niggli. Saffer, D. (2006). Designing for Interaction: Creating Smart Applications and Clever Devices. New Riders.
Leistungsnachweis	Referat oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung nach Maßgabe der/des Lehrenden

KG1	Künstlerische Gestaltung 1
Veranstaltungstyp	SeU
Semester	1
Turnus	semesterweise
Workload (einzeln)	90
SWS	2
Inhalte	Grundlegende und nach Perioden und Stilen übersichtliche Betrachtung der Dramaturgie und Ästhetik von Kunstgattungen und Medien mit besonderem Augenmerk auf der Wechselwirkung von Kunst, Gestaltung und Technik. Im engen Zusammenhang mit Dramaturgie und Ästhetik alter und neuer Medien (vom Printmedium bis zum Video-Game) werden anhand der inhaltlichen Schwerpunkte Theater, Film und Bildende Kunst exemplarische Beispiele für eine praxisorientierte Dramaturgie im gemeinsamen Seminar für MT und MS als anzustrebende Einheit von Kunst und Technik vermittelt. Schwerpunkte sind die Handhabung von Unterrichtsmaterialien und -Techniken, detaillierte Informationen über Neuigkeiten und Tendenzen im Kunst- und Kulturbetrieb sowie die Anwendung erworbener Kenntnisse auf die dramaturgisch-technische Umsetzung unter besonderer Berücksichtigung des Camera Actings und bestimmter animierter Techniken im 2. Studienjahr. Spezieller Schwerpunkt ist die Dramaturgie und die medienästhetische Komponente des Films, in MS speziell ausgerichtet auf die Dramaturgie animierter Filme und Games. Grundlage für die Themenvielfalt in KG 1 sind Vorträge und Beiträge der Studierenden zu den künstlerischen-technischen Kernbereichen Kamera/Bildkomposition, Licht und Ton, aber auch zu eigenen künstlerischen Tätigkeiten bzw. Vorlieben, sei es in den Bereichen Theater, Kurzfilm, Musik, Literatur und Bildende Kunst.
Literatur	Dennis Eick, Exposee, Treatment und Konzept, Konstanz 2005 Oliver Schütte, Die Kunst des Drehbuchlesens, 4. Auflage, Konstanz 2009 Walter Murch, Filmmontage (Ein Lidschlag / Ein Schnitt), Berlin 2004
Leistungsnachweis	Referat: einzeln oder in Gruppen mit genauer thematischer Einteilung, Grundlage: ca. 30 Minuten pro Studierender / oder schriftliche Studie mit genauer Vorabsprache und Themenaufbau, Grundlage: 10 Seiten inhaltlich (plus mediengerechtem Bild- und Tabellenteil)

6.3 Projekt A

PA	Projekt A
Modultyp	PM
Studienjahr	1
Dauer	1
Modulverantw.	Prof. Dr. Andreas Plaß
Voraussetzungen	keine
Lehrveranstaltungen	Einführung Programmieren (PRG), Management (MAN), Projekt 1 (Proj1)
Workload	180
Credit Points	6
CP (Informatik)	3
Lernziele	Grundlagenkenntnisse des Programmierens und des Projektmanagements Fähigkeit selbstständig einfache Anwendungen im Umfeld des World Wide Web zu entwickeln Umsetzung von typischen Abläufen eines Entwicklungsprojektes im Team Stärkung von Sozialkompetenzen durch team-orientiertes Arbeiten Entwicklung von Methodenkompetenzen durch Umsetzung von Lösungsstrategien und ziel-orientiertes Arbeiten

PRG	Einführung Programmieren
Veranstaltungstyp	SeU
Semester	1
Turnus	semesterweise
Workload (einzeln)	60
SWS	2
Inhalte	Grundlagen einer Programmiersprache
	Variablen, Kontrollstrukturen, Arrays, Felder, Ein- und Ausgabe
	Anwendung in einem konkreten Projekt
Literatur	aktuelle Literaturempfehlungen in der Vorlesung
Leistungsnachweis	Klausur oder Hausarbeit oder Referat nach Maßgabe der/des Lehrenden

MAN	Management
Veranstaltungstyp	SeU
Semester	1
Turnus	semesterweise
Workload (einzeln)	40
SWS	2
Inhalte	Management als Problemlösungsstrategie
	Projektmanagement
	Institutionen, Strukturen und Prozesse
	Unternehmensphilosophien und Organisationsstrukturen
	Qualitätssicherung
	Evaluierungs- und Entscheidungsmethoden
	Gruppenprozesse und Konfliktmanagement
Literatur	aktuelle Literaturempfehlungen in der Vorlesung
Leistungsnachweis	Klausur oder Hausarbeit oder Referat nach Maßgabe der/des Lehrenden

6.3 Projekt A 45

Proj1	Projekt 1
Veranstaltungstyp	P
Semester	1
Turnus	semesterweise
Workload (einzeln)	80
SWS	0
Voraussetzungen	Teilnahme an PRG und MAN
Inhalte	Konzipierung und Realisierung eines Softwareprojektes in einer Programmier-
	sprache in Bezug auf PRG, nach Maßgabe des Lehrenden
Literatur	
Leistungsnachweis	Projekt

6.4 Informatik A

INFA	Informatik A
Modultyp	PM
Studienjahr	1
Dauer	2
Modulverantw.	Prof. Dr. Torsten Edeler
Voraussetzungen	keine
Lehrveranstaltungen	Informatik 1 (INF1), Informatik 2 (INF2)
Workload	270
Credit Points	9
CP (Informatik)	9
Lernziele	Grundlagen der Informatik (Informationsdarstellung, Bool'sche Algebra, Zahlensysteme) auf gegebene Problemstellungen anwenden können. Algorithmen und Datenstrukturen entwerfen und anwenden können. Fähigkeit, die Effizienz von Algorithmen mit mathematischen Methoden zu beurteilen. Problemstellungen bei der Synchronisierung verteilter Abläufe erkennen und Lösungen erarbeiten können.

INF1	Informatik 1
Veranstaltungstyp	SeU+L
Semester	1
Turnus	semesterweise
Workload (einzeln)	120
SWS	4
Inhalte	Zahlensysteme und Codes (Binärzahlen, Hexadezimalzahlen, Fließkommazahlen, Rechenoperationen) Boolesche Algebra Schaltnetze (Normalformen, Minimierung, Schaltnetze für
	arithmetische Operationen)
	Schaltwerke (FlipFlops, Zahlschaltwerke, Zustandsdiagramme, Automatenmodelle)
	Beschreibungssprachen für Schaltnetze und Schaltwerke Implementierung von digitalen Schaltnetzen und Schaltwerken mit Hilfe von programmierbaren Logikbausteinen.
Literatur	Digitaltechnik 1+2- Pernards, P. 1992; Hüthig VHDL-Synthese - Entwurf digitaler Schaltungen und Systeme - Reichardt, Schwarz 2003; Oldenbourg Wissenschaftsverlag Grundlagen der Technischen Informatik - Dirk W. Hoffmann; 2010; Hanser
Leistungsnachweis	Klausur mit INF2 Laborübungen

6.4 Informatik A 47

INF2	Informatik 2
Veranstaltungstyp	SeU+L
Semester	2
Turnus	semesterweise
Workload (einzeln)	150
SWS	2
Voraussetzungen	Teilnahme an INF1
Inhalte	Entwurf komplexer digitaler Schaltwerke
	Einführung in Logikbeschreibungssprachen
	Umsetzung und Simulation von Schaltwerksentwürfen
	Verifikation mit Hilfe von programmierbaren Logikbausteinen
Literatur	Digitaltechnik 2 - Pernards, P. 1992; Hüthig
	VHDL-Synthese - Entwurf digitaler Schaltungen und Systeme - Reichardt,
Leistungsnachweis	Klausur mit INF1
	Laborübungen

6.5 Programmieren A

PA	Programmieren A
Modultyp	PM
Studienjahr	1
Dauer	1
Modulverantw.	Prof. Dr. Andreas Plaß
Voraussetzungen	keine
Lehrveranstaltungen	Programmieren 1 (P1)
Workload	180
Credit Points	6
CP (Informatik)	6
Lernziele	Fähigkeit Konzepte und grundlegende Eigenschaften objekt-orientierter Programmiersprachen praktisch umzusetzen
	Erstellung, Verständnis und Dokumentation von Programmtexten über die
	konkrete Programmiersprache hinaus
	Fähigkeit zur Analyse (Fehlersituationen) von Programmen
	Umsetzung mathematischer Algorithmen
	Grundkonzepte der Softwaretechnik kennen
	Umgang mit objekt-orientierten Methodiken
	orngang mit objekt-orientierten wethouken

P1	Programmieren 1
Veranstaltungstyp	SeU
Semester	1
Turnus	semesterweise
Workload (einzeln)	180
SWS	4
Inhalte	Grundlagen einer Programmiersprache (Java): Datentypen, Variablen, Kontrollstrukturen, Arrays, Prozeduren, Algorithmen Objektorientierte Programmierung: Klasse, Objekt, Attribut, Methode, UML-Diagramm Vererbung: Superklassen, Erweiterung von Klassen, Überscvhreibung, Polymorphismus Ein-/Ausgabe: Konsole, Tastatur, Datei, Ausnahmen Entwicklungswerkzeuge: Entwicklungsumgebung, Debugger, Versionskontrolle
Literatur	aktuelle Literaturempfehlungen in der Vorlesung
Leistungsnachweis	Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit nach Maßgabe der/des Lehrenden

6.6 Gestaltung B

GB	Gestaltung B
Modultyp	PM
Studienjahr	1
Dauer	1
Modulverantw.	Prof. Wolfgang Willaschek
Voraussetzungen	Kenntnisse der Inhalte von GA
Lehrveranstaltungen	Künstlerische Gestaltung 2 (KG2), Mediengestaltung 1 (MG1)
Workload	180
Credit Points	6
CP (Informatik)	0
Lernziele	Essentielles Ziel ist die Fähigkeit einer detaillierten Analyse eines künstlerischen Gegenstandes, Projektes oder einer Produktion mit dem Schwerpunkt auf inhaltlichen Zielsetzungen und Entwicklungen und die dafür nötigen organisatorischen und speziell technischen Voraussetzungen an der Schnittstelle von Kunst und Technik. Es geht vor allem um die selbständige Anwendung erworbener Kenntnisse und um eine klare Artikulation der eigenen Fähigkeiten, speziell im Gedanken- und Informationsaustausch mit künstlerisch Verantwortlichen in einem Produktionsteam. Die Studierenden sollen Kenntnisse erwerben, die den gesamten Entwicklungs- und Produktionsprozess von der Ursprungsidee über die schriftliche Konzeption und die Dreharbeit bis hin zur Post Production und zur medialen Filmpräsentation umfassen. Inhaltliche Schwerpunkte bei den Lernzielen sind das Skript, das Drehbuch, das Storyboard, der Drehplan und für Studierende von MS neben der Post Production auch die Einbindung von animierten Verfahren und das Marketing eines Produkts bzw. Projekts durch computergenerierte Technik. Verstärktes Ziel ist es, Projekte zu entwickeln, bei denen Dramaturgie und Software Engineering zusammenwachsen.

KG2	Künstlerische Gestaltung 2
Veranstaltungstyp	SeU
Semester	2
Turnus	semesterweise
Workload (einzeln)	100
SWS	4
Inhalte	Die in KG 1 erworbenen Kenntnisse der Strukturen und Formen der Gestaltung werden sowohl theoretisch wie praktisch erweitert: spezielle Betrachtungsweisen der Dramaturgie in den Gattungen Literatur, Theater, Bildende Kunst und Film anhand exemplarischer Beispiele. Zu den vorwiegend theoretischen Grundlagen aus KG 1 treten praxisorientierte Aufgaben und Übungsformen sowie spezifisch auf den Studiengang MS zugeschnittene Themen und Arbeitsschritte. Der Schwerpunkt liegt auf der Anwendung von Dramaturgie und Ästhetik bei der technischen Umsetzung eines Projekts oder Produkts mit dem Schwerpunktbereich Film und dabei bevorzugt auf Techniken, die für MS-Studierende anwendbar sind, etwa im Bereich Trickfilm oder Animation. Kernpunkt ist die Reflektion der eigenen filmischen Arbeit bei einem praktischen Projekt (entsprechend CA bei MT). Im Zentrum von KG 2 stehen dabei verstärkt Projekte, die einerseits einen stark theatralischen Bezug haben und zum anderen ganz exemplarische Kriterien und Aspekte im Spannungsfeld von "Spiel", "Games" und "Virtuellen Welten" beleuchten. Gemäß den Präferenzen der Studierenden spielen dabei die eigene Manuskriptentwicklung und die komplette Konzeptausarbeitung inkl. Produktionsplanung die entscheidende Rolle.
Literatur	Literaturliste im Semester
Leistungsnachweis	Leistungsnachweis Referat oder Hausarbeit zu einem mit dem Semester festzulegenden Thema mit dem Schwerpunkt "Betrachtung eines Kunstwerks" / "Betrachtung eines eigenes Kunstwerks" oder "Spiel als Kunst - Die Kunst des Spiels - Zur Dramaturgie von Games"

MG1	Mediengestaltung 1
Veranstaltungstyp	SeU
Semester	2
Turnus	semesterweise
Workload (einzeln)	80
SWS	2
Inhalte	In einem selbstständigen Projekt entwickeln die Studierenden im Team mediale Objekte. Jedes Semester werden neue Themen und Medien angeboten, die von den Studierenden gewählt werden können. Diese können linear oder non-linear, zweidimensional oder dreidimensional, ortsgebunden oder beweglich sein. Projektbeispiele umfassen Games, Print, Web, Filme, Animation, Performances, Ausstellungen oder Installationen. Es ist angestrebt, dieses Modul in Kooperation mit Kollegen des Department Design durchzuführen.
	Der Designprozess beginnt mit der Analyse existierender Beispiele und der Recherche ihrer Kontexte. Dann werden eigene Ideen und Konzepte entwickelt, mit diversen Prototypen erprobt und in einem fortlaufenden Prozess immer weiter verfeinert. Das Erlernen selbstständiger Projektplanungsund -managementfähigkeiten und die stetige Verfeinerung eigener Konzepte sind wichtige Kursziele. Begleitend werden grundlegende Begriffe aus dem gestalterischen und medientheoretischen Umfeld diskutiert und erlernt.
Literatur	Spezifische Literatur entsprechend der Projektauswahl in den Seminaren. Generell empfohlen: Schell, J. (2008). The Art of Game Design. A Book of Lenses. Morgan Kaufmann. Saffer, D. (2006). Designing for Interaction: Creating Smart Applications and
	Clever Devices. New Riders. Tidwell, J. (2011). Designing Interfaces (2nd ed.). O'Reilly. Lidwell, W., Holden, K., & Butler, J. (2004). Design: Die 100 Prinzipien für erfolgreiche Gestaltung. Stiebner.
Leistungsnachweis	Referat oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung nach Maßgabe der/des Lehrenden

6.7 Medien und Wirtschaft

M+W	Medien und Wirtschaft
Modultyp	PM
Studienjahr	1
Dauer	1
Modulverantw.	
Voraussetzungen	keine
Lehrveranstaltungen	Medien und Wirtschaft (M+W)
Workload	180
Credit Points	6
CP (Informatik)	0
Lernziele	Vermittlung ökonomischen Denkens anhand konkreter Fallbeispiele
	Kenntnis der wichtigsten Kalkulationsphilosophien und -methoden
	Umgang mit den vielen Besonderheiten auf den Medienmärkten

M+W	Medien und Wirtschaft
Veranstaltungstyp	SeU
Semester	2
Turnus	semesterweise
Workload (einzeln)	180
SWS	4
Inhalte	Medien(unternehmen) und Gesellschaft ökonomische Besonderheiten der Medienproduktion und einzelner Branchen Kostenrechnung, Kalkulation und Preisbildung Finanzierung und Rechnungslesung
Literatur	aktuelle Literaturempfehlungen in der Vorlesung
Leistungsnachweis	Klausur oder Referat oder Hausarbeit nach Maßgabe der/des Lehrenden

6.8 Audio-Video-Technik

AVT	Audio-Video-Technik
Modultyp	PM
Studienjahr	1
Dauer	1
Modulverantw.	Prof. Dr. Ulrich Schmidt
Voraussetzungen	keine
Lehrveranstaltungen	Audio-Video-Technik (AV), Kommunikationstechnik (KT)
Workload	180
Credit Points	6
CP (Informatik)	0
Lernziele	Breites Wissen in den grundlegenden AV-technischen Bereichen Ton- und Videotechnik
	Beherrschung von analogen AV-Signalformen und -Schnittstellen.
	Finden von Lösungen grundlegender Fragestellungen für den Bereich AV-
	Technik.
	Fähigkeit bzgl. aktueller Fragen fachbezogen zu argumentieren

AV	Audio-Video-Technik
Veranstaltungstyp	SeU
Semester	2
Turnus	semesterweise
Workload (einzeln)	120
SWS	4
Inhalte	Analoge und digitale Audiosignale
	Schallwandler
	Das Hören
	Speicherung und Bearbeitung von Audiodaten
	_
	Analoge Videosignale
	Schnittstellen
	Analoge Fernsehtechnik
	Messtechnik
	Grundlagen Kamera und Postproduktion
Literatur	Henning, Peter A.: Taschenbuch Multimedia, Hanser Fachbuch, 4. Auflage 2007
	Pohlmann, Kenneth: Principles of Digital Audio, McGraw Hill, 5. Auflage 2005
	Friedrich, Hans Jörg: Tontechnik für Mediengestalter: Töne hören - Technik
	verstehen - Medien gestalten, Springer-Verlag, 2008
Leistungsnachweis	Klausur mit KT

KT	Kommunikationstechnik
Veranstaltungstyp	SeU
Semester	2
Turnus	semesterweise
Workload (einzeln)	60
SWS	2
Inhalte	Kennen die wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden der Nachrichtenübertragung, sowie der nachrichtentechnischen Signalverarbeitung Sind in der Lage, in der Medientechnik eingesetzte Übertragungsverfahren qualitativ zu beurteilen Lernen selbstständige Einarbeitung in unbekannte Verfahren
Literatur	
Leistungsnachweis	Klausur mit AV

55

6.9 Mathematik B

MB	Mathematik B
Modultyp	PM
Studienjahr	1
Dauer	1
Modulverantw.	Prof. Dr. Edmund Weitz
Voraussetzungen	Kenntnisse der Inhalte von MA
Lehrveranstaltungen	Mathematik 2 (M2)
Workload	270
Credit Points	9
CP (Informatik)	9
Lernziele	Erweiterung des im ersten Semester erlernten mathematischen
	Instrumentariums; Anwendung mathematischer Methoden auf andere Bereiche des Studiums; Entwicklung der Fähigkeit, mathematische
	Probleme aus der Informatik oder anderen Fachgebieten eigenständig zu analysieren und zu lösen; Einsatz von Computeralgebra-Systemen.
	Die Veranstaltung besteht aus einer seminaristischen Vorlesung sowie Hausübungen und einem begleitenden Tutorium. Von den Teilnehmern wird die Mitarbeit in der Vorlesung, die Bearbeitung der Übungsaufgaben, selbstständiges Vor- und Nachbereiten und ggf. das Studium einschlägiger Fachliteratur erwartet.

M2	Mathematik 2
Veranstaltungstyp	SeU
Semester	2
Turnus	semesterweise
Workload (einzeln)	270
SWS	8
Inhalte	Folgen, Reihen, Stetigkeit
	Differentialrechnung
	Integralrechnung
	Numerische Verfahren
	Analytische Geometrie
	Stochastik
	Algebraische Zahlentheorie
	Graphentheorie
Literatur	P. Hartmann: Mathematik für Informatiker, Springer Vieweg, 2012
	B. Kreußler, G. Pfister: Mathematik für Informatiker, Springer, 2009
	C. Meinel, M. Mundhenk: Mathematische Grundlagen der Informatik, View-
	eg+Teubner, 2011
	M. Schubert: Mathematik für Informatiker, Vieweg+Teubner, 2009
	G. u. S. Teschl: Mathematik für Informatiker (2 Bände), Springer, 2008
Leistungsnachweis	Klausur oder mündliche Prüfung nach Maßgabe der/des Lehrenden

6.10 Programmieren B

PB	Programmieren B
Modultyp	PM
Studienjahr	2
Dauer	1
Modulverantw.	Prof. Dr. Andreas Plaß
Voraussetzungen	Kenntnisse der Inhalte von PA
Lehrveranstaltungen	Programmieren 2 (P2)
Workload	180
Credit Points	6
CP (Informatik)	6
Lernziele	Fähigkeit komplexe Anwendungen auf Basis der Kenntnisse aus Modul PA zu programmieren
	Fähigkeit Problemstellungen eigenständig zu lösen
	Erkennen der Notwendigkeit, komplexe und zusammenhängende Aufgaben
	im Team zu entwickeln
	Fähigkeit Grundkonzepte des Software-Engineering zu berücksichtigen

P2	Programmieren 2
Veranstaltungstyp	SeU
Semester	3
Turnus	semesterweise
Workload (einzeln)	180
SWS	4
Inhalte	Objektorientierte Programmierung: Abstrakte Klassen, Interfaces, Implementierung durch Überschreiben Grafische Benutzeroberfläche: Komponente, Layout, Frameworks, Eventhandling Threads: Synchronisierung, Producer/Consumer Medien-APIs: Bildbearbeitung, Audioprogrammierung, 3D-API Serverseitige Programmierung: Servlets, Server Pages, Datenbankanbindung Erstellung komplexer Programme
Literatur	aktuelle Literaturempfehlungen in der Vorlesung
Leistungsnachweis	Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit nach Maßgabe der/des Lehrenden

6.11 Mediengestaltung

Mediengestaltung
PM
2
1
Prof. Gunther Rehfeld
Kenntnisse der Inhalte von GA
Mediengestaltung 2 (MG2), Camera Acting (CA)
180
6
0
In einer selbständigen Auseinandersetzung mit einer mediengestalterischen Problematik entwickeln die Studierenden im Team mediale Objekte. Diese können linear oder interaktiv, zweidimensional oder dreidimensional, ortsgebunden oder beweglich etc. sein (Games, Zeitschriftenlayouts, Websites, Filme, Performance). Es ist angestrebt dieses Modul in Kooperation mit Kollegen des Department Design durchzuführen. Begleitend werden Grund legende Begriffe aus dem gestalterisch-ästhetischen Umfeld diskutiert. Camera Acting: Vorrangiges Ziel ist die Wahrnehmung und Durchführung einer speziellen Funktion und Verantwortung in einem praxisorientierten Projekt, sei es als Drehbuchautor, Regisseur am Set, Kameramann, Mitarbeiter in den Bereichen Licht oder Ton oder als Gestalter im Bereich Computergenerierte Medien. Die Studierenden sollen mit den Strukturen, aber bewusst auch mit den Risiken einer Gesamtplanung vertraut gemacht werden. Die einmalige Chance, ein solches Projekt unter praxisnahen Bedingungen zu realisieren, soll sie bewusst dazu befähigen, die bei solcher Pilotarbeit anfallenden Unwägbarkeiten und Fehler zu reflektieren und daraus Schlüsse

MG2	Mediengestaltung 2
Veranstaltungstyp	SeU
Semester	3
Turnus	semesterweise
Workload (einzeln)	100
SWS	4
Voraussetzungen	Teilnahme an MG1
Inhalte	Fortsetzung von MG1
Literatur	Rehfeld, G. (2013): Gamedesign und -produktion, Grundlagen, Anwendun-
	gen, Beispiele, Hanser
	aktuelle Literaturempfehlungen in der Vorlesung
Leistungsnachweis	Referat oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit nach Maßgabe der/des Leh-
	renden

CA	Camera Acting
Veranstaltungstyp	L
Semester	3
Turnus	semesterweise
Workload (einzeln)	80
SWS	2
Voraussetzungen	Teilnahme an KG2
Inhalte	Nach den beiden Pilotprojekten für ein Spiele-Event mit Livecharakter "DOG – Dramaturgy of Games" (WS 2011/12) und "X-Over" (SoSe 2012) wurde in drei umfangreichen Studierendenprojekten mit den Titeln "Mind Games" (WS 2012/13), "Dice Wars – Der Ring der Macht" (SoSe 2013) und "Google Soon" (WS 2013/14) die Grundlage für eine systematische "Spiele-Theater"-Dramaturgie gelegt. Eine entscheidende Rolle spielt dabei ein eigens für diesen Zweck verfasster Text in Einheit mit einer möglichst umfangreich von den Studierenden selbst getragenen Live-Realisierung im Produktionslabor (Studio 2). Im SoSe 2014 wurde unter dem Titel "Gefahrengebiete" im Produktionslabor erstmals eine Verbindung von Film und Live-Installation realisiert. Im WS 2014/15 steht unter dem Arbeitstitel "Was ich euch nicht vorenthalten wollte" das Phänomen der "Zeitreise" im Zentrum eines Live-Projekts. Im Kern geht es um die überraschende, aber auch skurrile Erfahrung eines jungen Autors, wozu es führen kann, will man mit einem eigenen, möglichst erfindungsreichen Drehbuch in der Traumfabrik Film Fuß fassen. Ausgehend von einer dramaturgischen Beschäftigung mit dem Genre "Science fiction" entsteht eine Addition aus Theaterspiel, Filmeinblendungen, Animationseffekten, virtuellen Welten und gegenwärtigen Spielelementen – mit einem überraschenden Ergebnis, wohl kein Wunder, gerät man aus Zufall an ein Zaubergerät, welches einen befähigt, das Geheimnis des idealen Filmstoffs zu entdecken.
Literatur	
Leistungsnachweis	Labor

6.12 Informatik B

INFB	Informatik B
Modultyp	PM
Studienjahr	2
Dauer	1
Modulverantw.	Prof. Dr. Edmund Weitz
Voraussetzungen	Kenntnisse der Inhalte von INFA, MA, MB
Lehrveranstaltungen	Theoretische Informatik (TI)
Workload	180
Credit Points	6
CP (Informatik)	6
Lernziele	Befähigung zum Umgang mit abstrakten Formalismen. Kenntnis der wich-
	tigsten theoretischen Aspekte und Denkweisen der Informatik sowie die
	Fähigkeit, diese für die Modellierung konkreter Probleme anwenden zu
	können.

TI	Theoretische Informatik
Veranstaltungstyp	SeU
Semester	4
Turnus	jährlich
Workload (einzeln)	180
SWS	4
Inhalte	Alphabete, Wörter, Sprachen
	Endliche Automaten
	Turingmaschinen
	Berechenbarkeit
	Komplexitätstheorie
	Algorithmik für schwere Probleme
	Randomisierung
	Kommunikation
	Grammatiken, Chomsky-Hierarchie
Literatur	J.E. Hopcroft, M. Rajeev, J.D. Ullman: Einführung in die Automatentheorie, formale Sprachen und Komplexitätstheorie, Pearson Studium, 2002 G. Vossen, KU. Witt: Grundkurs theoretische Informatik, Wiesbaden, Vieweg, 2006 K. Erk, L. Priese: Theoretische Informatik - eine umfassende Einführung, Springer, 2002 U. Hedtstück: Einführung in die theoretische Informatik, Oldenbourg, 2003 J. Hromkovic: Theoretische Informatik, Teubner, 2007
Leistungsnachweis	Klausur

6.13 Informatik und Elektronik

IE	Informatik und Elektronik
Modultyp	PM
Studienjahr	2
Dauer	1
Modulverantw.	Prof. Dr. Torsten Edeler
Voraussetzungen	Kenntnisse der Inhalte von INFA
Lehrveranstaltungen	Informatik 3 (INF3), Elektronik (EL)
Workload	180
Credit Points	6
CP (Informatik)	6
Lernziele	Die Studierenden kennen maschinennahe Datentypen und Programmierparadigmen. Sie kennen die Instruction-set-architecture der ARM7 RISC Architektur und können Algorithmen durch maschienennahe Programmierung umsetzen. Sie haben die maschinennahe Hochsprachen C und den Zugriff auf die Hardwareschnittstellen eines Mikroprozessors kennengelernt und können dies auf Problemstellungen der hardwarenahen Programmierung anwenden.

INF3	Informatik 3
Veranstaltungstyp	SeU+L
Semester	3
Turnus	semesterweise
Workload (einzeln)	60
SWS	1
Inhalte	Fortsetzung der Veranstaltung INF2, Inhalte siehe dort
Literatur	
Leistungsnachweis	Klausur mit EL

EL	Elektronik
Veranstaltungstyp	SeU+L
Semester	3
Turnus	semesterweise
Workload (einzeln)	120
SWS	3
Inhalte	Architektur des Risc-Prozessors ARM7
	Programmiermodell des ARM7 (Instruktionssatz, Adressierungsarten)
	Assembler-Directiven
	C-Programmierung
	Digitale Ein- und Ausgabe
	Interrupt-Programmierung
	SPI-Bus
	TFT-Display
Literatur	D. Seal: ARM Architecture Reference Manual, Addison-Wesley, Harlow, 2001
	T. Martin: The Insiders Guide to the Philips ARM7 Based Microcontrollers,
	Hitex, Coventry, 2005
	N.N.: LPC214x User Manual, Philips Semiconductors, 2006
	B. W. Kernighan, D. M. Ritchie: Programmieren in C, Hanser, München, 1990
Leistungsnachweis	Klausur mit INF3
	Laborübungen

6.14 Netze 61

6.14 Netze

NE	Netze
Modultyp	PM
Studienjahr	2
Dauer	1
Modulverantw.	Prof. Dr. Nils Martini
Voraussetzungen	Kenntnisse der Inhalte von INFA
Lehrveranstaltungen	Netzwerke, Internet (NWI), Sicherheit (SI)
Workload	180
Credit Points	6
CP (Informatik)	6
Lernziele	Kenntnis der Grundlagen der modernen Rechnerkommunikation am Beispiel
	der heutigen Internet-Technologie
	Entwicklung eines tiefergehenden Verständnisses von Internet-Anwendungen
	Fähigkeit zum selbstständigen Aufbau von Computernetzen
	Fähigkeit zur Analyse von Netzen bzgl. Sicherheitsaspekten
	Lösen komplexer Vernetzungsaufgaben im Team

NWI	Netzwerke, Internet
Veranstaltungstyp	SeU+L
Semester	3
Turnus	semesterweise
Workload (einzeln)	120
SWS	4
Inhalte	LAN-, WAN-Techniken, Netzwerk-Geräte
	OSI-Modell
	Funktionen der Sicherungsschicht im OSI-Modell
	Routing-Algorithmen und -Protokolle
	IP-Protokoll, Internet-Adressierung, IPv6
	Transportprotokolle
	Anwendungen und Anwendungsprotokolle im Internet
	Client-Server-Modell, Netzwerkdesign und -management
Literatur	Computernetzwerke, Andrew Tanenbaum
Leistungsnachweis	Klausur oder mündliche Prüfung mit SI
	Laborübungen

SI	Sicherheit
Veranstaltungstyp	SeU
Semester	3
Turnus	semesterweise
Workload (einzeln)	60
SWS	2
Inhalte	Zugangskontrolle, Authentifizierungssysteme
	Angriffsformen in Netzwerken
	Netzwerk- und computerbasierte Angriffe
	Intrusion Prevention Systeme
	Firewalls
	Betriebssicherheit, Verfügbarkeit, Backupsysteme
Literatur	Inside Network Perimeter Security, Stephen Northcutt
	Maximum Protection, Ryan Russel
	nmap-Dokumentation, www.insecure.org
Leistungsnachweis	mündliche Prüfung mit NWI
	Laborübungen

6.15 Datenbanken

DB	Datenbanken
Modultyp	PM
Studienjahr	2
Dauer	1
Modulverantw.	Prof. Dr. Norbert Witt
Voraussetzungen	Kenntnisse dser Inhalte von INFA
Lehrveranstaltungen	Relationale Datenbanken (RDB)
Workload	180
Credit Points	6
CP (Informatik)	6
Lernziele	- Kenntnis des relationalen Datenmodells.
	- Fähigkeit zum Entwurf normalisierter Datenbanken.
	- Beherrschen der Abfragesprache SQL und eines Application Programming
	Interface.
	- Befähigung zur Erstellung einer Website mit Zugriff auf eine Datenbank.

RDB	Relationale Datenbanken
Veranstaltungstyp	SeU
Semester	4
Turnus	semesterweise
Workload (einzeln)	180
SWS	4
Inhalte	 - Datenbanken und das relationale Datenmodell - Relationale Algebra mit SQL - Primärschlüssel und Fremdschlüssel - Normalisierung - Webserver und Servlet-Container - JDBC und Servlets - HTML und JSP - Sessions - Referentielle Integrität - Praktische Realisierung einer interaktiven Website mit Datenbank-Applikation.
Literatur	An Introduction to Database Systems, C.J. Date
Leistungsnachweis	Klausur

6.16 Kryptografie

KRY	Kryptografie
Modultyp	PM
Studienjahr	2
Dauer	1
Modulverantw.	Prof. Dr. Nils Martini
Voraussetzungen	Kenntnisse der Inhalte von MA, MB, INFA, PA
Lehrveranstaltungen	Kryptografie (KRY)
Workload	180
Credit Points	6
CP (Informatik)	6
Lernziele	Fähigkeit zur Anwendung mathematischer Methoden in Bezug auf kryptografische Verfahren
	Fähigkeit kryptografische Anwendungen praxisorientiert einzusetzen
	Erkennen von Sicherheitsproblemen in Netzwerken
	Einsatz von Konzepten der Computer- und Netzwerksicherheit

KRY	Kryptografie
Veranstaltungstyp	SeU
Semester	4
Turnus	semesterweise
Workload (einzeln)	180
SWS	4
Inhalte	mathematische Grundlagen kryptografischer Verfahren
	symmetrische Verschlüsselungsverfahren
	asymmetrische Verschlüsselungsverfahren
	Digitale Signatur
	Hash-Verfahren
	Public-Key-Infrastrukturen
	Authentizität und Integrität
	Digital Rights Management Systeme (DRM)
	Kryptografie in Anwendungen
Literatur	Kryptografie, Klaus Schmeh
	Angewandte Kryptografie, Bruce Schneier
	Verschlüsselungsalgorithmen, Gilbert Brands
	Elementare und algebraische Zahlentheorie, Stefan Müller-Stach
	Geheime Botschaften, Simon Singh
Leistungsnachweis	Klausur

6.17 Software-Engineering

SE	Software-Engineering
Modultyp	PM
Studienjahr	2
Dauer	1
Modulverantw.	Prof. Dr. Andreas Plaß
Voraussetzungen	Kenntnisse der Inhalte von PA, PB, INFA
Lehrveranstaltungen	Software-Enginering (SE)
Workload	180
Credit Points	6
CP (Informatik)	6
Lernziele	Einsatz moderner Methoden der Software-Entwicklung.
	Fähigkeit zur Realisierung professioneller Software
	Bewertung von Softwareentwicklungen in Bezug auf Wartbarkeit und Desi-
	gnkriterien

SE	Software-Enginering
Veranstaltungstyp	SeU
Semester	4
Turnus	semesterweise
Workload (einzeln)	180
SWS	4
Inhalte	Arbeitsschritte der Software-Entwicklung: Planung, Entwurf, Implementierung, Test
	Objektorientierte Analyse und Design: Entwurfsmuster, UML-Diagramme, Design-Prinzipien, flexible Software
	Konfigurationsmanagement: Versionsverwaltung, Releasemanagement, Deployment, Security
	Projektmanagement: Zeitmanagement, Dokumentation, Rollen im Projekt- team, Kooperationsmodelle, agile Methoden
Literatur	aktuelle Literaturempfehlungen in der Vorlesung
Leistungsnachweis	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung nach Maßgabe der/des Lehrendenfrei

6.18 Virtuelle Systeme

VSA	Virtuelle Systeme
Modultyp	PM
Studienjahr	2
Dauer	1
Modulverantw.	Prof. Dr. Roland Greule
Voraussetzungen	Kenntnisse der Inhalte von AV, GA
Lehrveranstaltungen	
Workload	180
Credit Points	6
CP (Informatik)	3
Lernziele	Die Studierenden werden in die Lage versetzt, Funktionen und Einsatzbereiche von virtuellen Systemen wie z.B. eines virtuellen Studios, von Caves, Motion Capturing und Head Mounted Displays zu kennen und zu konzipieren, Abläufe und Messmethoden zu disponieren, Qualitätskriterien zu kennen und abschätzen zu können. Verstehen einer Blue Box. Unterscheidung zwischen verschiedenen Tracking-Systemen und Ermittlung der Kameraparameter. Erkennen der Fähigkeiten von Mixed Reality und Augmented Reality. Ziel dieses Moduls ist es, einen Überblick über den Bereich der virtuellen Systeme zu erhalten und in praktische Anwendungsbeispiele eigenständig übertragen zu können. Die Studierenden kennen den Unterschied zwischen einem sensorbasierten, einem bildbasierten sowie interaktiven System. Es wird das Zusammenwirken von professioneller Studiotechnik und Computergrafik aufgezeigt und anhand konkreter Beispiele erläutert. Weiteres: - Kenntnis der grundlegenden Verfahren der Computeranimation. - Beherrschen der Einsatzbedingungen von Motion Capture Systemen. - Verständnis von künstlerischen Anforderungen, insbesondere Körpersprache. - Fähigkeit zur Planung und Durchführung von Motion Capture Aufnahmen.

VS	Virtuelle Systeme
Veranstaltungstyp	SeU
Semester	4
Turnus	semesterweise
Workload (einzeln)	120
SWS	4
Inhalte	Grundlagen der Immersion
	Grundlagen der Wahrnehmung
	Grundlagen Lichtsimulation, Rechenalgorithmen
	Grundlagen Augmented Reality
	Head Mounted Displays
	Chroma Key (StanzTechnik)
	Funktionsweise eines virtuellen Studios
	Virtual Cameras und Camera Models
	Tracking-Verfahren (bildbasiert, sensorbasiert)
	Grundlagen Ein-/Zwei-Seiten Cave
	Mixed Reality
	3D-View Components Virtual Environment
	Motion Control Camera (MOCO)
Literatur	Digitale Nonlineare Postproduktion, Isolde Jauernig
Literatur	Lighting and Rendering, Jeremy Birn
	Grundlagen der Computergrafik, James D. Foley
	Graphische Datenverarbeitung, Jose L. Encarnacao
Leistungsnachweis	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung nach Maßgabe der/des Leh-
Leistungsnachweis	renden zuammen mit ANI
	TOTIGOTI ZUGITITIOTI TITLE ATVI

ANI	Animation
Veranstaltungstyp	SeU
Semester	4
Turnus	semesterweise
Workload (einzeln)	60
SWS	2
Inhalte	- Computeranimation im Cinema, Video und Games
	- Geometrische und physikalische Animation
	- Pfadanimation und Keyframe-Animation
	- Optische Motion Capture Technologie
	- Tracking eines starren Körpers
	- Full Body Motion Capture
	- Face Motion Capture
	- Kalibration
	- Capture Volumen, Okklusion
	- Inertiale Motion Capture Technologie
	- Bewegungserfassung von zwei Akteuren
	- Trajektorisierung
	- Mocap Dateiformate
	- Körpersprache, Gestik, Mimik, Ausdruck von Emotionen
	- Storyboard/Drehbuch für Mocap-Sequenzen
	- Praktische Übungen und Takes im Labor für optische Motion Capture
	- Praktische Übungen und Takes im Studio für inertiale Motion Capture
	- Ausblick: IMP, Computergrafik, Postprocessing
Literatur	Computer Animation - Algorithms and Techniques, Rick Parent
Leistungsnachweis	Referat oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung nach Maßgabe der/des Leh-
	renden zusammen mit VS

6.19 Projekt B

PROJB	Projekt B
Modultyp	PM
Studienjahr	2
Dauer	1
Modulverantw.	Prof. Dr. Nils Martini
Voraussetzungen	Kenntnisse der Inhalte aller Module des ersten Studienjahres
Lehrveranstaltungen	Projekt 2 (Proj2)
Workload	180
Credit Points	6
CP (Informatik)	4
Lernziele	Umsetzung der im ersten Studienjahr erworbenen Fach- und Methodenkennt-
	nisse in einem praxisbezogenen Projekt mit aktuellem Themenbezug im Team
	Steigerung der Kooperations- und Teamfähigkeit
	Steigerung der Problemlösungskompetenz

Proj2	Projekt 2
Veranstaltungstyp	P
Semester	3
Turnus	semesterweise
Workload (einzeln)	180
SWS	0
Inhalte	Semesterweise wechselnde, spezielle Angebote
Literatur	
Leistungsnachweis	Projekt

6.20 Wahlpflichtmodul Technik

WPT	Wahlpflichtmodul Technik
Modultyp	WPM
Studienjahr	3
Dauer	1
Modulverantw.	Prof. Dr. Nils Martini
Voraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss aller Module des ersten Studienjahres
	Es ist ein Fach auszuwählen.
Lehrveranstaltungen	
	(MINF), Mobile Systeme (MOSY)
Workload	180
Credit Points	6
CP (Informatik)	6
Lernziele	Vertiefung der in den ersten beiden Studienjahren erworbenen Fach- und Me-
	thodenkenntnisse

STOR	Storage Management
Veranstaltungstyp	SeU
Semester	5
Turnus	jährlich
Workload (einzeln)	180
SWS	4
Inhalte	Speichertechniken im Netzwerk
	Storage Area Network (SAN), Fibre Channel
	iscsi
	Network Attached Storage (NAS)
	Direct Attached Storage (DAS)
	RAID
	Backup- und Archivierungs-Systeme
	Verfügbarkeit
	Virtualisierungstechniken
Literatur	Tom Clark, Designing Storage Area Networks, Addison Wesley
	Ulf Troppens, Speichernetze, dpunkt verlag
	Himanshu Dwivedi, Securing Storage, Addison Wesley
Leistungsnachweis	Referat oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung nach Maßgabe der/des Leh-
	renden

MINF	Ausgewählte Themen der Medieninformatik
Veranstaltungstyp	SeU
Semester	6
Turnus	jährlich
Workload (einzeln)	180
SWS	4
Inhalte	 Algorithmische Spieltheorie Graphen, Wege, Touren Fehlerkorrekturverfahren Datenkomprimierung Berechenbarkeit, Entscheidbarkeit, Komplexität Optimierungsaufgaben Eigenschaften und Probleme der Gleitkommaarithmetik in Computern Welche von den obigen Themen behandelt werden und in welchem Umfang hängt dabei wesentlich vom Interesse und von der Eigeninitiative der Teilnehmer ab.
Literatur	Literaturhinweise in der Vorlesung
Leistungsnachweis	Referat oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung nach Maßgabe der/des Lehrenden

MOSY	Mobile Systeme
Veranstaltungstyp	SeU
Semester	5
Turnus	jährlich
Workload (einzeln)	180
SWS	4
Voraussetzungen	erfolgreicher Abschluss von Programmieren 2 (P2)
Inhalte	Die Lehrveranstaltung gibt eine Einführung in die Konzipierung und Programmierung mobiler Systeme. - Programmierung und Erstellung mobiler Apps (HTML5, iOS, Android, Windows Phone) - Sensoren: Accelerometer, Gyroskop, Magnetoskop - Lokalisierung: GPS, Karten - Kamera, Augmented Reality - soziale Netzwerke: Facebook, Twitter, Eine Zusammenarbeit mit dem Studiengang Kommunikationsdesign (Interaction Design) ist geplant. Die konkreten Inhalte und Abläufe werden zum Semesterbeginn besprochen und bekannt gegeben.
Literatur	Links: http://developer.apple.com/library/ios/navigation/ http://developer.android.com/sdk/index.html http://create.msdn.com/en-us/education/quickstarts http://www.w3schools.com/html5/default.asp http://developers.facebook.com/
Leistungsnachweis	Referat oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung nach Maßgabe der/des Lehrenden

6.21 Wahlpflichtmodul Gestaltung

WPG	Wahlpflichtmodul Gestaltung
Modultyp	WPM
Studienjahr	3
Dauer	2
Modulverantw.	Prof. Wolfgang Willaschek
Voraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss aller Module des ersten Studienjahres Es sind zwei Fächer zu wählen, Ausnahme MG3 (das Modul umfasst 10 CP) Bei der Wahl von "Praxis Dramaturgie" (DRAM 2) sind Kenntnisse aus "Systematik Dramaturgie" (DRAM 1) erwünscht
Lehrveranstaltungen	maturgie (DRAM2), Filmtechnik, Effekte (FE), Lichtdesign (LID), Audiodesign (AUD), Wahrnehmung (WAHR)
Workload	300
Credit Points	10
CP (Informatik)	0
Lernziele	Wahrnehmung: Die Studierenden werden befähigt, auf erkenntnistheoretischer Grundlage von Wahrnehmung den inhaltlichen und organisatorischen Zusammenhang zwischen dem Einsatz unterschiedlicher Vermittlungstechnologien und ihrer ästhetischen Wirkung zu beurteilen und in der Praxis anzuwenden.
	Systematik Dramaturgie (DRAM1): Die Studierenden werden befähigt, die in Theorie und Praxis der Dramaturgie erworbenen Kenntnisse systematisch auf das Berufsbild des Dramaturgen und die einzelne Schwerpunktbereiche in Theater, Film und Bildender Kunst anzuwenden, einschließlich der Praxisangebote in KG.
	Praxis Dramaturgie (DRAM2): Die in der Systematik Dramaturgie erworbenen Fähigkeiten werden im unmittelbaren Austausch mit Leitungsteams aus Projekten / Produktionen in der Praxis angewandt und überprüft.
	Mediengestaltung 3: Es werden die in Mediengestaltung 1+2 erworbenen Fähigkeiten vertieft. In einer selbständigen Auseinandersetzung mit einer mediengestalterischen Problematik entwickeln die Studierenden im Team mediale Objekte. Diese können linear oder interaktiv, zweidimensional oder dreidimensional, ortsgebunden oder beweglich etc. sein (Zeitschriftenlayouts, Websites, Filme, Performance).
	Lichtdesign: Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die Funktionen und Einsatzbereiche von Beleuchtungssystemen insbesondere von Scheinwerfers, Moving-Lights und farbiger Beleuchtung zu kennen und diese einzelnen Systeme zu einem Gestaltungsaspekt zusammenfügen zu können. Das Lichtdesign beschränkt sich dabei nicht auf den Bereich der Fernsehund Filmbeleuchtung allein, sondern erweitert dies auch in die Bereich der Architekturbeleuchtung. Die Studierenden können Gestaltungskriterien, sowie Qualitätskriterien abschätzen und einsetzen. Ziel dieses Moduls ist ein Überblick über den Bereich des Lichtdesigns, insbesondere mit dem Aspekt der Gestaltung zu erhalten und in praktischen Anwendungsbeispielen eigenständig übertragen zu können.

MG3	Mediengestaltung 3
Veranstaltungstyp	SeU
Semester	5
Turnus	jährlich
Workload (einzeln)	300
SWS	8
Voraussetzungen	für MS: erfolgreiche Teilnahme an MG1 und MG2, Voraussetzungen für MT: Präsentation einer Idee oder eines Konzepts, das die Fähigkeit zur Gestaltung auf dem Niveau MG1 und MG2 nachweist
Inhalte	Aufbauend auf den in Mediengestaltung 1 und 2 gelernten Kenntnissen und Prozessen werden diese weiterentwickelt. Mediengestaltung 3 ist wie die Projektteile 1 und 2 von selbstständiger Projektarbeit im Team geprägt. Der begleitende theoretische Input und die vorausgesetzte Auffächerung und Kontextualisierung des eigenen Projekts vergrößern sich nun allerdings. Mediengestaltung 3 kann dazu genutzt werden, das eigene Konzept "cross-medial" in weiteren Medien anzuwenden und das Projekt so zu erweitern und zu professionalisieren. Generell sollte das Ergebnis dieses Kurses eine bis ins Detail ausgefeilte Anwendung oder Konzept sein, begleitet von substantiellem theoretischen Hintergrund. Es wird angestrebt, Projekte in Kooperation mit anderen Departments der Hochschule durchzuführen.
	Stichworte für diesen Kurs umfassen: Spielkonzeption, Game-Design, Spiel in Web und Film (Browsergames, Machinima), Community, Usability, Serious Gaming, Installation, Event, Interface Auto.
Literatur	Spezifische Literatur entsprechend der Projektauswahl in den Seminaren. Generell empfohlen: Rehfeld, G. (2013): Gamedesign und -produktion, Grundlagen, Anwendungen, Beispiele, Hanser Schell, J. (2008). The Art of Game Design. A Book of Lenses. Morgan Kaufmann.
	Saffer, D. (2006). Designing for Interaction: Creating Smart Applications and Clever Devices. New Riders. Tidwell, J. (2011). Designing Interfaces (2nd ed.). O'Reilly.
	Lidwell, W., Holden, K., & Butler, J. (2004). Design: Die 100 Prinzipien für erfolgreiche Gestaltung. Stiebner. Norman, D. A. (1996). Dinge des Alltags [The design of everyday things]. Campus.
Leistungsnachweis	Referat oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung nach Maßgabe der/des Lehrenden

DRAM1	Systematik Dramaturgie
Veranstaltungstyp	SeU
Semester	5
Turnus	jährlich
Workload (einzeln)	150
SWS	4
Inhalte	Systematische, detaillierte, fach- und praxisbezogene Auslotung und Analyse des Begriffes "Dramaturgie", Entwicklung einer spezifischen "Schnittstellen-Dramaturgie": Welche Rolle spielt Dramaturgie bei Projekten und im Produktionsprozess? Analyse und Reflexion des Begriffes Dramaturgie: historisch, kulturpolitisch, soziologisch, gesellschaftsrelevant. Wie lässt sich der Begriff gattungsspezifisch fassen: Was tun Dramaturgen in den Bereichen Theater, Kunst, Film, Fernsehen, Neue Medien? Schwerpunkte sind Definitionen von Dramaturgie bis in die Gegenwart, die Berufsauffassung von Dramaturgen, die spezielle Untersuchung von Inszenierungen/Interpretationen im Bereich Theater, Film, Hörfunk/Hörbuch und Bildende Kunst sowie die detaillierte Reflektion eigener dramaturgischer Arbeit, insbesondere anhand selbstbestimmter Themen. Zu ständigen Themen gehören die Struktur von Drehbüchern, die Kontaktaufnahme mit in der Berufspraxis stehenden Dramaturgen und die inhaltlich-dramaturgische Vorbereitung von Projekten und Produktionen. Im Wintersemester 2014/15 werden Inhalt und Struktur des Kurses vollkommen neu ausgerichtet. Zum Zeichen einer fortschreitenden Zusammenarbeit zwischen den Departments Medientechnik und Information wird ein gemeinsamer Projektkurs angeboten, geleitet von Prof. Steffen Burkhardt (Information) und Prof. Wolfgang Willaschek (Medientechnik). Inhaltliches Ziel ist eine Synthese aus systematischer Recherche und praktischer Umsetzung nach Methoden und Modellen von Dramaturgie und Medientheorie. Thematischer Schwerpunkt der gemeinsamen Projektarbeit wird neben eigenständigen Ideen und Vorschlägen der Studierenden aus "M" und "f" in "DMl" u.a. die 100-jährige Geschichte der ehemaligen Frauenklinik Finkenau sein. Aus den Programmideen zum Projekt "100 Geschichten / 100 Jahre Finkenau" (Event am 10.10.2014) soll im Rahmen des Kurses eine mittel- bis langfristig angelegte systematische Projektbeschäftigung mit individuellen Kernpunkten zu diesem Thema entstehen, ebenso wissenschaftlich wie journalistisch un
Literatur	Literaturliste im Verlauf des Semesters
Leistungsnachweis	Referat oder Hausarbeit: Exakte Themenstellung und Aufgabenverteilung zu Beginn des Moduls. Entwicklung eines Forums zum Austausch der Informationen und Leistungsnachweise. Umfangreiche schriftliche Reflexion des Aufgabengebiets. Zwischenergebnisse und, je nach Thema, Abschluss-Präsentation.

DRAM2	Praxis Dramaturgie
Veranstaltungstyp	SeU
Semester	6
Turnus	jährlich
Workload (einzeln)	150
SWS	4
Voraussetzungen	Die Wahl von "Praxis Dramaturgie2" (DRAM 2) setzt in Normalfall "Systematik Dramaturgie" (DRAM 1) nicht zwingend voraus, ist aber zu empfehlen.
Inhalte	Übergang von der "Systematik" in die "Praxis" der Dramaturgie: enge Zusammenarbeit mit Mitgliedern eines künstlerischen Leitungsteams und/oder mit Institutionen (Theater, Filmstudios, Agenturen usw.) oder mit Studierenden der HAW Hamburg in Projekten, jeweils zur praxisorientierten Umsetzung dramaturgischer Inhalte in Projekten und Produktionen in einem engen Zusammenhang mit dem Studieninhalt, Studienalltag und der "Dramaturgie der Projekte" an der HAW.
Literatur	
Leistungsnachweis	Referat oder Hausarbeit

FE	Filmtechnik, Effekte
Veranstaltungstyp	SeU
Semester	5
Turnus	jährlich
Workload (einzeln)	150
SWS	4
Inhalte	Vorgeschichte des Kinos seit der Höhlenmalerei. Die Filmkamera, Trickkamera, Schneidetisch, trocken und nass kleben. Cordband, Pilotton, Timecode. Filmmaterial, Formate, Sensibilisierung, Farbfilmverfahren, Schichtenaufbau, Eigenschaften. Belichtung: das Quadrupel, Entwicklungen und Looks. Optiken. Analoge Trickverfahren. Wahrnehmungsphysiologie. Einbindung in die Digitalwelt.
Literatur	Ulrich Schmidt: Digitale Film- und Videotechnik ISBN 3-446-21827-0 http://de.wikipedia.org/wiki/Portal:Film
Leistungsnachweis	Hausarbeit (Erstellen einer 2 bis 5-minütigen Collage aus vorgefundenem Material)

LID	Lichtdesign
Veranstaltungstyp	SeU
Semester	5
Turnus	jährlich
Workload (einzeln)	150
SWS	4
Inhalte	Wahrnehmungspsychologie und Emotionspsychologie
	Grundlagen der Beleuchtungstechnik nach McCandless
	Lichtphilosophien und Lichtstile (High-Key, Low-Key)
	Lichtrichtung und Modelling
	Scheinwerfer und Moving-Lights
	Grundlagen der Farbmetrik und Farbpsychologie
	Grundlagen der Theaterbeleuchtung
	Studio- und Fernsehbeleuchtung
	Architekturbeleuchtung
	Lichtsteuerung Lichtsimulation
Literatur	[1] Lichtdesign, Handbuch der Bühnenbeleuchtung in Deutschland und den USA, Marie-Luise Lehmann, Dietrich Reimer Verlag
	[2] A Method of Lighting the Stage, Stanley McCandless, Theatre Arts, 3. Auflage, 1947
	[3] Licht, Heinrich Kramer, Walter von Lom, Verlagsgesellschaft Müller, 2002 [4] Lichtbuch, Ulrike Brandi und Christoph Geissmar-Brandi, Birkhäuser- Verlag, 2001
	[5] Handbuch der Lichtplanung, Rüdiger Ganslandt, Harald Hoffmann, Vieweg Verlag, 1992
	[5] Faszination Licht, Licht auf der Bühne, 1. Auflage, 1999, Prestel
	[6] Die Metaphysik des Lichtes, Heide Wiese (Hrsg.), Schüren Presseverlag, 2. Auflage 1997
	[7] Skript, jährlich aktualisiert auf www.mt.haw-hamburg.de
Leistungsnachweis	Hausarbeit oder Referat oder mündliche Prüfung nach Maßgabe der/des Lehrenden

AUD	Audiodesign
Veranstaltungstyp	SeU
Semester	5
Turnus	jährlich
Workload (einzeln)	150
SWS	4
Inhalte	Psychologische Raumakustik: Raumakustische Grundlagen, Balance- und Klangbeurteilung, Richtungs- und Entfernungswahrnehmung; Stereofonie: Phantomschallquellen, Zweikanal- und Mehrkanal-Stereoverfahren, Mehrkanalformate. Themen im Wechsel: Schwerpunkt Musikproduktion Grundbegriffe der Musikalischen Akustik: Klang, Konsonanz, Harmonie und Stimmung, Formanten, Schallerzeugung, Physik der Musikinstrumente; Angewandte Mikrofontechnik: Mikrofontypen, Mikrofon-Aufnahmetechniken für Stereo und Surround, Aufnahmevefahren für die verschiedenen Musikinstrumente; Klangästhetik von Musikproduktionen; Effektgeräte für die Musikproduktion: Equalizer, Filter, Hall, Dynamikprozessoren, Delay-Effekte, nichtlineare Effekte; Mischstrategien. Themen im Wechsel: Schwerpunkt Film / Video / Games Grundbegriffe der Musikalischen Akustik: Klang, Konsonanz, Harmonie und Stimmung, Formanten, Schallerzeugung; Angewandte Mikrofontechnik: Mikrofontypen, Mikrofon-Aufnahmetechniken für Stereo und Surround, Aufnahmevefahren für Sprach- und Geräuschproduktion, Tonproduktion am Filmset, Atmoaufnahmen; Klangästhetik von Filmton und Hörspiel; Effektgeräte für die Filmtonproduktion: Equalizer, Filter, Hall, Dynamikprozessoren, Delay-Effekte, nichtlineare Effekte; Filmmusik;
	Mischstrategien.
Literatur	aktuelle Literaturempfehlungen in der Veranstaltung
Leistungsnachweis	Hausarbeit oder Referat oder mündliche Prüfung nach Maßgabe der/des Lehrenden

WAHR	Wahrnehmung
Veranstaltungstyp	SeU
Semester	6
Turnus	jährlich
Workload (einzeln)	150
SWS	4
Inhalte	Wahrnehmungsphysiologie /Wahrnehmungspsychologie
	- Die Schnittstelle zwischen Wahrnehmung und Vermittlung:
	Die Stofflichkeit der zeitbasierten Medien
	Technische Entwicklung der Medienfunktionen
	Instrumentalisierung der Wahrnehmung: Technische Norm und ästhetische
	Realisation
	Geschichte der optischen Medien
	Organisationsformen der Wahrnehmung
Literatur	aktuelle Literaturempfehlungen in der Vorlesung
Leistungsnachweis	Hausarbeit oder Referat oder mündliche Prüfung nach Maßgabe der/des Leh-
	renden

6.22 Wahlpflichtmodul Audio-Video

WPAV	Wahlpflichtmodul Audio-Video
Modultyp	WPM
Studienjahr	3
Dauer	2
Modulverantw.	Prof. Dr. Nils Martini
Voraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss aller Module des ersten Studienjahres
	Es sind zwei Fächer auszuwählen
	Die Wahl von ATP2, VTP2 oder NT2 setzt die Kenntnisse der Inhalte von
	ATP1, VTP1 bzw. NT1 voraus, die Wahl von AVPRG setzt den erfolgreichen
	Abschluss von P2 voraus
Lehrveranstaltungen	
	(ATP2), Videotechnik und -produktion 1 (VTP1), Videotechnik und -produktion
	2 (VTP2), Nachrichtentechnik/Telekommunikation 1 (NT1), Nachrichtentech-
	nik/Telekommunikation 2 (NT2), Farbmetrik (FMET), Beschallung (SCHALL),
	Eventtechnik (EVT), Aktuelle Trends und Technologien (ATT), Audio-Video-
	Programmierung (AVPRG)
Workload	300
Credit Points	10
CP (Informatik)	0
Lernziele	Studierende erwerben ein breites Wissen in den Bereichen digitale Audio-
	und Videosysteme, Rundfunk, digitales Fernsehen, digitaler Film, CD- und
	DVD-Produktion oder Postproduktion. Sie lernen die Studioproduktionsumge-
	bungen und alle zugehörigen Geräte kennen. Sie finden Lösungen zentraler
	Fragestellungen in allen Gebieten von der Aufnahmeseite über Übertragungs-
	und Speichersysteme bis zur Bild- und Tonwiedergabe.
	Spezielle Lernziele: siehe Modulhandbuch Medientechnik

ATP1	Audiotechnik und -produktion 1
Veranstaltungstyp	SeU+L
Semester	5
Turnus	semesterweise
Workload (einzeln)	150
SWS	4
Inhalte	Schwerpunkte dieser Veranstaltung sind die digitale Audioproduktionsumgebung und die Audio-Postproduktion sowie audiotechnische Systeme und Klangbearbeitung unter Berücksichtigung psychoakustischer Aspekte. Nach Abschluss der Veranstaltung kennen die Studierenden die Grundlagen der digitalen Audiotechnik, die Zusammenhänge der digitalen Audioproduktion und die Funktionsweise sowie die Parameter digitaler Elemente der Tonstudiotechnik. Sie haben ein anwendungsbezogenes Verständnis der Ziele einer Bearbeitung von Audiosignalen entwickelt, das sie im kreativen Prozess einer Audiomischung umsetzen können. Sie erwerben die Fähigkeit zum ingenieurmäßigen und wissenschaftlichen Arbeiten.
	Übersicht: 1. Analoge Audio-Signale – Systemtheoretische Beziehungen, Signaleigenschaften und psychoakustische Wirkungen, Aufnahmeverfahren und Kontrollinstrumente, Signalverteilung, Vertiefung der elektrischen und akustischen Messtechnik 2. Grundlagen Digitaler Audiotechnik – Prinzipien und Qualitätsparameter der AD- und DA-Wandlung 3. Klangbearbeitung – Grundlagen und Ziele, perzeptive Wirkung, Praxis, digitale Signalverarbeitung, digitale Audioeffekte 4. Digitale Audiosignale – Schnittstellen, Signalverteilung und –speicherung, Synchronisation, Formate, Datenreduktionsverfahren, Kodierung für Wiedergabeanordnungen
	Die erworbenen Grundlagen werden durch Rechen- und Praxis-Übungen vertieft. Die Vorlesung wird durch Kurzpräsentationen der Ergebnisse aktueller Forschung und Entwicklung ergänzt. Ziele des Laborpraktikums: Kenntnis und Anwendung von messtechnischen Verfahren; Erfassung und Interpretation von Qualitätsparametern eines digitalen Mischpults und digitaler Effektgeräte; Erfassung und Interpretation raumakustischer Größen auf Basis der Raumanregung mit MLS-Folgen
Literatur	Pohlmann, Kenneth: Principles of Digital Audio, McGraw Hill, 6. Auflage 2010 Webers, Johannes: Handbuch der Tonstudiotechnik, Franzis-Verlag, 9. Auflage 2007 Weinzierl, Stefen (Hrsg.): Handbuch der Audiotechnik, Springer-Verlag, 2008 Zollner, M. und Zwicker, E.: Elektroakustik, Springer-Verlag
Leistungsnachweis	Klausur
Loisturigariacriweis	Laborübungen

Audiotechnik und -produktion 2
SeU
6
semesterweise
150
4
Für Studierende der Medientechnik: Kenntnis der Inhalte von ATP1. Für Media Systems Studierende: Erfolgreicher Abschluss von AV-Technik.
Ausgehend von einer anwendungsbezogenen Fragestellung führen die Studierenden in Gruppen zu zweit oder zu dritt eine fachpraktische Arbeit durch und präsentieren sie. Die Studierenden verfügen nach Abschluss der Veranstaltung über die Kompetenz, eine Aufgabe aus dem Themenbereich der Audiotechnik selbständig und unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse zu bearbeiten und zu präsentieren bzw. eine Audioaufnahme oder -produktion mit zielorientierter Fragestellung durchzuführen und zu beurteilen. Themengebiete der fachpraktischen Arbeiten sind: Audioproduktion und -postproduktion für Anordnungen zur räumlichen Wiedergabe, Stereo- und
Mehrkanal-Aufnahmeverfahren, Algorithmen der Digitalen Audiosignalverarbeitung, Fragestellungen der Tonstudiotechnik, Angewandte Messtechnik
Katz, Bob: Mastering Audio, Butterworth Heinemann; 2. Auflage 2007 Tischmeyer, Friedemann: Internal Mixing, Atk Audiotechknowledge 2006 Everest, F.Alton: Master Handbook of Acoustics, McGraw Hill Professional, 4. Auflage 2000 Webers, Johannes: Handbuch der Tonstudiotechnik, Franzis-Verlag, 9. Auflage 2007 Birkner, Christian: Surround: Einführung in die Mehrkanalton-Technik, PPV Medien, 2002 Blauert, Jens: Räumliches Hören, S. Hirzel Verlag
mündliche Prüfung oder Referat nach Maßgabe der/des Lehrenden

VTP1	Videotechnik und -produktion 1
Veranstaltungstyp	SeU+L
Semester	5
Turnus	semesterweise
Workload (einzeln)	150
SWS	4
Inhalte	Digitale Videosignale
	Film- und Fernsehtechnik digital
	HD-Systeme
	Gerätetechnik
	Studiotechnik
Literatur	U. Schmidt, Professionelle Videotechnik, Springer-Verlag 2005
Leistungsnachweis	Klausur oder mündliche Prüfung nach Maßgabe der/des Lehrenden
	Laborübungen

VTP2	Videotechnik und -produktion 2
Veranstaltungstyp	SeU
Semester	6
Turnus	semesterweise
Workload (einzeln)	150
SWS	4
Voraussetzungen	Teilnahme an VTP1
Inhalte	Fortsetzung von VTP1, Inahlte siehe dort
Literatur	aktuelle Literaturempfehlungen in der Vorlesung
Leistungsnachweis	Klausur oder Referat oder mündliche Prüfung nach Maßgabe der/des Lehren-
	den

NT1	Nachrichtentechnik/Telekommunikation 1
Veranstaltungstyp	SeU
Semester	5
Turnus	semesterweise
Workload (einzeln)	150
SWS	4
Inhalte	Digitale Modulationsverfahren
	Kanalcodierungsverfahren
	Chiffrierverfahren
	Quellcodierungsverfahren
	Systeme der Telekommunikation (GSM, ATM, UMTS, SDH, PDH)
	Digitale Rundfunksysteme, Contribution, Distribution (DAB, DVB)
	Systeme aus dem Productivity Cluster (Internet, (W)LANs, VoIP)
	Hybride Systeme und Systemintegration (HYBNET)
Literatur	aktuelle Literaturempfehlungen in der Vorlesung
Leistungsnachweis	Klausur oder mündliche Prüfung nach Maßgabe der/des Lehrenden
	Laborübungen

NT2	Nachrichtentechnik/Telekommunikation 2
Veranstaltungstyp	SeU
Semester	6
Turnus	jährlich
Workload (einzeln)	150
SWS	4
Voraussetzungen	Teilnahme an NT1
Inhalte	Systeme aus Telekommunikation und Rundfunk:
	- Konverganez der Übertragungssysteme, Anwendungen, Endgeräte
	- Systemintegration und -migration, Beispiele
	- digitale Wertschöpfungsketten und Ökonomie der Kommunikationssysteme
Literatur	aktuelle Literaturempfehlungen in der Vorlesung
Leistungsnachweis	Klausur oder Referat oder mündliche Prüfung nach Maßgabe der/des Lehren-
	den

FMET	Farbmetrik
Veranstaltungstyp	SeU
Semester	5
Turnus	jährlich
Workload (einzeln)	150
SWS	4
Inhalte	Grundlagen der Farbempfindung und Farbwahrnehmung
	Additive und subtraktive Farbmischung
	Grundlagen der Farbsysteme und Farbordnungen
	CIE-Farbräume (UCS, CIE-LAB, CIE-LUV)
	Farbordnungen (Munsell, NCS, Ostwald)
	Farbmodelle für Bildschirme
	Farbmessung
	Grundlagen der Farbwirkung und Farbpsychologie
	Farbanwendungen
	Farbsimulationen am PC
Literatur	[1] Manfred Richter, Einführung in die Farbmetrik, 2. Auflage, de Gruyter, 1981[2] Farbmetrik in der Reproduktionstechnik und im Mehrfarbendruck, UGRA,2. Auflage, 1993
	[3] Farbwiedergabe in den Medien, Heinwig Lang, Muster-Schmidt Verlag, Göttingen, 1995
	[4] Farbmessung, Hansl Loos, Verlag Beruf + Schule in Itzehoe, 1989
	[5] MultiMediaDesign, Dieter K. Fröbisch, Laterna Magica, 1997
	[6] Skript, jährlich aktualisiert auf www.mt.haw-hamburg.de
Leistungsnachweis	Klausur oder Referat oder mündliche Prüfung nach Maßgabe der/des Lehrenden

EVT	Eventtechnik
Veranstaltungstyp	SeU
Semester	6
Turnus	jährlich
Workload (einzeln)	150
SWS	4
Inhalte	verschiedene Aspekte der Veranstaltungstechnik:
	Starkstromtechnik
	Lichtsteuerung
	Bühnentechnik
	Arbeitssicherheit
Literatur	aktuelle Literaturempfehlungen in der Vorlesung
Leistungsnachweis	Klausur oder Referat oder mündliche Prüfung nach Maßgabe der/des Lehren-
	den

ATT	Aktuelle Trends und Technologien
Veranstaltungstyp	SeU
Semester	6
Turnus	jährlich
Workload (einzeln)	150
SWS	4
Inhalte	
Literatur	aktuelle Literaturempfehlungen in der Vorlesung
Leistungsnachweis	Hausarbeit oder Referat oder mündliche Prüfung nach Maßgabe der/des Lehrenden

AVPRG	Audio-Video-Programmierung
Veranstaltungstyp	SeU
Semester	5
Turnus	jährlich
Workload (einzeln)	150
SWS	4
Voraussetzungen	Allgemein: Erfolgreicher Abschluss aller Module des ersten Studienjahres. Media Systems: Erfolgreicher Abschluss von Programmieren 2 (P2) Medientechnik (in Absprache): gute Kenntnisse einer objektorientierten Programmiersprache
Inhalte	Die Lehrveranstaltung gibt eine Einführung in die Programmierung von Echtzeit Audio- und Videoeffekten: - Capturing, Rendering, Lesen und Schreiben in Dateien - Zugriff auf die konkreten Daten (Audiosamples, Video-Frames) - Bildbearbeitung, Bildeffekte - Bildverarbeitung, Objekterkennung, Gestenerkennung - Audioeffekte, VST Plugins - Verwendung von open source Softwarebibliotheken Die Programmierung geschieht in C++. Zur Veranstaltung gehört eine Einführung in diese Programmiersprache
Literatur	Literatur: Bjarne Stroustroup, The C++ Programming Language Bruce Eckels, Thinking in C++ (auch als online-Buch) Gary Bradski, Adrian Kaehler, Learning OpenCV: Computer Vision with the OpenCV Library Links: http://www.steinberg.net/de/company/developer.html http://opencv.willowgarage.com/wiki/ http://qt.nokia.com/learning
Leistungsnachweis	Klausur oder Hausarbeit oder Referat nach Maßgabe der/des Lehrenden

6.23 Image Processing

IMAGE	Image Processing
Modultyp	PM
Studienjahr	3
Dauer	1
Modulverantw.	DiplWirtschInf. Daniel Heid
Voraussetzungen	erfolgreicher Abschluss aller Module des ersten Studienjahres
Lehrveranstaltungen	
Workload	180
Credit Points	6
CP (Informatik)	6
Lernziele	Die Studierenden können die Anwendungsgebiete interaktiver 3D-Computergrafik wiedergeben und kennen den Unterschied zwischen weicher und harter Echtzeit. Sie beherrschen die 3D-Modellierungsmethoden einer Grafikbibliothek und können mit dieser Grafik-Primitive zeichnen lassen. Sie wissen von den geometrischen Grundobjekten und können diese zu neuen Objekten synthetisieren. Ebenso sind sie in der Lage, grafische Beschreibungen von Objekten mit Hilfe von Transformationen (Translation, Skalierung, Rotation usw.) im Koordinatensystem zu modifizieren. Sie können den z-Buffer-Algorithmus verstehen und nutzen, um die Verdeckung von Objekten zu berechnen. Darüber hinaus können Sie die verschiedenen Farbmodelle beschreiben und sinnvoll einsetzen. Sie kennen das Prinzip des Antialiasing und können es anwenden. Außerdem sind sie in der Lage, Nebel und atmosphärische Effekte mit Computergrafik-Techniken zu erzeugen. Ihnen sind die Beleuchtungsmodelle bewusst und sie können deren Unterschiede bewerten. Sie können Texturen auf Objekte anwenden und diese schattieren. Außerdem können sie Bewegungen durch das Grafik-Framework umzusetzen. Ebenso sind sie in der Lage, die Grafikhardware optimal einzusetzen.

IMP	Image Processing
Veranstaltungstyp	SeU
Semester	5
Turnus	semesterweise
Workload (einzeln)	180
SWS	4
Inhalte	Anwendungen interaktiver 3D-Computergrafik 3D-Computergrafik mit OpenGL / 3D-Modellierungsmethoden 3D-Computergrafik mit OpenGL / Grafik-Primitive und Zeichentechniken Geometrische Grundobjekte Koordinatensysteme und Transformationen Verdeckung Farbe, Transparenz und Farbmischung Antialiasing Nebel und atmosphärische Effekte Beleuchtung und Schattierung Texturen Schatten Animation Beschleunigungsverfahren für Echtzeit 3D-Computergrafik
Literatur	Computer Graphics: Principles and Practice., James D. Foley et al.
	The Essential Blender, Ton Roosendaal und Roland Hess (Ed.)
Leistungsnachweis	Klausur oder Referat oder mündliche Prüfung nach Maßgabe der/des Lehrenden

6.24 Medienrecht

MR	Medienrecht
Modultyp	PM
Studienjahr	3
Dauer	1
Modulverantw.	
Voraussetzungen	erfolgreicher Abschluss aller Module des ersten Studienjahres
Lehrveranstaltungen	Medienrecht (MR), Präsentations- und Kommunikationsfertigkeiten (PRÄ)
Workload	150
Credit Points	6
CP (Informatik)	0
Lernziele	MR:
	Fähigkeit gesetzliche Regelungen im Berufsfeld einzuordnen
	Fähigkeit die Systematik des Medienrechts zu erfassen
	Verständnis für die Rolle der Medien in gesellschaftlichen Prozessen
	PRÄ:
	Beherrschung des professionellen Einsatzes von Präsentationsmedien
	Fähigkeit zur hörer- und präsentationsgerechten Aufbereitung von techni-
	schen oder gesellschaftswissenschaftlichen Themen
	Steigerung von Kommunikations- und Rhetorikfähigkeiten
	Steigerung der Medienkompetenz

MR	Medienrecht
Veranstaltungstyp	SeU
Semester	6
Turnus	jährlich
Workload (einzeln)	80
SWS	2
Inhalte	Grundlagen des Rechtssystems in Deutschland
	Vertragsrecht
	Medienrecht
	Urheberrecht
Literatur	aktuelle Literaturempfehlungen in der Vorlesung
Leistungsnachweis	Klausur oder Referat oder mündliche Prüfung nach Maßgabe der/des Lehren-
	den

PRÄ	Präsentations- und Kommunikationsfertigkeiten
Veranstaltungstyp	SeU
Semester	6
Turnus	jährlich
Workload (einzeln)	100
SWS Inhalte	Präsentationen sind aus dem Berufsalltag nicht wegzudenken. Leider sind viele Präsentationen schlecht strukturiert, langatmig, die Foliengestaltung unprofessionell oder es werden ungeeignete Präsentationsmedien eingesetzt. Oder der Redner/die Rednerin tut sich schwer, hörergerecht zu formulieren und die Zuhörer zu fesseln und für das Thema zu interessieren. Dies gilt es zu ändern. Das Seminar gibt einen Überblick über die verschiedenen Präsentationsmedien und vermittelt die Grundlagen einer hörergerechten Gestaltung von Folien oder PowerPoint-Präsentationen. Dabei werden nicht nur Gestaltungskriterien thematisiert, sondern auch die Gliederung der Inhalte, die Vortragstechnik und die rhetorische Darbietung des Inhaltes durch Sprechweise und Körpersprache geübt und z.T. anhand von Videoaufnahmen besprochen. Schwerpunkt des Seminars sind die von Ihnen selbst erstellten Präsentationen, die ausführlich ausgewertet und anhand der vorher vermittelten Kriterien beurteilt werden. Ziel ist es, Ihnen das Handwerkszeug an die Hand zu geben, das es Ihnen im beruflichen Alltag ermöglicht, ohne großen Zeitaufwand professionelle Präsentationen zu erstellen und zu halten. Inhalte: - Einsatz von Präsentationsmedien im Beruf - Struktur und Gliederung von Vorträgen und Präsentationen - Gestaltungskriterien für den Medieneinsatz - Einsatz von rhetorischen Wirkungsmitteln - Erarbeitung einer Präsentation
Literatur	aktuelle Literaturempfehlungen in der Vorlesung
Leistungsnachweis	Klausur oder Referat oder mündliche Prüfung nach Maßgabe der/des Lehrenden

6.25 Projekt C

PROJC	Projekt C
Modultyp	PM
Studienjahr	3
Dauer	1
Modulverantw.	Prof. Dr. Nils Martini
Voraussetzungen	erfolgreicher Abschluss aller Module des ersten Studienjahres
Lehrveranstaltungen	Projekt 3 (Proj3)
Workload	300
Credit Points	10
CP (Informatik)	6
Lernziele	Umsetzung der in den ersten beiden Studienjahren erworbenen Fach- und
	Methodenkenntnisse in einem praxisbezogenen Projekt mit aktuellem The-
	menbezug im Team
	Steigerung der Kooperations- und Teamfähigkeit
	Steigerung der Problemlösungskompetenz

Proj3	Projekt 3
Veranstaltungstyp	P
Semester	6
Turnus	semesterweise
Workload (einzeln)	300
SWS	0
Inhalte	Semesterweise wechselnde, spezielle Angebote
Literatur	
Leistungsnachweis	Projekt

6.26 Bachelor-Arbeit

BA	Bachelor-Arbeit
Modultyp	PM
Studienjahr	3
Dauer	1
Modulverantw.	Prof. Dr. Nils Martini
Voraussetzungen	erfolgreicher Abschluss aller Module des ersten und zweiten Studienjahres
Lehrveranstaltungen	()
Workload	360
Credit Points	12
CP (Informatik)	10
Lernziele	

6.26 Bachelor-Arbeit 89

Der Informatik-Anteil des Studiengangs beträgt 110 CP von insgesamt 180 CP

7 Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung

Vom 8. Februar 2007

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 8. Februar 2007 nach § 108 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 4 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (Hmb-HG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBI. S. 171), zuletzt geändert am 4. September 2006 (HmbGVBI. S. 494), die vom Fakultätsrat zuletzt am 10. Januar 2007 nach § 16 Absatz 3 Nummer 1 der "Grundordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg" vom 1. September 2004 (Amtl. Anz. S. 2086), zuletzt geändert am 30. Juni 2006 (Amtl. Anz. S. 1550), beschlossene "Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg der Fakultät Design, Medien und Information des Departments Technik (APSO-BM DMI/T)" in der nachstehenden Fassung befristet bis zum 29. Februar 2008 genehmigt.¹

Inhalt

§1 Geltungsbereich

§2 Bachelor- und Masterstudiengünge –Begrifflichkeiten, Aufbau und Regelstudienzeiten

§3 Zweck der Abschlüsse und akademische Grade

2. Abschnitt Praktische Studienzeiten, Studienfachberatung

§4 Praxisphasen

§5 Fakultätsbeauftragte für Praxisangelegenheiten

§6 Studienfachberatung

3. Abschnitt Module und Kreditpunkte, Lehrangebot

§7 Modularisierung des Lehrangebotes

§8 Kreditpunkte

§9 Lerveranstaltungsarten, Anwesenheitspflicht und Lehrveranstaltungssprache

§10 Beschränkung des Zugangs zu Lehrveranstaltungen, Belegung von Lehrveranstaltungen

§11 Teilzeitstudium

4. Abschnitt Prüfungswesen

§12	Prüfungsausschuss

§13 Prüfende

§14 Modulprüfungen und Studienleistungen

§15 Thesis

§16 Ablegung der Prüfungen §17 Bewertung und Benotung

§18 Wiederholung der Prüfungsleistungen

§19 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

§20 Täuschung, Ordnungsverstoß, Versäumnis

§21 Unterbrechung der Prüfung

§22 Prüfungsakten, Aufbewahrungsfristen und Akteneinsicht

§23 Widerspruch

5. Abschnitt Zeugnis, Bachelor- und Masterurkunde

§24 Bestehen, Verfahren, Zeugniserteilung und Urkunde über den akademischen Grad

§25 Ungültigkeit der Prüfung

6. Abschnitt Schlussbestimmungen

§26 Inkrafttreten

¹Die angegebenen Befristungen wurden verlängert: siehe Hochschulanzeiger 41/2009 und 24/2008

1. Abschnitt Aufbau, Regelstudienzeit und Abschlüsse

§ 1 Geltungsbereich

Die Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (APSOBM) regelt den allgemeinen Aufbau und die allgemeine Struktur sowie das Prüfungsverfahren für alle Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften. Sie wird ergänzt durch die fachspezifischen Bestimmungen der von den Fakultäten für die einzelnen Bachelor-Masterstudiengänge und zu erlassenden Prüfungs- und Studienordnungen (fachspezifische Prüfungs- und Studienordnungen -Anhang). Eine allgemeine Beschreibung einer fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung ist dieser Ordnung als Anlage beigefügt.

§ 2 Bachelor- und Masterstudiengänge – Begrifflichkeiten, Aufbau und Regelstudienzeiten

- 1. Bachelorstudiengänge sind grundständige Studiengänge, die zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führen. Masterstudiengänge setzen ein erfolgreich abgeschlossenes grundständiges Studium voraus und dienen der Erweiterung und Vertiefung der im grundständigen Studiengang erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten. Konsekutive Masterstudiengänge bauen nach Maßgabe der Regelungen der fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen inhaltlich auf einen oder mehrere Bachelorstudiengänge auf. Nichtkonsekutiven Masterstudiengängen hingegen fehlt der inhaltliche Bezug auf einen bestimmten Bachelorstudiengang.
- Das Studium des Bachelor- und Masterstudiengangs ist in Studienjahre eingeteilt; jedes Studienjahr besteht aus zwei Fachsemestern. In den fachspezifischen Prüfungsund Studienordnungen kann der Studiengang in unterschiedliche Abschnitte aufgeteilt werden.
- Die Regelstudienzeiten werden nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen in den fachspezifischen Prüfungs- und studienordnungen festgelegt. Die Regelstudi-

enzeit eines Bachelorstudiengangs beträgt drei oder dreieinhalb Jahre. Die Regelstudienzeit eines Masterstudiengangs beträgt anderthalb oder zwei Jahre. Die Regelstudienzeiten eines konsekutiven Bachelorund Masterstudiengangs dürfen zusammen fünf Jahre nicht überschreiten.

§ 3 Zweck der Abschlüsse und akademische Grade

- 1. Der Abschluss als Bachelor bestätigt, dass die Absolventen Kenntnisse und auf Fähigkeiten wissenschaftlicher und/oder künstlerischer Grundlage erworben haben, die erforderlich sind, um in dem ihrem Studiengang entsprechenden beruflichen Tätigkeitsfeld die fachlichen Zusammenhänge zu überblicken und fachübergreifend Probleme zu lösen, sowie fachliche Methoden und Erkenntselbständig anzuwenden. nisse Abschluss als Master bestätigt, dass die Absolventen in der Lage sind, wissenschaftliche und/oder künstlerische Methoden und Erkenntnisse vertieft anzuwenden, selbständig zu erarbeiten und auf wissenschaftlicher und künstlerischer Grundlage weiter zu entwickeln. Die Einzelheiten zu den Qualifikationsmerkmalen einer Absolventin oder eines Absolventen der Bachelor- und Masterstudiengänge ergeben sich aus den Qualifikationsrahmenwerk für Deutsche Hochschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21. April 2004) in seiner jeweils gültigen Fassung.
- Die Bezeichnung des nach erfolgreichem Abschluss des Studiums zu verleihenden Abschlusstitels (akademischer Grad) wird in den jeweiligen fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen und des Beschlusses der Kultusministerministerkonferenz vom 1. Februar 2001 in seiner jeweils gültigen Fassung geregelt.

2. Abschnitt Praktische Studienzeiten, Studienfachberatung

me wird durch eine Bescheinigung nachgewiesen.

§ 4 Praxissphasen

In den fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen können Praxisphasen von einer Gesamtdauer von maximal einem Semester vorgesehen werden. Die Praxisphasen können auch im Ausland absolviert werden.

§ 5 Fakultätsbeauftragte für Praxisangelegenheiten

Der Fakultätsrat setzt nach Bedarf Professorinnen oder Professoren als Beauftragte für Praxisangelegenheiten ein, deren Aufgabe es insbesondere ist, die Studierenden hinsichtlich der Praxisphasen zu unterstützen und den erfolgreichen Abschluss der Praxisphasen zu bescheinigen. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre.

§ 6 Studienfachberatung

- Der Fakultätsrat wählt für jeden Studiengang eine Professorin oder einen Professor für die Studienfachberatung; diese beziehungsweise dieser leitet und koordiniert die Studienfachberatung für den jeweiligen Studiengang.
- 2. Über die Teilnahme an den Studienfachberatungen wird jeweils eine Bescheinigung ausgestellt. Das Nähere regelt der Fakultätsrat. In der Studienfachberatung soll über die Ziele des Studiums, seine Inhalte und seinen Aufbau, insbesondere über die zu erbringenden Prüfungs- und Studienleistungen, sowie über die Tätigkeitsbereiche in der beruflichen Praxis informiert werden.
- Der Studienfachberater oder. die Studienfachberaterin kann nach pflichtgemäßem Ermessen Studierende mit überlangen Studienzeiten zu einem Gespräch laden und sie über die weitere Gestaltung ihres Studiums beraten.
- 4. Zur Einführung in das Studium wird eine Orientierungseinheit durchgeführt. Sie dauert höchstens eine Woche. Ihre Organisation erfolgt unter Beteiligung von studentischen Tutorinnen und Tutoren. Die Teilnah-

3. Abschnitt Module und Kreditpunkte, Lehrveranstaltungen

§ 7 Modularisierung des Lehrangebotes

- 1. Der Bachelor- und Masterstudiengang ist modular aufgebaut. Aufbau, Struktur, Zahl, Umfang und Inhalte der Module sowie die Modulvoraussetzungen werden in den fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen geregelt. Die fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen verweisen hinsichtlich der Einzelheiten grundsätzlich auf die Modulbeschreibungen, die insbesondere folgende Angaben über das jeweilige Modul enthalten: Qualifikationsziele, Inhalte, Lehrveranstaltungsarten und -sprache, Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul sowie an der Modulprüfung, Arbeitsaufwand und Verwendbarkeit des Moduls. Die Modulbeschreibungen sind Bestandteil der jeweiligen fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung.
- 2. Ein Modul ist eine in sich abgeschlossene Lehr- und Lernheit, das in der Regel aus mehreren inhaltlich aufeinander bezogenen Lehrveranstaltungen besteht und grundsätzlich mit einer Prüfung (Modulprüfung) abschließt. Das Modul vermittelt eine Teilqualifikation des Qualifikationsziels des gesamten Studiengangs. Die fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen können vorsehen, dass vor der Ablegung der Modulprüfung Studienleistungen zu erbringen sind.
- 3. Die fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen unterscheiden zwischen Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlfachmodulen. In den Pflichtmodulen wird Grundlagenwissen vermittelt. Die Studierenden müssen sie vollständig belegen. Wahlpflichtmodule dienen der Vertiefung und Erweiterung der Grundlagen. Die Studierenden müssen aus dem Angebot der Wahlpflichtmodule die vorgeschriebene Zahl belegen. Wahlfachmodule enthalten ein fakultatives Lehrangebot zur Ergänzung des vorhandenen Lehrangebots.

§ 8 Kreditpunkte (CP)

- Die Arbeitsbelastung für die einzelnen Module wird in Kreditpunkten (CP) ausgewiesen. Grundlage dafür ist das European Credit Transfer System (ECTS). Ein Kreditpunkt (CP) entspricht einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 30 Zeitstunden. Pro Studienjahr werden 60 CP vergeben. Das dreijährige Bachelorstudium umfasst dementsprechend 180 CP, das dreieinhalbjährige 210 CP. Das einund einhalbjährige Masterstudium umfasst 90 CP und das zweijährige 120 CP. Ein fünfjähriger konsekutiver Bachelor- und Masterstudiengang umfasst 300 CP.
- 2. Die einem Modul zugewiesenen Kreditpunkte (CP) erwirbt die oder der Studierende, wenn sie oder er die Modulprüfung bestanden haben und, soweit in den fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehen, die übrigen Voraussetzungen, insbesondere das Bestehen der vorgeschriebenen Studienleistungen und/oder die festgelegten Anwesenheitspflichten,erfüllt sind. Für die Abschlussarbeit (Thesis § 15) erhält die oder der Studierende die vorgesehene Zahl von Kreditpunkten (CP), wenn sie bestanden wurde.

§ 9 Lehrveranstaltungsarten, Anwesenheitspflicht und Lehrveranstaltungssprache

- Lehrveranstaltungsarten sind insbesondere:
 - (a) Lehrvortrag (Vorlesung) Der Lehrvortrag ist eine zusammenhängende Darstellung und Vermittlung von wissenschaftlichen und/oder künstlerischen Grund- und Spezialkenntnissen sowie Methoden durch die Lehrenden.
 - (b) Seminaristischer Unterricht Im seminaristischen Unterricht erfolgt die Darstellung und Vermittlung von wissenschaftlichen und k\u00fcnstlerischen Grund und Spezialkenntnissen und Methoden durch die Lehrenden unter aktiver Beteiligung der Studierenden. Der seminaristische Unterricht soll als Lehrveranstaltungsart \u00fcberwiegen.
 - (c) SeminarDas Seminar ist eine Lehrveranstaltung, in der der Lehrvortrag durch Re-

ferate oder andere Eigenbeiträge der Studierenden ergänzt wird.

(d) Laborpraktikum

Das Laborpraktikum ist eine Lehrveranstaltung, in der die Studierenden unter Anleitung der Lehrenden einzeln oder in Gruppen fachpraktische Versuche durchzuführen und die Versuchsergebnisse zu protokollieren haben.

(e) Projekt oder Kurs

Das Projekt oder der Kurs ist eine fächerübergreifende Lehrveranstaltung. Inhalt sind fächerübergreifende Aufgabenstellungen, die die Studierenden in Gruppen unter Anwendung von fachlichen und organisatorischen Problemlösungsmethoden anwendungsorientiert bearbeiten.

(f) Exkursion

Die Exkursion ist eine auswärtige Lehrveranstaltung, die von Mitgliedern des Lehrkörpers und Studierenden gemeinsam in Form von Besichtigungen außerhalb der Hochschule für Angewandte Wissenschaften durchgeführt wird.

In den fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen können weitere Lehrveranstaltungsarten geregelt werden.

- In den fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen kann für einzelne Lehrveranstaltungen eine Anwesenheitspflicht vorgesehen werden. Die Anwesenheitspflicht ist erfüllt, wenn nicht mehr als 20% der vorgesehenen Lehrveranstaltungsstunden versäumt worden ist.
- 3. Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher oder englischer Sprache oder in der jeweiligen Zielsprache des Studiengangs abgehalten. In den fachspezifischen Prüfungs- und Studieordnungen ist zu regeln, welche Lehrveranstaltungen in welcher Sprache abgehalten werden.

§ 10 Beschränkung des Zugangs zu Lehrveranstaltungen, Belegung von Lehrveranstaltungen

Der Prüfungsausschuss kann für einzelne Lehrveranstaltungen ein Belegverfahren einführen, um die Studierenden auf die Lehrveranstaltungen möglichst gleichmäßig zu verteilen. Wird das Belegverfahren eingeführt, so sind die Studierenden verpflichtet, sich rechtzeitig vor Beginn der Vorlesungszeit in die Belegliste der

entsprechenden Lehrveranstaltungen, an denen sie teilnehmen möchten, einzutragen. Kommt es zur Überbelegung einzelner Lehrveranstaltungen, kann der Prüfungsausschuss die betroffenen Studierenden auf andere Lehrveranstaltungen gleichen fachlichen Inhalts verteilen oder bei Nichtvorhandensein einer ausreichenden Anzahl von Plätzen eine zeitliche Verteilung über mehrere Semester vornehmen. Die Studierenden dürfen nur bei Vorliegen berechtigter Gründe und nach erfolgter Zustimmung durch den Prüfungsausschuss von dem Belegungsplan abweichen. Die Einzelheiten regeln die Prüfungsausschüsse durch den Erlass entsprechender Richtlinien.

§ 11 Teilzeitstudium

Die Bedingungen für einen Teilzeitstudiengang werden in den fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen geregelt. Entsprechend den spezifischen Anforderungen für den jeweiligen Teilzeitstudiengang sind eigene Module nach §§7 und 8 zu erstellen. Die Regelstudienzeit eines Teilzeitstudiengangs darf nicht die doppelte, maximal zulässige Regelstudienzeit eines Bachelorbeziehungsweise Masterstudiengangs nach §2 Absatz 3 überschreiten.

4. Abschnitt Prüfungswesen

§ 12 Prüfungsausschuss

1. Für die Organisation der Prüfungen und die Durchführung der in den spezifischen Prüfungs- und Studienordnungen zugewiesenen Aufgaben wird ein Prüfungsausschuss gebildet. Die weilige Fakultät bestimmt, für welche Studiengänge Prüfungsausschüsse eingerichtet werden. Dem Prüfungsausschuss gehören sieben Mitglieder an: Aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren vier Mitglieder, aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Mitglied und aus der Gruppe der Studierenden zwei Mitglieder. Eine kleinere Zusammensetzung ist zulässig. Danach verfügt die Gruppe der Professorinnen und Professoren über drei Mitglieder und die übrigen über jeweils ein Mitglied. Die Amtszeit der studentischen Mitglieder beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre.

- Sowohl die Mitglieder des Prüfungsausschusses als auch die Vertretung für jedes einzelne Mitglied werden vom Fakultätsrat gewählt. Der Prüfungsausschuss wählt aus seiner Mitte ein vorsitzendes Mitglied und dessen Stellvertretung. Beide müssen der Gruppe der Professorinnen beziehungsweise Professoren angehören.
- 3. Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die prüfungsrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden und der ordnungsgemäße Ablauf der Prüfungen sichergestellt ist. Der Prüfungsausschuss sorgt zusammen mit der Studiendepartmentsleitung und dem Dekanat durch eine entsprechende Organisation des Studienund Prüfungsangebots dafür, dass die vorgeschriebenen Modulprüfungen, Studienleistungen und die Abschlussarbeit (Thesis §15) innerhalb der festgesetzten Regelstudienzeit erbracht werden können. Er berichtet im Bedarfsfall dem Fakultätsrat über Stand und Entwicklung des Prüfungswesens und der Studienzeiten und gibt Anregungen zur Reform des Studienganges und der Prüfungs- und Studienordnung.
- 4. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen. Das Recht erstreckt sich nicht auf die Beschlussfassung über die Noten und deren Bekanntgabe. Die Mitglieder sind zur Verschwiegenheit über alle mit der Prüfung einzelner Studierender zusammenhängenden Vorgänge und Beratungen verpflichtet. Sofern ein Mitglied oder dessen Vertretung nicht im öffentlichen Dienst beschäftigt ist, sind sie oder er durch das vorsitzende Mitglied oder dessen Stellvertretung zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- 5. Der Prüfungsausschuss tagt nicht öffentlich. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder, darunter das vorsitzende Mitglied oder dessen Stellvertretung, anwesend sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des vorsitzenden Mitglieds. Der Prüfungsausschuss kann in einer Geschäftsordnung festlegen, in welchen Fällen Beschlüsse im Umlaufverfahren herbeigeführt werden können. Er kann in der Geschäftsordnung einzelne

Befugnisse auf das vorsitzende Mitglied übertragen. Gegen die Entscheidungen des vorsitzenden Mitgliedes kann der Prüfungsausschuss angerufen werden: die Anrufung hat aufschiebende Wirkung. Die Beschlüsse des Prüfungsausschusses sind zu protokollieren. Die Beschlüsse des Prüfungsausschusses und die des vorsitzenden Mitglieds im Rahmen der ihm übertragenen Einzelbefugnisse sind für alle Beteiligten, mithin für das Lehrpersonal und die Studierenden, verbindlich, soweit sie die Organisation der Prüfungen, insbesondere deren Vorbereitung und Durchführung, die ihm in den fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen übertragenen weiteren Aufgaben und die Einhaltung der prüfungsrechtlichen Bestimmungen betreffen. Die Rechte der Studierenden auf Durchführung der Widerspruch - und gerichtlichen Verfahren bleiben davon unberührt.

6. Der Prüfungsausschuss setzt die Termine für die Modulprüfungen und das damit verbundene Anmeldeverfahrens für alle Beteiligten, mithin für die Studierenden und das Lehrpersonal, verbindlich fest. Für die Prüfungen bei den Studienleistungen kann er die Termine verbindlich festlegen. Der Prüfungsausschuss gibt seine Anordnungen, Festsetzungen und andere Entscheidungen, die nach dieser Ordnung und der jeweiligen fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung zu treffen sind, insbesondere die Bekanntgabe der Anmelde- und Prüfungstermine sowie Prüfungsergebnisse, unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen mit rechtlich verbindlicher Wirkung durch Aushang, im Internet oder in sonstiger geeigneter Weise rechtzeitig bekannt.

§ 13 Prüfende

1. Zur Prüferin beziehungsweise zum Prüfer kann bestellt werden, wer das Prüfungsfach hauptberuflich an der Hochschule lehrt oder mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzt. Die Prüfenden werden vom Fakultätsrat bestellt. Der Fakultätsrat kann diese Aufgabe an den zuständigen Prüfungsausschuss delegieren. Professorinnen und Professoren können für alle Prüfungen ihres Fachgebietes zu Prüfenden bestellt werden. Lehrkräfte für besondere Aufgaben, Lehrbeauftragte, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können nur für den in ihren Lehrveranstaltungen dargebotenen Prüfungsstoff zu Prüfenden bestellt werden. Für Zweitgutachten, als Zweitbetreuerin oder -betreuer und besonderen Ausnahmefällen können zu Prüfenden auch Personen anderer Fakultäten derselben oder anderer Hochschulen oder aus Bereichen außerhalb der Hochschulen, insbesondere der Wirtschaft. bestellt werden, sofern sie mindestens die durch die Prüfungfestzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

 Die Prüfenden sind bei der Beurteilung von Prüfungsleistungen nicht an Weisungen gebunden. §12 Absatz 4 Sätze 3 und 4 gilt entsprechend.

§ 14 Modulprüfungen und Studienleistungen

- Eine Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung, die bewertet wird. Sie kann nach den Bestimmungen der jeweiligen fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung benotet werden und in Teilprüfungen erbracht werden.
- 2. Eine Studienleistung wird nur mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet, nicht jedoch benotet. Eine Prüfungsvorleistung ist eine Studienleistung, die nach Maßgabe der in den fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen getroffenen Regelungen einer bestimmten Modulprüfung in der Weise zugeordnet wird, dass die Modulprüfung erst dann erbracht werden kann, wenn zuvor die Prüfungsvorleistung erfolgreich abgelegt worden ist.
- Modulprüfungen und Studienleistungen werden in einer der in Absatz 4 geregelten Prüfungsarten erbracht. Soweit die spezifischen Prüfungs- und Studienordnungen keine anderen Bestimmungen treffen, setzt die oder der Prüfende zu Beginn der Lehrveranstaltung die jeweilige Prüfungsart sowie die formalen Prüfungsbedingungen, insbesondere Dauer und zugelassene Hilfsmittel, fest.
- Prüfungs- und Studienleistungen werden durch die nachfolgenden und die in den spezifischen Prüfungs- und Studienordnungen gerelten Prüfungsarten erbracht.

(a) Klausur

Eine Klausurarbeit ist eine unter Aufsicht anzufertigende Arbeit, in der die Studierenden ohne Hilfsmittel oder unter Benutzung der zugelassenen Hilfsmittel die gestellten Aufgaben allein und selbständig bearbeiten. Klausuren nach dem Multiple-Choice-Verfahren sind ausgeschlossen. Die Dauer einer Klausurarbeit beträgt mindestens 90, höchstens 180 Minuten.

(b) Mündliche Prüfung

Eine mündliche Prüfung ist ein Prüfungsgespräch, in dem die Studierenden in freier Rede darlegen müssen, dass sie den Prüfungsstoff beherrschen. Sie dauert in der Regel zwischen 15 und 30 Minuten. Mündliche Prüfungen können als Einzelprüfung oder als Gruppenprüfung durchgeführt werden. Wird eine mündliche Prüfung von mindestens zwei Prüfenden abgenommen (Kollegialprüfung), ist die oder der Studierende in den einzelnen Prüfungsfächern verantwortlich jeweils nur von einer Prüferin beziehungsweise einem Prüfer zu prüfen. Findet die Prüfung nicht als Kollegialprüfung statt, ist sie in Gegenwart einer Beisitzerin beziehungsweise eines Beisitzers durchzuführen. Sie oder er wird vom vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses bestellt. Sie oder er muss zum Kreise der nach §13 Absatz 1 Prüfungsberechtigten gehören. Die verantwortliche Prüferin beziehungsweise der verantwortliche Prüfer setzt die Note gemeinsam mit den anderen an der Kollegialmitwirkenden Prüfenden prüfung beziehungsweise mit der Beisitzerin oder dem Beisitzer fest. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten. Es wird von den Prüfenden unterzeichnet und bleibt bei den Prüfungsakten.

(c) Referat

Ein Referat ist ein Vortrag von 15 bis 45 Minuten Dauer anhand einer selbstgefertigten schriftlichen Ausarbeitung. An das Referat schließt sich unter Führung eines Diskussionsleiters ein Gespräch an. Das Referat soll in freien Formulierungen gehalten werden. Die Bearbeitungszeit beträgt maximal sechs Wochen.

(d) Hausarbeit

Eine Hausarbeit ist eine nicht unter Aufsicht anzufertigende Ausarbeitung, durch die die oder der Studierende die selbstständige Bearbeitung eines gestellten Themas nachweist. Die Bearbeitungszeit einer Hausarbeit beträgt maximal drei Monate. Die einzelnen Faklutätsprüfungs- und Studienordnungen Hausarbeit können bestimmen, dass die Hausarbeit durch ein Kollogium abgeschlossen wird.

(e) Laborübung

Eine Laborübung ist eine Lehrveranstaltung, bei der die Studierenden nach Maßgabe und unter Anteilung der Lehrenden fachpraktische Versuche durchführen. Diese sind zu protokollieren und die Ergebnisse schriftlich auszuwerten.

(f) Projekt

Ein Projekt ist eine zu bearbeitende fachübergreifende Aufgabe aus dem jeweiligen Berufsfeld des Studiengangs. Die Bearbeitungszeit beträgt zwischen sechs und 18 Wochen und wird mit einem Kolloqium abgeschlossen.

- 5. Sehen die fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen vor, dass eine schriftliche und in nicht kontrollierter Form zu erbringende Prüfung, z.B. Hausarbeit (Thesis §15) mit einem Kolloquium verbunden wird, gelten die Bestimmungen für mündliche Prüfungen entsprechend. Das Kolloqium ist ein Prüfungsgespräch, welches in erster Linie dazu dient, festzustellen, ob es sich um eine selbstständig erbrachte Leistung handelt.
- 6. Bei mündlichen Prüfungen werden nach Maßgabe der vorhandenen Plätze Mitglieder der Hochschule für Angewandte Wissenschaften als Zuhörerinnen und Zuhörer zugelassen. Studierende, die sich der gleichen Prüfung in der nächsten Prüfungsperiode unterziehen wollen, sind zu bevorzugen. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse an die Studierenden. Der Prüfungsausschuss kann die Öffentlichkeit auf Antrag der oder des Studierenden ausschließen, wenn die

- Öffentlichkeit für sie oder ihn nachteilig sein kann.
- 7. Die Modulprüfung muss von einer Prüferin beziehungsweise einem Prüfer nach §13 Absatz 1 mit den in § 18 Absatz 2 festgelegten Noten bewertet und benotet bzw. mit "bestanden" oder "nicht bestanden" werden. Satz 1 gilt für Studienleistungen entsprechend.

§ 15 Thesis

- 1. Zum Abschluss des Bachelorstudienganges und des Masterstudienganges ist von den Studierenden jeweils eine Thesis zu erarbeiten. In der Bachelor-Thesis sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, eine Aufgabe aus dem ihrem Studiengang entsprechenden beruflichen Tätigkeitsfeld selbstständig unter Anwendung wissenschaftlicher und/oder künstlerischen Methoden und Erkenntnisse zu bearbeiten. In der Masterthesis soll darüber hinaus je nach Profil des Studiengangs die Fähigkeit nachgewiesen werden, dass fächerübergreifende Zusammenhänge eingeordnet und selbstständig wissenschaftliche und/oder künstlerische Erkenntnisse und Methoden vertieft, weiter entwickelt und umgesetzt werden können.
- 2. Die Thesis ist eine schriftliche Ausarbeitung. Die Aufgabe bzw. das Thema wird über das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses ausgegeben. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen. Die Ausgabe der Thesis setzt die erfolgreiche Ablegung aller Module des Bachlor- beziehungsweise des Masterstudiengangs voraus. Die Studierenden können Themenvorschläge unterbreiten.
- 3. Die Thesis kann im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten von jeder beziehungsweise jedem nach §13 Absatz 1 bestellten Prüferin oder Prüfer betreut werden. Die Studierenden können die Prüferin oder den Prüfer vorschlagen, ihrem Vorschlag soll soweit wie möglich entsprochen.
- 4. Die Bearbeitungsdauer ist in den spezifischen Prüfungs- und Studienordnungen geregelt. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann. Die Thesis soll in vier Exemplaren (je ein Auslege-

- und Archivexemplar und zwei Ausfertigungen für die Prüfenden) bei dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses abgegeben oder nachweislich am letzten Tag der Frist per Post abgesendet werden. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Auf einen vor Ablauf der Frist gestellten Antrag der oder des Studierenden kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungsdauer bei Vorliegen eines wichtigen Grundes höchstens auf die doppelte reguläre Bearbeitungszeit verlängern. Vor der Entscheidung über den Antrag ist eine Stellungnahme der betreuenden Prüferin beziehungsweise des betreuenden Prüfers einzuholen. In Härtefällen kann eine Unterbrechung vom Prüfungsausschuss genehmigt werden; §21 gilt entsprechend.
- 5. Zusammen mit der Thesis ist eine schriftliche Erklärung abzugeben aus der hervorgeht, dass die Arbeit bei einer Gruppenarbeit die entsprechend gekennzeichneten Teile der Arbeit (§17 Absatz 1) ohne fremde Hilfe selbstständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Wörtlich oder dem Sinn nach aus anderen Werken entnommene Stellen sind unter Angabe der Quellen kenntlich zu machen.
- 6. Die Thesis wird, wenn nicht zwingende Gründe entgegenstehen, von der betreuenden Prüferin beziehungsweise von dem betreuenden Prüfer und von einer zweiten Prüferin beziehungsweise von einem zweiten Prüfer bewertet, die von dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses aus dem Kreis der nach §13 Absatz 1 bestellten Prüfenden benannt werden.
- 7. Die Note der Thesis ergibt sich aus dem Durchschnitt der Bewertungen. Die einzelnen Fakultätsprüfungs- und -studienordnungen können vorsehen, dass zusätzlich noch ein Kolloquium nach §14 Absatz 5. durchgeführt wird. In diesem Falle wird die Bewertung des Kolloquiums jeweils in die Notenbildung einbezogen.
- 8. Die erfolgreich bestandene Thesis wird von der Fakultät öffentlich ausgelegt. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (zum Beispiel urheber- oder wettbewerbsrechtliche Gründe) kann auf Antrag der Betroffenen von der Pflicht zur Offenlegung abgesehen werden.

§ 16 Ablegung der Prüfungen

- 1. Alle Modulprüfungen und Studienleistungen werden studienbegleitend erbracht.
- Die Bachelor- und Masterprüfung besteht aus den in den jeweiligen fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen festgelegten Modulprüfungen und der Abschlussarbeit (Bachelor- beziehungsweise Masterthesis).
- An den Prüfungen kann nicht teilnehmen, wer in demselben Bachelor- beziehungsweise Masterstudiengang eine Prüfung endgültig nicht bestanden hat. Die Fakultät regelt in gesonderten Satzungen, ob und inwieweit die Regelung in Satz 1 auch für verwandte Studiengänge gilt.
- 4. In den spezifischen Prüfungs- und Studienordnungen kann festgelegt werden, dass Modulprüfungen und Studienleistungen einzelner Module der nachfolgenden Semester oder Studienjahre erst dann abgelegt werden können, wenn die Modulprüfungen und Studienleistungen der Module vorangegangener Semester oder Studienjahre erfolgreich abgelegt worden sind. Erbringt eine Studierende oder ein Studierender unter Verstoß gegen eine Festlegung nach Satz 1 eine Modulprüfung oder eine Studienleistung, gilt sie als nicht erbracht.
- 5. Macht eine Studierende oder ein Studierender durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass sie oder er wegen ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgeschriebenen Form abzulegen, kann das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses gestatten, die Modulprüfung oder Prüfungen bei Studienleistungen in einer anderen Form zu erbringen oder die Bearbeitungszeit angemessen zu verlängern.

§ 17 Bewertung und Benotung

 Es werden die Leistungen der oder des einzelnen Studierenden bewertet. Arbeiten von Gruppen können nur insoweit als Leistung einer beziehungsweise eines Einzelnen anerkannt werden, als die zu bewertende individuelle Leistung deutlich unterscheidbar ist. Die Abgrenzung der Leistung

- erfolgt aufgrund der Angabe von Abschnitten oder Seitenzahlen oder durch eine von den Mitgliedern der Gruppe vorzulegende zusätzliche Beschreibung, aus der eine Abgrenzung des Beitrages der Einzelnen ersichtlich ist. Ferner kann in einem Kolloquium festgestellt werden, ob die oder der einzelne Studierende den eigenen Beitrag sowie den Arbeitsprozess und das Arbeitsergebnis der Gruppe selbständig erläutern und vertreten kann (§14 Absatz 5).
- Für die Bewertung der Modulprüfung und der Thesis sind folgende Noten zu verwenden:
 - 1,0 = sehr gut (eine hervorragende Leistung)
 - 2,0 = gut (eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt)
 - 3,0 = befriedigend (eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht)
 - 4,0 = ausreichend (eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt)
 - 5,0 = nicht ausreichend (eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt)

Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mindestens mit der Note ausreichend (4,0) bewertet worden ist. Zur differenzierteren Bewertung können Werte zwischen 1,0 und 4,0 durch Erniedrigen oder Erhöhen der Notenziffern um 0,3 gebildet werden.

3. Die Note der Modulprüfung einschließlich der Thesis lautet:

bis	1,5	sehr gut
über	1,5 bis 2,5	gut
über	2,5 bis 3,5	befriedigend
über	3,5 bis 4,0	ausreichend
über	4,0	nicht ausreichend

4. Setzt sich eine Modulprüfung aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammen, errechnet sich die Note der Modulprüfung als arithmetisches Mittel der Teilprüfungsnoten. Die fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen können bestimmen, dass sich stattdessen die Modulprüfungsnote als ein mittels der zugeordneten Kreditpunkte gewichtetes Mittel der Noten für die Teillprüfungsleistungen errechnet. Bewerten

mehrere Prüfende eine Modulprüfung oder eine Teilprüfungsleistung eines Moduls, wird die Note aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Noten der Prüfenden errechnet. Bei den Mittelbildungen werden nur die beiden ersten Dezimalstellen hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

- 5. Für die Bachelor- beziehungsweise Masterprüfung (§16 Absatz 2) wird eine Gesamtnote gebildet. In den fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen werden die Einzelheiten zur Berechnung der Gesamtnote geregelt, insbesondere die Gewichtungen der Modulprüfungsnoten und der Note der Abschlussarbeit festgelegt. Es wird dabei folgender Berechnungsmodus empfohlen:
 - (a) Bei Bachelorstudiengängen gehen die Ergebnisse der Modulprüfungen zu 80 von Hundert und das Ergebnis der Bachelorarbeit zu 20 von Hundert in die Gesamtnote ein. Bei der Masterarbeit gehen die Ergebnisse der Modulprüfungen zu 70 von Hundert und das Ergebnis der Masterarbeit zu 30 von Hundert in die Gesamtnote ein.
 - (b) Aus den Noten der Modulprüfungen wird durch das arithmetische Mittel eine Teilnote gebildet, die zusammen mit der Note der Abschlussarbeit entsprechend den zu Nummer 1 festgelegten Gewichtungen die Gesamtnote bildet. Im Übrigen gilt Absatz 4 Sätze 1, 2 und 4 entsprechend.
- 6. Die Gesamtnote lautet

bis 1,5	sehr gut
über 1,5 bis 2,5	gut
über2,5 bis 3,5	befriedigend
über3,5 bis 4,0	ausreichend
über4,0	nicht ausreichend

7. Zusätzlich zur Gesamtnote kann eine relative Note ausgewiesen werden. Die relative Note drückt aus, welchen Rang die Absolventin oder der Absolvent innerhalb einer festzulegenden Prüfungsperiode gegenüber den übrigen Absolventinnen und Absolventen einnimmt. Die Prüfungsperiode wird grundsätzlich für alle Studiengänge einheitlich vom Präsidium festgelegt.

Es sind die relativen Noten nach der ECTS Bewertungsskala zu verwenden:

A die besten 10 %

B die nächsten 25 %

C die nächsten 30 %

D die nächsten 25 % und

E die nächsten 10 %.

(Die ECTS-Note ist als Ergänzung der Gesamtnote obligatorisch, für einzelne Module kann sie – soweit dies möglich ist – fakultativ ausgewiesen werden.)

- 8. Wird eine Modulprüfung oder einzelne ihrer Teilprüfungen, die ausschließlich in schriftlicher Form erbracht wird, mit der Note 5.0 bewertet, kann die oder der betroffene Studierende beantragen, dass die Prüfung von einer zweiten Gutachterin beziehungsweise von einem zweiten Gutachter bewertet wird, die oder der von dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses aus dem Kreise der nach §13 Absatz 1 bestellten Prüfenden zu bestimmen ist. Die Note der Prüfung ergibt sich aus dem Durchschnitt der Bewertungen. Handelt es sich dabei um den letzten Prüfungsversuch (§16 Absatz 3), kann die oder der Studierende stattdessen eine ergänzende mündliche Überprüfung beantragen. Diese ergänzende mündliche Prüfung entscheidet über "ausreichend" (4,0) oder "nicht ausreichend". Die mündliche Überprüfung soll mindestens 15, höchstens 30 Minuten dauern. §15 gilt entsprechend. Der Antrag auf Zweitbegutachtung oder auf Durchführung der mündlichen Nachprüfung ist innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses bei der oder dem Prüfungsausschussvorsitzenden zu stellen.
- Das Bewertungsverfahren soll sechs Wochen nicht überschreiten. Die Noten der Prüfungsleistungen werden unverzüglich mitgeteilt und auf Wunsch begründet.
- 10. Die Studierenden k\u00f6nnen sich auf Antrag in weiteren als der vorgeschriebenen Zahl von Modulen einer Pr\u00fcfung unterziehen (Zusatzmodul). Das Ergebnis der Pr\u00fcfung in bis zu drei Zusatzmodulen wird auf Antrag in das Zeugnis aufgenommen, jedoch bei der Bildung der Gesamtnote nicht ber\u00fccksichtigt.

11. Die Absätze 1 bis 6 gelten für Studienleistungen entsprechend.

§ 18 Wiederholung der Modulprüfungen

- Eine bestandene Modulprüfung und einzelne bestandene Teilprüfungen einer Modulprüfung können nicht wiederholt werden.
- 2. Nicht bestandene Modulprüfungen oder eine nicht bestandene einzelne Teilprüfung einer Modulprüfung können zweimal wiederholt werden. Die Wiederholungsprüfung soll in der Regel spätestens im Rahmen des Prüfungstermins des übernächsten Semesters abgelegt werden. Sind alle Wiederholungsmöglichkeiten erfolglos ausgeschöpft, ist die entsprechende Modulprüfung endgültig nicht bestanden.
- Die Bachelor- oder Masterthesis kann nur einmal, in begründeten Ausnahmefällen zweimal wiederholt werden.
- 4. Bei einem Wechsel der Hochschule, des Studiengangs oder der Prüfungsordnung innerhalb der Hochschule werden nicht bestandene Modulprüfungen desselben Studiengangs bei der Zählung nach Absatz 2 berücksichtigt. §16 Absatz 3 Satz 2 gilt entsprechend.

§ 19 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

1. Studienzeiten. Studienleistungen Prüfungsleistungen werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit gegeben Studienzeiten, Studienleistungen Prüfungsleistungen sind gleichwertig, wenn sie in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des entsprechenden Studienganges im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Bei der Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz Äquivalenzvereinbarungen aebilliaten sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten. Eine Anerkennung mit Auflagen ist zulässig.

- Für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien gilt der Absatz 1 entsprechend.
- Berufspraktische T\u00e4tigkeiten, Praxisphasen (\u00e94) werden angerechnet. Das gleiche gilt f\u00fcr Exkursionen.
- 4. Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote mit einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen ist zur Ermittlung der Note eine Prüfung durchzuführen.
- 5. Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 bis 4 besteht ein Rechtsanspruch auf Anrechnung. Die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die in der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, erfolgt von Amts wegen. Die Studierenden haben die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen.
- 6. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss. In den Fällen des Absatzes 1 entscheidet er auch, welche Auflagen zu erfüllen sind. Die Anrechnung wird versagt, wenn mehr als die Hälfte der Modulprüfungen anerkannt werden soll.

§ 20 Täuschung, Ordnungsverstoß, Versäumnis

1. Unternimmt die oder der Studierende bei einer in kontrollierter Form erbrachten Modulprüfung oder Studienleistung einen Täuschungsversuch, fertigt die aufsichtsführende Person über das Vorkommnis einen Vermerk an, den sie oder er unverzüglich dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses vorlegt. Wird der Täuschungsversuch während der Erbringung einer Prüfung offenkundig, wird die oder der Studierende nicht von der Fortführung der Prüfung ausgeschlossen, es sei denn, es liegt ein Ordnungsverstoß nach Absatz 2 vor. Die oder der Studierende wird unverzüglich über die gegen sie oder ihn erhobenen Vorwürfe unterrichtet. Die Entscheidung über das Vorliegen eines Täuschungsversuches trifft der Prüfungsausschuss; der oder dem Studierenden ist zuvor Gelegenheit zur Äußerung

zu geben. Stellt der Prüfungsausschuss einen Täuschungsversuch fest, wird die Modulprüfung oder Studienleistung mit der Note "nicht ausreichend" (5,0), die Studienleistung mit "nicht bestanden" bewertet. Leisten Studierende bei einem Täuschungsversuch Beihilfe, gelten die Sätze 1 bis 5 für ihre Modulprüfung oder Studienleistung entsprechend. Stellt die Prüferin oder der Prüfer bei Modulprüfungen, der Abschlussarbeit (Thesis §15) oder Studienleistungen einen Täuschungsversuch fest, wird die Leistung von ihr oder ihm mit der Note "nicht ausreichend" bzw. "nicht bestanden" bewertet.

- 2. Eine Studierende oder ein Studierender, die oder der schuldhaft einen Ordnungsverstoß begeht, durch den andere Studierende oder der Prüfungsverlauf gestört werden, kann von der jeweiligen Prüferin beziehungsweise dem Prüfer von der Fortsetzung der Prüfung ausg schlossen werden, wenn sie oder er das störende Verhalten trotz Abmahnung fortsetzt. Absatz 1 Sätze 1, 3 und 4 gilt entsprechend. Stellt der Prüfungsausschuss einen den Ausschluss rechtfertigenden Ordnungsverstoß fest, wird die Prüfungsleistung mit der Note "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Andernfalls ist der oder dem Studierenden alsbald Gelegenheit zu geben, die Prüfungs- oder Studienleistung erneut zu erbringen.
- 3. Werden nach den Bestimmungen dieser Ordnung oder nach denen der einzelnen Faklutätsprüfungs- und studienordnungen verbindliche Fristen von Modulprüfungen und Studienleistungen für die Studierenden festgelegt oder hat sich eine Studierende oder ein Studierender verbindlich für eine Prüfung angemeldet und hält die oder der Studierende eine solche Frist nicht ein (Versäumnis), wird die Prüfungsleistung mit der Note nicht ausreichend" (5.0), die Studienleistung mit "nicht bestanden" bewertet, es sei denn, die oder der Studierende hat die Frist ohne ihr oder sein Verschulden versäumt. Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses kann, sofern dies die jeweilige Art der Prüfungsleistung zulässt, die Frist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, der von der oder dem Studierenden unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden muss, angemessen verlängern. §21 Absatz 2 gilt entsprechend.

 Die Entscheidung des Prüfungsausschusses ist den Studierenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und im Fall der Ablehnung mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 21 Unterbrechung der Prüfung

- Die Studierenden k\u00f6nnen die Pr\u00fcfung aus wichtigem Grund unterbrechen. Die zuvor vollst\u00e4ndig erbrachten Leistungen werden dadurch nicht ber\u00fchrt.
- 2. Der für die Unterbrechung geltend gemachte Grund muss dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses ein ärztliches Zeugnis vorzulegen. Das vorsitzende Mitglied kann auf die Vorlage verzichten, wenn offensichtlich ist, dass die oder der Studierende erkrankt ist. Erkennt das vorsitzende Mitglied den geltend gemachten Grund nicht an, entscheidet der Prüfungsausschuss.
- Unterbricht eine Studierende oder ein Studierender die Prüfung, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, wird die Prüfung in dem betreffenden Prüfungsfach mit der Note "nicht ausreichend" (5,0) bewertet.
- Die Entscheidung des Prüfungsausschusses ist den Studierenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und im Fall einer Ablehnung mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 22 Prüfungsakten, Aufbewahrungsfristen und Akteneinsicht

Über jede Studierende und jeden Studierenden wird eine Prüfungsakte geführt. Sie kann in schriftlicher und/oder elektronischer Form geführt werden. Die Prüfungsakte dokumentiert alle im Hinblick auf den Studienerfolg relevanten Prüfungsereignisse, Dazu gehören insbesondere wichtige Verfahrensabschnitte (u.a. Anmeldung zur Abschlussarbeit), die Prüfungsergebnisse (Modulprüfungen, Studienleistungen), Notenberechnungen (u.a. Gesamtnote), Durchschriften der Zeugnisse usw. Zur

- Prüfungsakte gehören auch alle schriftlichen Arbeiten der Studierenden, soweit sie nicht an diese zurückgegeben worden sind, Prüfungsprotokolle und -gutachten.
- 2. Die Aufbewahrungsfrist für die folgenden Prüfungs- und Studienergebnisse beträgt 50 Jahre: die Ergebnisse aller Modulprüfungen und Studienleistungen, der Thesis und gegebenenfalls der Praxiszeiten sowie die Durchschriften der Zeugnisse und der Urkunde über die Verleihung des akademischen Grads (Leistungsübersicht). Die Daten können auch in elektronischer Form gespeichert werden. Alle übrigen Unterlagen, insbesondere die für die erbrachten Modulprüfungen und Studienleistungen ausgestellten Bescheinigungen (Leistungs- und Studiennachweise) oder Listen, die Thesis und die damit zusammenhängenden Gutachten sowie mündliche Prüfungsprotokolle sind fünf Jahre aufzubewahren. Die vorgenannten Fristen beginnen mit der Bekanntgabe der Exmatrikulation zu laufen. Nach Ablauf der Frist sind die schriftlichen Unterlagen zu vernichten, die in elektronischer Form gespeicherten Dateien zu löschen. Diese Regelungen gelten nicht für Archiv- und Auslegeexemplare der Bachelor- und Masterthesis.
- 3. Die im Rahmen der Modulprüfungen erbrachten schriftlichen Leistungen werden an die Studierenden nach Bekanntgabe der Bewertung zurückgegeben. Die Exemplare der Thesis nach §15 Absatz 4 Satz 3 werden nicht zurückgegeben. Ist eine Rückgabe der schriftlichen Arbeiten nicht möglich, werden sie ein Jahr aufbewahrt und danach vernichtet. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt der Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse zu laufen. In die Prüfungsakte der oder des Studierenden, insbesondere in die vorhandenen Prüfungsprotokolle und -gutachten und die Korrekturexemplare der Thesis, ist bis zum Ablauf der in Absatz 2 geregelten Fristen auf Antrag Einsicht zu gewähren.

§ 23 Widerspruch

Widersprüche gegen das Prüfungsverfahren und -entscheidungen sind, sofern eine Rechtsmittelbelehrung erteilt wurde, innerhalb eines Monats, ansonsten innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe bei der oder dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses einzulegen. Der Widerspruch sollte schriftlich begründet werden. Hilft der Prüfungsausschuss dem Widerspruch nicht oder nicht in vollem Umfange ab, so ist er dem zuständigen Widerspruchsauschuss zuzuleiten. In Hinblick auf das Verfahren vor dem Widerspruchsausschuss wird auf §22 der Grundordnung verwiesen.

5. Abschnitt Zeugnis und Bachelor- oder Masterurkunde

§ 24 Bestehen, Verfahren, Zeugniserteilung und Urkunde über den akademischen Grad

- Die Bachelor- oder Masterprüfung ist bestanden, wenn alle in den fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen vorgeschriebenen Modulprüfungen und Studienleistungen sowie die dazugehörenden Thesis erfolgreich erbracht und die sonstigen in den fachspefischen Prüfungs- und Studienordnungen vorgeschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind.
- Ist die Prüfung nach Absatz 1 bestanden, wird das entsprechende Zeugnis und die Urkunde für die Verleihung des akademischen Grades ausgestellt. Es ist unverzüglich, spätestens nach vier Wochen auszustellen. Das Zeugnis und die Urkunde sind in deutscher und englischer Sprache auszustellen.
- 3. Das Zeugnis enthält:
 - (a) die Module, deren Bezeichnungen, die Noten der Modulprüfungen und die dadurch erworbenen Kreditpunkte,
 - (b) die Bezeichnung der Studienleistungen der Module mit der Angabe ihres Bestehens.
 - (c) gegebenenfalls Angaben über die Praktischen Tätigkeiten (Art der Tätigkeit, Einrichtung und Kreditpunkte),
 - (d) das Thema und die Note der Bachelorbeziehungsweise Masterthesis und die dadurch erworbenen Kreditpunkte,
 - (e) die Gesamtnote und einen Hinweis auf die Gesamtnotenbildung, die erreichte Gesamtkreditpunktzahl, sowie die Bezeichnung des Studiengangs.

(f) die Rangstelle, die die Absolventin oder der Absolvent mit ihrer oder seiner Gesamtnote im Vergleich zu den anderen Absolventinnen und Absolventen einer festgelegten Prüfungsperiode einnimmt (relative Abschlussnote).

Die relative Abschlussnote ist nur dann anzugeben, wenn für den Studiengang eine klar abgegrenzte Prüfungsperiode besteht, die die Absolventin oder der Absolvent zugerechnet werden kann. Das Zeugnis wird von dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses unterzeichnet. Als Datum des Prüfungszeugnisses ist der Tag anzugeben, an dem die Erfüllung aller Voraussetzungen nach Absatz 1 festgestellt wird. Ferner wird der Tag vermerkt, an dem alle Voraussetzungen nach Absatz 1 erfüllt sind.

- Zusammen mit dem Zeugnis wird ein Diploma ma Supplement ausgestellt. Das Diploma Supplement enthält folgende Angaben:
 - (a) Persönliche Daten der oder des Studierenden,
 - (b) Bezeichnung und Erläuterung des erworbenen Bachelor- beziehungsweise Masterabschlusses,
 - (c) Bezeichnung und Darstellung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften, der Fakultät und ggf. des Studiendepartments, wo der Abschluss erworben wurde,
 - (d) Erläuterung zum Profil des Studiengangs und Niveaus des Abschlusses
 - (e) Darstellung der Studieninhalte und des Studienerfolgs der oder des Studierenden,
 - (f) Funktionen des Abschlusses (Zugang zu anderen Studien, beruflicher Status).
 - (g) Zusätzliche Informationen (Projekte, Praxiszeiten, Zusatzmodule usw.),

Das Diploma Supplement wird in deutscher und englischer Sprache abgefasst.

 Wird das Studium beendet, ohne die Bachelor- oder Masterprüfung bestanden zu haben, wird auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise sowie des Exmatrikulationsbescheides eine Bescheinigung ausgestellt, aus der die erbrachten Modulprüfungen und Studienleistungen, deren Noten und die erworbenen Kreditpunkte sowie die zur Prüfung noch fehlenden Modulprüfungen hervorgehen. Die Bescheinigung muss außerdem erkennen lassen, dass die Bachelor- und Masterprüfung nicht abgelegt oder nicht bestanden ist.

 Wer die Prüfung endgültig nicht bestanden hat, erhält hierüber einen schriftlichen Bescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen ist.

§ 25 Ungültigkeit der Prüfung

- Hat eine Studierende oder ein Studierender bei einer Prüfung, die für die Bachelorprüfung oder Masterprüfung erforderlich ist, getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich die betreffende Modulprüfung mit der Note "nicht ausreichend" (5,0) bewerten und benoten, die weiteren davon berührten Noten entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären. Dasselbe gilt entsprechend für Studienleistungen.
- Waren die Voraussetzungen für die Erteilung des Bachelor- beziehungsweise Masterzeugnisses nicht erfüllt, ohne dass die Studentin beziehungsweise der Student hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der jeweiligen Prüfung geheilt.
- Das unrichtige Prüfungszeugnis ist einzuziehen. Eine Entscheidung nach den Absätzen 1 und 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren, beginnend mit dem Datum des Prüfungszeugnisses, ausgeschlossen.

6. Abschnitt Schlussbestimmungen

§ 26 Inkrafttreten

 Diese Ordnung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger der Freien und Hansestadt Hamburg in Kraft. Die vor dem in Absatz 1 genannten Zeitpunkt in Kraft getretenen Prüfungs- und Studienordnungen sind bis zum Wintersemester 2007/08 an diese Ordnung anzupassen. Prüfungs- und Studienordnungen der Diplomstudiengänge werden von dieser Ordnung nicht erfasst.

Hamburg, den 8. Februar 2007

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Amtl. Anz. S.

8 Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs Media Systems

Studienordnung für Studienanfänger Wintersemester 2006/2007 bis Sommersemester 2008

Vom 8. Februar 2007

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 8. Februar 2007 nach § 108 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 4 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBI. S. 171), zuletzt geändert am 4. September 2006 (HmbGVBI. S. 494), die vom Fakultätsrat zuletzt am 10. Januar 2007 nach § 16 Absatz 3 Nummer 1 der "Grundordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg" vom 1. September 2004 (Amtl. Anz. S. 2086), zuletzt geändert am 30. Juni 2006 (Amtl. Anz. S. 1550), beschlossene "Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs Media Systems" in der nachstehenden Fassung befristet bis zum 29. Februar 2008 genehmigt.

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Media Systems ergänzt in den nachfolgenden Regelungen die Bestimmungen der Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (APSO-BM).

§ 2 Aufbau und Regelstudienzeit

- 1. Das Studium besteht aus: 1. Studienjahr Grundlagenstudium, 2. Studienjahr Grundlagen und Vertiefung und 3. Studienjahr Wahlschwerpunkte und Abschlussarbeit.
- 2. Die Regelstudienzeit beträgt drei Jahre, die Aufnahme neuer Studierender geschieht jährlich.
- 3. Einzelheiten über das Curriculum und die Lehrveranstaltungsplanung und -organisation werden vom Fakultätsrat beschlossen.

§ 3 Zweck der Abschlüsse und akademische Grade

- 1. Zweck des Abschlusses: Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die Kenntnisse und Fähigkeiten erworben haben, die erforderlich sind, um in dem ihrem Studiengang entsprechenden Tätigkeitsfeld die fachlichen Zusammenhänge zu überblicken, übergreifend Probleme zu lösen, sowie wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbstständig anzuwenden und deren Folgen abzuschätzen.
- 2. Akademischer Grad: Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad Bachelor verliehen.

§ 4 Module und Kreditpunkte

 Das Studium besteht aus 22 Pflichtmodulen und 3 Wahlpflichtmodulen. Das gesamte Lehrangebot ergibt sich aus folgender Übersicht:

Modul	CP	G %	Lehrveranstaltung	LVA	PA	Art
1. Studienjahr	<u>'</u>					
Mathematik A	6	4	Mathematk 1	SeU	PL	PM
Gestaltung A	6	4	Gestaltung	SeU	SL	PM
			Künstlerische Gestaltung 1	SeU	PL	
Projekt A	6	-	Einführung in das Programmieren	SeU+Ü	SL	PM
			Projektmanagement	SeU	SL	
			Projekt 1	Р	SL	
Informatik A	9	4	Informatik 1	SeU+L	PL	PM
			Informatik 2	SeU+L		
Programmieren A	6	4	Programmieren 1	SeU+Ü	PL	PM
Mathematik B	9	4	Mathematik 2	SeU+Ü	PL	PM
Gestaltung B	6	4	Künstlerische Gestaltung 2	SeU	PL	PM
			Camera Acting	L		
Recht + Wirtschaft	6	4	Recht	SeU	PL	PM
			BWL	SeU		
AV-Technik	6	4	Audio-Video-Technik	SeU+Ü	PL	PM
			Kommunikationstechnik	SeU+Ü		
2. Studienjahr						
Programmieren B	6	4	Programmieren 2	SeU+Ü	PL	PM
Mediengestaltung	6	-	Mediengestaltung 1	SeU	SL	PM
Informatik B	6	4	Theoretische Informatik	SeU	PL	PM
Informatik + Elektronik	6	4	Informatik 3	SeU+L	PL	PM
			Elektronik	SeU+L		
Netze	6	4	Netzwerke, Internet	SeU+L	PL	PM
			Sicherheit	SeU+Ü		
Datenbanken	6	4	Relationale Datenbanken	SeU+Ü	PL	PM
Kryptografie	6	4	Kryptografie, DRM	SeU+Ü	PL	PM
Software-Engineering	6	4	Software-Engineering	SeU+Ü	PL	PM
Virtuelle Systeme	6	4	Virtuelle Systeme	SeU+Ü	PL	PM
			Animation	SeU+Ü		
Projekt B	6	-	Projekt 2	Р	SL	PM
3. Studienjahr	<u> </u>					
Wahlpflichtmodul Technik	6	4	Vertiefungsfach Technik	SeU+Ü	PL	WPM
Wahlpflichtmodul Gest.	10	4	Vertiefungsfach Gestaltung	SeU	PL	WPM
Wahlpflichtmodul AV	10	4	Wahlfach Audio-Video SeU+Ü		PL	WPM
Image Processing	6	4	Image Processing SeU+Ü		PL	PM
Medienrecht			SeU	SL	PM	
	_		Präsent und Kommunikationsfertigk.	SeU	SL	
Projekt C	10	-	Projekt 3	Р	SL	PM
Bachelor-Arbeit	12	20	-		PL	PM

Abkürzungen: LVA=Lehrveranstaltungsart,

PA = Prüfungsart,

CP = Credit Points (Kreditpunkte),

G = Gewichtung für die Gesamtnote,

PL = Prüfungsleistung,

SL = Studienleistung,

Art = Art des Moduls,

SWS = Semesterwochenstunden als Lehrvolumen,

V = Vorlesung,

SeU = Seminaristischer Unterricht,

L = Labor,

 $\ddot{U} = \ddot{U}bung,$

P = Projekt,

K = Klausur, PM = Pflichtmodul, WM = Wahlmodul, WPM = Wahlpflichtmodul

- Für das Wahlpflichtmodul Gestaltung bestehen folgende Wahlmöglichkeiten: entweder Mediengestaltung 2 oder zwei Fächer aus Dramaturgie/Realismus, Realisation, Film/Effekte, Lichtdesign, Audiodesign, Wahrnehmung.
- 3. Für das Wahlpflichtmodul Audio-Video bestehen folgende Wahlmöglichkeiten: zwei Fächer aus Audiotechnik/-produktion 1 (ATP1), Videotechnik/-produktion 1 (VTP1), Nachrichtentechnik 1 (NT1), Farbmetrik, Beschallung, Event-Technik, ATP2, VTP2, NT2
- 4. Projekte sind frei zu definierende Aufgabenstellungen die in Teams von mindestens zwei studentischen Teilnehmerinnen oder Teilnehmern bearbeitet werden, sie werden nicht benotet.
- 5. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten des Lehrangebots wird auf die Modulbeschreibungen in dem Modulhandbuch verwiesen.

§ 5 Thesis

Die Bearbeitungsdauer der Bachelor-Abschlussarbeit beträgt 10 Wochen. Die Ausgabe der Thesis setzt die erfolgreiche Ablegung aller Modulprüfungen der ersten zwei Studienjahre des Bachlorstudiengangs voraus.

§ 6 Ablegung der Prüfungen

Für die Zulassungen zu den Prüfungen sind die Voraussetzungen zu beachten, die in §4 aufgeführt sind. Die Modulprüfungen des dritten Studienjahres können erst dann abgelegt werden, wenn sämtliche für das erste Studienjahr vorgeschriebenen Modulprüfungen und die damit verbundenen Studienleistungen bestanden sind.

§ 7 Bewertung und Benotung

Die Bewertung aller Studienleistungen richtet sich nach der Gewichtung, die in der Übersicht in §4 (1) angegeben ist.

§ 8 Wiederholung der Teilprüfungsleistungen

Das Studium gilt als endgültig nicht bestanden (§18 Absatz 2 APSO-BM), wenn der zweite Prüfungswiederholungsversuch nicht bestanden ist.

§ 9 Schlussvorschriften

Diese Ordnung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Sie gilt ab 01.09.2006.

Die Prüfungs- und Studienordnung des Diplom-Studiengangs Medientechnik tritt mit dem in Satz 1 genannten Zeitpunkt außer Kraft.

9 Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs Media Systems

Studienordnung für Studienanfänger ab Wintersemester 2008/2009

Vom ...

Das Präsidium der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg hat am nach § 108 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 4 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes vom 18. Juli 2001 (Hmb GVBl. S. 171) zuletzt geändert am 4. September 2006 (Hmb GVBl. S. 494), die vom Fakultätsrat am 7. Februar 2008 nach § 16 Absatz 3 Nummer 1 Grundordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg vom 1. September 2004 (Amtl. Anzeiger S. 2086), zuletzt geändert am 30. Juni 2006 (Amtl. Anz. S. 1550) beschlossene "Fachsprezifische Prüfungsund Studienordnung des Bachelorstudiengang Media Systems" in der nachstehenden Fassung genehmigt.

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Media Systems ergänzt in den nachfolgenden Regelungen die Bestimmungen der "Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg der Fakultät Design, Medien und Information, Department Technik (APSO-BM DMI/T)".

§ 2 Aufbau und Regelstudienzeit

- 1. Das Studium besteht aus:
 - (a) erstes Studienjahr Grundlagenstudium,
 - (b) zweites Studienjahr Grundlagen und Vertiefung,
 - (c) drittes Studienjahr Wahlschwerpunkte und Abschlussarbeit.
- 2. Die Regelstudienzeit beträgt drei Jahre, die Aufnahme neuer Studierender erfolgt jährlich.
- 3. Einzelheiten über das Curriculum und die Lehrveranstaltungsplanung und -organisation werden vom Fakultätsrat beschlossen.

§ 3 Zweck der Abschlüsse und akademische Grade

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad Bachelor of Science verliehen.

§ 4 Module und Kreditpunkte

1. Das Studium besteht aus 22 Pflichtmodulen und drei Wahlpflichtmodulen. Das gesamte Lehrangebot ergibt sich aus folgender Übersicht:

Modul	СР	G %	Lehrveranstaltung	LVA	PA	Art
1. Studienjahr		<u>. </u>				
Mathematik A	6	4	Mathematik 1	SeU	PL	PM
Gestaltung A	6	4	Gestaltung	SeU	SL	PM
-			Künstlerische Gestaltung 1	SeU	PL	
Projekt A	6	-	Einführung in das Programmieren	SeU	SL	PM
			Management	SeU	SL	
			Projekt 1	Р	SL	
Informatik A	9	4	Informatik 1	SeU	PL	PM
			Informatik 2	SeU		
			Informatik 1	L	SL	
			Informatik 2	L	SL	
Programmieren A	6	4	Programmieren 1	SeU	PL	PM
Mathematik B	9	4	Mathematik 2	SeU	PL	PM
Gestaltung B	6	4	Künstlerische Gestaltung 2	SeU	PL	PM
			Mediengestaltung 1	SeU	SL	
Medien + Wirtschaft	6	4	Medien + Wirtschaft	SeU	PL	PM
AV-Technik	6	4	Audio-Video-Technik	SeU	PL	PM
			Kommunikationstechnik	SeU		
2. Studienjahr	•					
Programmieren B	6	4	Programmieren 2	SeU	PL	PM
Mediengestaltung	6	-	Mediengestaltung 2	SeU	SL	PM
			Camera Acting	L	SL	
Informatik B	6	4	Theoretische Informatik	SeU	PL	PM
Informatik + Elektronik	6	4	Informatik 3 + Elektronik	SeU	PL	PM
			Informatik 3 + Elektronik	L	SL	
Netze	6	4	Netzwerke, Internet, Sicherheit	SeU	PL	PM
			Netzwerke, Internet, Sicherheit	L	SL	
Datenbanken	6	4	Relationale Datenbanken	SeU	PL	PM
Kryptografie	6	4	Kryptografie	SeU	PL	PM
Software-Engineering	6	4	Software-Engineering	SeU	PL	PM
Virtuelle Systeme	6	4	Virtuelle Systeme	SeU	PL	PM
			Animation	SeU		
Projekt B	6	-	Projekt 2	Р	SL	PM
3. Studienjahr						
Wahlpflichtmodul Technik	6	4	ein Fach aus:			WPM
			Storage Management	SeU	PL	
			Ausgwählte Themen der Medieninforma-	SeU	PL	
			tik			
Wahlpflichtmodul Gestalt.	10	4	entweder zwei Fächer aus (je 5 CP und G 2):		WPM	
			Systematik Dramaturgie	SeU	PL	
			Praxis Dramaturgie (Realisation)	SeU	PL	
			Film/Effekte	SeU	PL	
			Lichtdesign	SeU	PL	
			Audiodesign	SeU	PL	
			Wahrnehmung	SeU	PL	
			oder (10 CP und G 4):			
			Mediengestaltung 3	SeU	PL	

Fortsetzung nächste Seite

Wahlpflichtmodul AV	10	4	zwei Fächer aus (je 5 CP und G 2):			WPM
			AV-Programmierung	SeU	PL	
			Audiotechnik und -produktion 1	SeU	PL	
			Audiotechnik und -produktion 2	SeU	PL	
			Videotechnik und -produktion 1	SeU	PL	
			Videotechnik und -produktion 2	SeU	PL	
			Nachrichtentechnik 1	SeU	PL	
			Nachrichtentechnik 2	SeU	PL	
			Farbmetrik	SeU	PL	
			Beschallung	SeU	PL	
			Aktuelle Trends und Technologien	SeU	PL	
			Event-Technik	SeU	PL	
Image Processing	6	4	Image Processing	SeU	PL	PM
Medienrecht	6	-	Medienrecht	SeU	SL	PM
			Präsent und Kommunikationsfertigkeiten	SeU	SL	
Projekt C	10	-	Projekt 3	Р	SL	PM
Bachelor-Arbeit	12	20			PL	PM

Abkürzungen:

CP = CreditPoints

G = Gewichtung der Note

LVA = Lehrveranstaltungsart

SeU = Seminaristischer Unterricht

L = Laborübung

P = Projekt

PM = Pflichtmodul

WPM = Wahlpflichtmodul

PL = Prüfungsleistung (benotet)

SL = Studienleistung (unbenotet)

- 2. Projekte sind frei zu definierende Aufgabenstellungen die in Teams von mindestens zwei studentischen Teilnehmerinnen oder Teilnehmern bearbeitet werden, sie werden nicht benotet.
- 3. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten des Lehrangebots wird auf die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch verwiesen.

§ 5 Thesis

Die Bearbeitungsdauer der Bachelor-Abschlussarbeit beträgt zehn Wochen. Die Ausgabe der Thesis setzt die erfolgreiche Ablegung aller Modulprüfungen der ersten zwei Studienjahre des Bachlorstudiengangs voraus.

§ 6 Ablegung der Prüfungen

Für die Zulassungen zu den Prüfungen sind die Voraussetzungen zu beachten, die in §4 aufgeführt sind. Die Modulprüfungen des dritten Studienjahres können erst dann abgelegt werden, wenn sämtliche für das erste Studienjahr vorgeschriebenen Modulprüfungen und die damit verbundenen Studienleistungen bestanden sind.

§ 7 Bewertung und Benotung

Die Bewertung aller Studienleistungen richtet sich nach der Gewichtung, die in der Übersicht in §4 (1) angegeben ist.

§ 8 Wiederholung der Teilprüfungsleistungen

Das Studium gilt als endgültig nicht bestanden (§18 Absatz 2 APSO-BM DMI/T), wenn der zweite Prüfungswiederholungsversuch nicht bestanden ist.

\S 9 Schlussvorschriften

Diese Ordnung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Sie gilt ab 01.09.2008.

Impressum

Department Medientechnik, Fakultät DMI Verwaltung des Departments 31. Juli 2014 Herausgeber

Redaktion

Redaktionsschluss